

Stadt Erkelenz
Rechnungsprüfungsausschuss



Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Erkelenz vom 30.10.2019 gemäß § 59 Abs. 3
GO NRW zum **Jahresabschluss 2018** der Stadt
Erkelenz

Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Jahr 2018

An den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Erkelenz

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz am 30.10.2019 stellte die Örtliche Rechnungsprüfung den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 vor. Dieser war zuvor als Vorlage in das Ratsinformationssystem Allris zur Kenntnisnahme eingestellt worden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im laufenden Jahr 2018 durch die im Ratsinformationssystem der Stadt Erkelenz eingestellten Vorlagen über alle wesentlichen Aspekte der Entwicklung und der Strategien der Stadt Erkelenz informiert und waren über die Ratsarbeit in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 wurden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss durch den vom Kämmerer vorgelegten Haushalt für das Jahr 2018 und die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2019-2021 informiert.

Der Verwaltungsvorstand berichtete im laufenden Jahr 2018 kontinuierlich in den Fachausschüssen und dem Rat ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte, die Ertragslage der Verwaltung, insbesondere über die aktuellen Vergaben wesentlicher Aufträge und Investitionen sowie die allgemeine Finanzsituation (Entwicklung von Vermögen und Schulden) der Stadt Erkelenz.

In seiner Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss über die Ratsarbeit regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklung der Verwaltung unterrichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat damit die ihm nach gesetzlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

2. Wesentliche Mängel des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Die Abschlussprüfer befassten sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses u.a. aufgrund der neuen gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 Abs.1 Nr. 6

GO NRW mit dem vom Verwaltungsvorstand gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle und Risikofrüherkennung (IKS-System).

□ Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.

□ Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) im Aufbau. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Prozessaufzeichnungen als Grundlage werden seit geraumer Zeit durchgeführt.

□ Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Weiterhin ist eine Prozessdatenbank, in der alle erfassbaren regelmäßigen Abläufe abgebildet werden, im Aufbau. Hier sind bereits 115 Prozesse - von A (wie Adventsdorf organisieren) bis Z (wie Zuschuss für jährliche Kindpauschale beantragen) – erfasst und dargestellt. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auch im Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung 2018.

□ Die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems sind in geeigneter Weise getroffen worden. Diese müssen in den nächsten Jahren weiter auf- und ausgebaut werden, und jeweils an die aktuellen Verhältnisse, besonders im Bereich Digitalisierung angepasst werden.¹

Wesentliche Feststellungen wurden hierzu nicht getroffen.

3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Örtlichen Prüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Kämmerer nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

¹ Siehe weitere Ausführungen im Prüfungsbericht JA 2018

Der Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Erkelenz wurde als weiteres Element der Prüfung mit einbezogen. Er wurde in der Sitzung vom Prüfungsleiter vorgestellt und erläutert und ist als Anlage beigefügt.

Der Prüfungsleiter berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine oder der weiteren Prüfer Befangenheit besorgen lassen. Der Abschlussprüfer stand für Auskünfte und ergänzende Fragen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme des Berichts und der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2018.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer zu. Er billigte daraufhin in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Rat diesen festzustellen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind gegen den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht der Stadt Erkelenz keine Einwendungen zu erheben. Der vorgelegte Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden gebilligt.

Erkelenz, den 30. Oktober 2019

Hans-Josef Paffen
(Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss)

Stadt Erkelenz
Örtliche Rechnungsprüfung



Prüfbericht und Bestätigungsvermerk
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 21.10.2019
zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Erkelenz

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2018 der Stadt Erkelenz

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorbemerkungen	3
2	Prüfungsauftrag	5
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz	6
3.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3.1.3	Zusammenfassende Beurteilung	25
3.2	Unregelmäßigkeiten	27
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	28
4.1	Gegenstand der Prüfung	28
4.2	Art und Umfang der Prüfung	29
5	Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	32
5.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	32
5.2	Jahresabschluss	33
5.3	Lagebericht	34
5.4	Anhang	36
5.5	Anlagenspiegel	36
5.6	Forderungsspiegel	36
5.7	Verbindlichkeitspiegel	36
5.8	Rückstellungsspiegel	36
5.9	Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	37
5.10	Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)	37
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	40
6.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation	40
6.2	Haushaltswirtschaftliche Grundsätze	40
6.3	Haushaltswirtschaftliche Lage	41
7	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	42
7.1	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	42
7.2	Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	47
7.3	Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)	47
7.4	Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)	48
8	Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung	49
9	Anlagen zum Prüfbericht	53

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Erkelenz hat 2018 ihren zwölften Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW), die bis zum 31.12.2018 Gültigkeit hatte, aufgestellt.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2018 das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- 2. NFKWG NRW) beschlossen. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Zu den gesetzlichen Änderungen hat im Vorfeld der Beschlussfassung die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW Stellung genommen. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehört u.a. der Städte- u. Gemeindebund NRW an.

Der Städte- und Gemeindebund NRW setzt sich dafür ein, dass die Anliegen der kleineren und mittleren Städte und Gemeinden bei der Gesetzgebung in NRW berücksichtigt werden. Dies betrifft alle Bereiche der Kommunalpolitik, zum Beispiel verfassungsrechtliche Fragen, Sozialpolitik, Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Finanzpolitik, Schul- und Kulturpolitik. Die teils kritische Stellungnahme wurden jedoch bei der Beschlussfassung über das 2. NFKWG nicht berücksichtigt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Schreiben vom 15.02.2019 darauf hingewiesen, dass die neuen Vorschriften, soweit sie sich auf den Prüfungsmaßstab beziehen, erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung finden. Die neuen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, sind seit dem 01.01.2019 in Kraft und finden auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Datum vom 11.07.2019 Hinweise zum Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk gegeben. Darin heißt es: *„Mit dem 2. NFKWG NRW wurden die Regelungen für die Jahresabschlussprüfung und den Bestätigungsvermerk (§ 101 GO NRW a.F.) grundlegend geändert und finden sich nunmehr in § 102 GO NRW n.F. wieder. Danach haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten gemäß Absatz 8 weiterhin über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Hinsichtlich der näheren Ausgestaltung der Berichtspflicht über die örtliche Jahresabschlussprüfung und der Formulierung des Bestätigungsvermerkes verweist das Gesetz auf die §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung.*

Durch den direkten Verweis auf das HGB sind nun die Vorgaben des HGB und somit auch die konkretisierenden Auslegungen des HGB zu beachten. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) konkretisiert die Vorschriften durch

Prüfungsstandards, die von den Wirtschaftsprüfern zu beachten sind. Um Rechtssicherheit bei der Erstellung des Prüfungsberichtes und des Bestätigungsvermerkes zu erhalten empfehlen wir, diese auch für die kommunale Jahresabschlussprüfung zugrunde zu legen.

Für die Erstellung des Prüfungsberichtes nach § 321 HGB ist der aktuell gültige IDW PS 450 n.F. heranzuziehen. In der Regel werden die Kommunen bisher bei der Erstellung des Prüfungsberichtes die Prüfungsleitlinie des Institutes der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ und hierüber den IDW PS 450 (a.F.) beachtet haben. Durch den IDW PS 450 n.F. ergeben sich für die Prüfberichterstellung keine wesentlichen Änderungen für die kommunale Abschlussprüfung.“

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bei der Jahresabschlussprüfung die „IDR Leitlinien 260“ angewandt.

Aufgrund der neuen Vorschriften ergeben sich Veränderungen im Verfahren bei der Jahresabschlussprüfung in der Stadt Erkelenz (siehe Punkt 2 Prüfungsauftrag).

Mit dem Jahresabschluss 2018 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen bzw. perspektivisch dazu beizutragen, Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen (§ 37 Abs. 2 GemHVO NRW).

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen (§ 44 Abs. 3 GemHVO NRW).

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Prüfsoftware „AuditSolutions für Kommunale Prüfung“ der Fa. Audicon eingesetzt.

Um den besonderen kommunalen Ansprüchen bei der Prüfung doppischer Jahresabschlüsse gerecht zu werden, entwickelt die Fa. Audicon gemeinsam mit Spezialisten für den kommunalen Markt - u.a. Schüllermann und Partner AG sowie die Concunia GmbH - und Arbeitskreisen aus Anwendern die Software weiter.

Im Rahmen des Datenimportes einer Summen-Salden-Liste aus dem bei der Stadt Erkelenz eingesetzten Buchführungssystem INFOMA werden die Salden des Vorjahres 2017 und die Salden des zu prüfenden Haushaltsjahres 2018 in die Prüfsoftware übernommen. Die importierten Datensätze (Konten) werden den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet.

2 Prüfungsauftrag

Die Stadt Erkelenz ist gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW n.F. verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nunmehr gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW n.F. dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er bedient sich hierbei gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW n.F. der Örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW n.F.. Gem. § 102 Abs. 1 GO NRW n.F. prüft die Örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor Feststellung durch den Rat.

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW n.F. haben die Verantwortlichen im Sinne des § 102 Satz 2 GO NRW n.F. (hier die Örtliche Rechnungsprüfung) an der Beratung über die Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde von der Prüferin Frau Anita Schlathölter, dem Prüfer Herrn Martin Jansen und dem Prüfungsleiter Herrn Lothar

Jansen durchgeführt. Bezüglich der Leitung und der/s Prüferin / Prüfers der Örtlichen Rechnungsprüfung bestehen keine verwandtschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bürgermeister, zu einem Beigeordneten, einem Stellvertreter des Bürgermeisters, zum Kämmerer und zu anderen Bediensteten in der Finanzabteilung, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten.

Im Vorfeld der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden der Kämmerer und der Bürgermeister durch den Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Inhalt des Prüfberichts informiert.

Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Prüfbericht, der in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgelegten "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR- Prüfungsleitlinie 260 u. IDW Prüfungsstandard 450)" erstellt wurde.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -286.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.626.589,61 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 3.883.711,99 €) abschließen.

Das Jahresergebnis stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Lfd. Nr. aus Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis	Differenz +/-
01	Steuern u. ä. Abgaben	55.074.704,00 €	56.055.904,21 €	981.200,21 €
02	Zuwendungen und allg. Umlagen	22.759.286,00 €	22.970.133,87 €	210.847,87 €
03	sonstige Tranfererträge	1.218.150,00 €	1.062.394,94 €	-155.755,06 €
04	öff. rechtl. Leistungsentgelte	9.774.618,00 €	9.974.051,54 €	199.433,54 €
05	privatrechtl. Leistungsentgelte	447.270,00 €	495.134,66 €	47.864,66 €
06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	7.162.570,00 €	7.424.085,86 €	261.515,86 €
07	sonstige ordentliche Erträge	3.591.752,00 €	4.642.954,84 €	1.051.202,84 €
08	aktivierte Eigenleistungen	385.000,00 €	567.063,17 €	182.063,17 €
09	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Summe der ordentlichen Erträge	100.413.350,00 €	103.191.723,09 €	2.778.373,09 €
11	Personalaufwendungen	-26.385.055,00 €	-25.633.027,25 €	752.027,75 €
12	Versorgungsaufwendungen	-2.198.060,00 €	-2.451.061,32 €	-253.001,32 €
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-19.292.191,00 €	-18.932.898,11 €	359.292,89 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.941.400,00 €	-7.783.186,14 €	158.213,86 €
15	Tranferaufwendungen	-44.099.617,00 €	-41.082.028,39 €	3.017.588,61 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.126.184,00 €	-6.085.675,00 €	40.509,00 €
17	Summe ordentliche Aufwendungen	-106.042.507,00 €	-101.967.876,21 €	4.074.630,79 €
19	Finanzerträge	5.928.654,00 €	6.031.080,56 €	102.426,56 €
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufw.	-585.497,00 €	-628.337,83 €	-42.840,83 €
21	Finanzergebnis	5.343.157,00 €	5.402.742,73 €	59.585,73 €
29	Jahresergebnis	-286.000,00 €	6.626.589,61 €	6.912.589,61 €

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Erträge, so ergeben sich hier beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt Mehrerträge in Höhe von 2.778 T €. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben im Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von 4.075 T €. Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den „Finanzerträgen“ von 102 T € und den Mehraufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 43 T € ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung im Geschäftsverlauf von 6.913 T €.

3.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht 2018 des Kämmerers werden folgende Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

„1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den zwölften Jahresabschluss auf der Basis dieses neuen Rechnungswesens vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -286.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.626.589,61 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 3.883.711,99 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 6.912.589,61 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 2.778 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 981 T € bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, von 211 T € bei den „Zuwendungen und

allgemeinen Umlagen“, von 199 T€ bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“, von 48 T € bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, von 262 T€ bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, von 1.051 T € bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ und von 182 T € bei den „Aktivierten Eigenleistungen“. Dem gegenüber ergeben sich Mindererträge i. H. v. 156 T € bei den „Sonstigen Transfererträgen“.

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 4.075 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 253 T € und Minderaufwendungen bei den „Personalaufwendungen“ i. H. v. 752 T €, von 359 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, von 158 T € bei den „Bilanziellen Abschreibungen“, von 3.018 T € bei den „Transferaufwendungen“ und von 41 T € bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis i. H. v. 6.853 T €.

Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den „Finanzerträgen“ von 102 T € und den Mehraufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 42 T € ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung im Geschäftsverlauf von 6.913 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2017 nach 2018 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 2.538.100,00 € und der Einzahlungsermächtigungsübertragungen von 1.950.000,00 €, ein verbesserter Bestand an „eigenen Finanzmitteln“ von 9.217.595,36 € festzustellen. Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ um 6.111.219,51 € sowie beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ um 5.218.558,72 € stehen Verschlechterungen beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“ i. H. v. 2.112.182,87 € gegenüber.

Zum 31.12.2018 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 14.749.110,64 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2018 auf 426.007.010,86 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2018 um 13.017.280,74 € (+3,15 %) erhöht. Dabei beträgt das Anlagevermögen 385.422.254,20 € (Vorjahr: 378.237.954,93 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 1,90 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 90,47 % der Bilanzsumme. Dieser Wert betrug in 2017 noch 91,58 % und verringert sich somit um 1,11 %-Punkte. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 36.462.309,99 € oder 8,56 % (Vorjahr = 30.108.144,81 € bzw. 7,29 %) der Bilanzsumme und hat sich somit erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 4.122.446,67 € bzw. 0,97 % (Vorjahr 4.643.630,38 € bzw. 1,13 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 521.183,71 € verringert.

Das Anlagevermögen besteht aus

- *Immateriellen Vermögensgegenständen von 124.587,58 € (+28.559,37 €)*
- *Sachanlagen von 297.291.742,86 € (+7.130.928,93 €)*
- *Finanzanlagen von 88.005.923,76 € (+24.810,97 €)*

Das Umlaufvermögen besteht aus

- *Öffentlich-rechtliche, privatrechtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 14.213.199,35 € (-1.815.006,95 €)*
- *den Wertpapieren des Umlaufvermögens von 7.500.000 € (+2.500.000 €)*
- *den liquiden Mitteln von 14.749.110,64 € (+5.669.172,13 €)*

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag

4.122.446,67 € (-521.183,71 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

<i>- der allgemeinen Rücklage i. H. v.</i>	<i>189.241.849,79 €</i>
<i>- der Sonderrücklage i. H. v.</i>	<i>1.700.114,94 €</i>
<i>- der Ausgleichsrücklage i. H. v.</i>	<i>15.106.873,01 €</i>
<i>- dem Jahresüberschuss i. H. v.</i>	<i>6.626.589,61 €</i>

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

<i>- die Sonderposten i. H. v.</i>	<i>128.138.635,10 €</i> ,
------------------------------------	---------------------------

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 340.814.062,45 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,00 % der Bilanzsumme aus (bisher 80,39 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 55.486.491,26 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 20.687.466,29 € betragen (Vorjahr 16.226.988,14 €). Dies entspricht einem Anstieg i. H. v. 4.460.478,15 € (= + 27,49 %). Hier haben sich insbesondere die „Erhaltenen Anzahlungen“ von 2.352.136,32 € zum 31.12.2017 in 2018 um 4.642.327,36 € auf 6.994.463,68 € erhöht.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,88 % (bisher 17,06 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die „Erhaltenen Anzahlungen“ nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 9.018.990,86 € = 2,12 % der Bilanzsumme (bisher 10.531.133,49 € = 2,55 %) ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren (6.630 T €), den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden (1.760 T €) und weitere kleinere Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 629 T € vor (Ausgleichsmaßnahmen 380 T €, Ruherechtsentschädigungen = 211 T € sowie Zahlungen, die zu Erträgen im Jahr 2019 führen = 38 T €).

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 49,92 \%$$

Vorjahr: 49,89 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 79,91 \%$$

Vorjahr: 80,28 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2018 der Stadt Erkelenz

Abl

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 7,56 \%$$

Vorjahr: 7,56 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 55,18 \%$$

Vorjahr: 54,47 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 101,44 \%$$

Vorjahr: 100,54 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,62 \%$$

Vorjahr: 0,57 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u.ä. Abgaben - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 52,86 \%$$

Vorjahr: 55,48 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der

*Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-
beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.*

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

*Nach dem 31.12.2018 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs-
oder erwähnungsbedürftig wären.*

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

*Die deutsche Wirtschaft ist auch in 2018 weiterhin gewachsen. Nachdem das
Bruttoinlandsprodukt in 2016 um 1,90 % bzw. in 2017 um 2,2 % gewachsen ist,
wurde 2018 ein Wachstum von 1,50 % festgestellt. Leider trübt sich diese
Wachstumsphase, die seit knapp 10 Jahre anhält, in 2019 ein wenig ein. Während
die Bundesregierung für 2019 noch ein Wirtschaftswachstum von 1,00 % erwartet,
gehen die Wirtschaftswaisen sogar nur noch von einem Wachstum von 0,80 % aus.
Noch im Herbst war man von einem Wirtschaftswachstum von 1,80 Prozent für 2019
ausgegangen. Verantwortlich für diese merkliche Verlangsamung des
Wirtschaftswachstums sind „greifbare“ Unsicherheiten. Zu erwähnen sind dabei
insbesondere die Risiken, die sich aus dem noch immer nicht beendeten
Handelsstreit zwischen den USA und China ergeben sowie die mit einem
ungeregelten Brexit einhergehenden Schwierigkeiten für die Industrie. Verstärkte
Rückgänge bei den Auftragseingängen und den Exporten führen zwangsläufig zu
einer Drosselung der Produktion und demzufolge auch verringerten Investitionen.
Zwar ist aufgrund der bisher hohen Binnennachfrage durch die einheimischen
Konsumenten binnenwirtschaftlich noch kein Einbruch zu verzeichnen, aber die
Frage ist, wie lange dies noch weiter anhält, solange die beiden bestimmenden
außenpolitischen Themen nicht zumindest geklärt sind. Der erstmalige Stellenabbau
in der Industrie seit drei Jahren ist allerdings ein deutliches Warnsignal, dass die
Binnennachfrage ziemlich schnell zurückgehen könnte. Hier wäre sowohl eine
Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und China als auch zumindest ein
geordneter Brexit ein positives Signal für die Weltwirtschaft. Dies unterstellend
begründet sicher auch die Annahme, dass verschiedene Wirtschaftsinstitute die
aktuelle Entwicklung in 2019 nur als vorübergehende Delle interpretieren und 2020
bereits wieder ein Wirtschaftswachstum von 1,80 % erwarten. Daneben gibt sicher
auch das weiterhin niedrige Zinsumfeld, verbunden mit einer starken Bauwirtschaft
sowie die Hoffnung, dass das durch die Dieselmanipulation ausgelöste Chaos in der
Automobilwirtschaft wieder von dieser in den Griff bekommen wird und nicht zuletzt
eine weiterhin gute Binnennachfrage den Rahmen für diesen positiven Ausblick für
2020.*

*Ausgehend von den in 2018 noch weiterhin guten Rahmenbedingungen, befanden
sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen auch in 2018 weiterhin
auf Rekordniveau. Diese spiegelte sich u.a. auch in einer nochmals um 6 % erhöhten
Schlüsselzuweisungsmasse für die Kommunen und Kommunalverbände für 2019
wider. Dementsprechend werden auch landauf und landab gegenüber der Planung
verbesserte Jahresabschlüsse für 2018 erwartet. Leider wirkt sich das noch nicht so
sehr auf die Anzahl der kommunalen Haushalte aus, die sich aktuell noch in der*

Haushaltssicherung befinden. Waren es zum 31.12.2012 noch 177 Kommunen, so ist diese Zahl zum 31.12.2017 auf 167 gesunken. Zum 30.06.2018 hat sich diese Zahl dann nochmals auf 156 Kommunen bzw. Kommunalverbände reduziert. Ein Schritt in die richtige Richtung, aber angesichts der andauernden Niedrigzinsphase und den sprudelnden Steuereinnahmen noch kein Grund zur Entwarnung für die kommunale Familie in NRW. Hier kann getrost auf die Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung in der Wirtschaft verwiesen werden. Zum 31.12.2017 waren die Kommunen und Kommunalverbände in NRW noch immer mit insgesamt 61,7 Mrd. € verschuldet, wovon 23,9 Mrd. € auf Kassenkredite entfielen. Gegenüber 2016 bedeutet dies in der Gesamtverschuldung eine Verringerung um 1,5 Mrd. € (= -2,42 %) und bei den Kassenkrediten eine Reduzierung um 2,4 Mrd. € (= -9,24 %). Eine Verbesserung also gegenüber 2016, aber auch hier keineswegs eine Entwarnung für die kommunale Familie, insbesondere wenn man das Wirtschaftswachstum bzw. die sprudelnden Steuereinnahmen der letzten Jahre im Hinterkopf hat. Hier könnten Zinsanhebungen bzw. Eintrübungen im Wachstum verheerende Auswirkungen für die Kommunen haben. Vor diesem Hintergrund sind zielführende Diskussionen innerhalb Landesregierung zum Abbau der Altschulden in den Kommunen und Kommunalverbänden als auch zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips sehr zu begrüßen – nur darf dies nicht auf Kosten der Kommunen gehen, die bisher solide gewirtschaftet haben.

Vor diesen Hintergründen und Tendenzen nun aber zur Betrachtung des vorliegenden Abschlusses und den daraus sich ergebenden Chancen und Risiken.

Im letzten Jahr konnte an dieser Stelle das beste NKF-Jahresergebnis mit einem Plus von 3.883.711,99 € bekannt gegeben werden. Dieses erfreuliche Ergebnis kann nicht nur mit dem vorliegenden Jahresabschluss bestätigt, sondern in diesem Jahr mit einem Plus 6.626.589,61 € sogar noch einmal um knapp 2,750 Mio. € verbessert werden. Damit können nicht nur seit 2015 ausschließlich positive Jahresergebnisse vorgelegt werden, sondern der 2018er Jahresabschluss setzt dem aktuellen Trend wohl die Krone auf. Auch wenn, wie bereits zuvor dargestellt, erste Konjunkturwolken evtl. die Beendigung dieses Trends einläuten könnten, sollte der vorliegende Abschluss entsprechend gewürdigt und eingeordnet werden. Im Vergleich zu den Planungsdaten für 2018 ergeben sich in der Haushaltsausführung Verbesserungen in Höhe von 6.912.589,61 €.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 2.778.373,09 € bei den „ordentlichen Erträgen“, Minderaufwendungen von 4.074.630,79 € bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sowie Verbesserungen im Finanzergebnis von 59.585,73 €. Nicht unmittelbar aus diesen Zahlen zu entnehmen, aber ebenso bedeutsam ist, dass in diesem Jahr erstmalig seit 2009 die „ordentlichen Erträge“ die „ordentlichen Aufwendungen“ um ca. 1,2 Mio. € übersteigen. Das traditionell gute Finanzergebnis rundet dann, wie alljährlich, das Jahresergebnis mehr als ab. Schaut man sich die Abweichungen bei den „ordentlichen Erträgen“ und „ordentlichen Aufwendungen“ im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2018 die Erträge in zwei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen wesentlich verändert haben. Bei den Aufwendungen ist es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, sogar nur eine

Kontenklasse, die sich gegenüber der Planung signifikant verändert hat. Erfreulich ist daneben, dass sich alle anderen Aufwandskontenklassen gegenüber dem Planansatz positiv in der Ausführung des Haushaltsplanes verändert und so zu dem sehr guten Jahresergebnis beigetragen haben.

In diesem Jahr sind die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (+ 981 T€) und den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ (+ 1.051 T€) festzustellen. Beide zusammen ergeben also eine Verbesserung von 2,032 Mio. €, bzw. 73 %, der gesamten Verbesserungen bei den „ordentlichen Erträgen“. Maßgeblich für die Verbesserung bei den „Steuern und ähnlichen Angaben“ sind die Verbesserungen beim „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ (+ 802 T€). Wenn daneben die zweite wesentliche Ertragsart des Haushalts, die Gewerbesteuer, bei einem Haushaltsansatz von 19,808 Mio. € 99,3 % ihres geplanten Ergebnisses „einführt“, ist dies „mehr als die halbe Miete“ auf der Ertragsseite. Sehr erfreulich ist, dass die Ergebnisse bei beiden Ertragsklassen nicht, wie im Vorjahr, auf einmalige Sondereinflüsse zurückzuführen sind, sondern vielmehr als Ausdruck der konsequenten Ansiedlungspolitik der letzten Jahrzehnte interpretiert werden dürfen. Insofern werden sich daraus auch keine negativen Auswirkungen für den Finanzausgleich in 2020 ergeben. Also weiterhin eine sehr schöne Entwicklung in dieser Kontenklasse, die eine der Basen für das sehr gute Ergebnis bildet.

Die zweite wesentliche Verbesserung ist bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ festzustellen. Hier ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung um 1,051 Mio. € zu bilanzieren. Zurückzuführen ist dies, wie im Vorjahr, auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Sachverhalten in verschiedenen Konten, wie z. B. zusätzliche Erträge aus Verkaufserlösen beim Umlaufvermögen in Höhe von 299 T€, nicht eingeplante Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen (442 T€) bzw. zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (196 T€). Die Verbesserungen bei diesen drei Konten zeigen deutlich auf, dass diese nicht seriös bei der Planung bereits eingeplant werden können. Ansonsten kann zu diesem Punkt getrost auf die Ausführungen des letzten Jahres verwiesen werden.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sind insgesamt Aufwandsreduzierungen von 4,1 Mio. € festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen an, fallen zwei Dinge auf: Einerseits ist eine wesentliche Aufwandsminderung bei den Transferaufwendungen (-3,018 Mio. €) festzustellen und andererseits sind bei allen(!) anderen Aufwandskontenklassen zumindest geringfügige Verbesserungen gegenüber der Planung festzustellen. Prozentual kann also festgehalten werden, dass ca. 75 % der Ergebnisverbesserung im Aufwandsbereich auf die Transferaufwendungen zurückzuführen sind und dass darüber hinaus alle anderen Aufwandsarten kumuliert nochmals ca. 25 % der Aufwandsreduzierungen abbilden und damit ihren Teil zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Unterteilt man die Transferaufwendungen auf die drei Unterarten „soziale Transferaufwendungen“, „Umlagen an Kommunen bzw. Kommunalverbände“ und „sonstige Transferaufwendungen“, so ergibt sich ein differenziertes Bild. Während die „sonstigen Transferaufwendungen“ sich bei einem Ansatz von 5,278 Mio. € um 126

T€ in der Ausführung geringfügig erhöht haben, haben sich die Aufwendungen für „Umlagen an Kommunen bzw. Kommunalverbände“ um 802 T€ und die „sozialen Transferaufwendungen“ sogar um 2,342 Mio. € reduziert. Die Reduzierungen bei den Aufwendungen für „Umlagen an Kommunen und Kommunalverbände“ sind auf Reduzierungen bei der alljährlich zu zahlenden Kreisumlage zurückzuführen. Leider ist dies weiterhin nicht auf eine strukturelle Reduzierung der Aufwendungen beim Kreis, sondern auf den Umstand, dass der Landschaftsverband Rheinland seinen Umlagesatz für 2018 gesenkt hat, zurückzuführen. Die daraus resultierende Verringerung der Landschaftsumlage hat der Kreis zu 50 % an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Also in diesem Bereich keine dauerhafte, sondern nur eine temporäre Entlastung der kreisangehörigen Kommunen.

Die höchste Reduzierung ist beim „sozialen Transferaufwand“ festzustellen. Hier beträgt der Minderaufwand 2,342 Mio. €. Davon entfallen wiederum 1,892 Mio. € auf den Bereich der Flüchtlingshilfe beim Produkt 050303. Zurückzuführen ist dies darauf, dass weniger Flüchtlinge als ursprünglich eingeplant in 2018 betreut werden mussten. Natürlich sind in etwa im gleichen Maße auch die Erträge in diesem Produkt zurückgegangen. Unter dem Strich konnte jedoch das Defizit bei diesem Produkt um ca.- 550.000 € (Plan: - 525.790,00 €; Ergebnis + 24.130,56 €) in 2018 reduziert werden. Der Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt, dass beim Produkt 050303 nur die personenbezogenen Erträge und Aufwendungen der Flüchtlingshilfe nachgewiesen werden. Die objektbezogenen Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Flüchtlingshilfe werden im Produkt 100603 abgebildet. Dieses schließt in 2018 mit einem Minus von 424.274,83 € ab. Die verbleibenden Aufwandsreduzierungen im „sozialen Transferaufwand“ von 450 T€ ergeben sich aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – und verteilen sich auf verschiedene Aufwandsarten. Gegenüber dem 2017er Ergebnis ist beim Produktbereich „06“ eine leichte Reduzierung von 12,937 Mio. € auf 12,862 Mio. € eingetreten.

Positiv ist in diesem Jahr festzustellen, dass erstmalig seit vielen Jahren keine Mehraufwendungen im Bereich der „Pensions- und Beihilferückstellungen“ bilanziert werden mussten. Es konnte insgesamt sogar beim „Personal- und Versorgungsaufwand“ eine Einsparung gegenüber dem Ansatz von ca. 500 T€ festgestellt werden. Zurückzuführen ist dies einerseits darauf, dass versorgungsrechtliche Entlastungen zur Reduzierung des Rückstellungsaufwandes geführt haben und dass andererseits die Einplanung einer 2 %igen Dynamisierung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu einer spürbaren Entlastung bei der Haushaltsausführung geführt haben.

Insgesamt kann damit im Vergleich der „ordentlichen Erträge“ zu den „ordentlichen Aufwendungen“ erstmalig seit 2009 ein positiver Saldo bilanziert werden. Es wird interessant sein zu beobachten, ob die makroökonomischen Entwicklungen zu weiterhin positiven Salden auch in der Zukunft beitragen können.

Abgerundet wird diese sehr positive unterjährige Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ durch einen positiven Saldo beim Finanzergebnis. Wieder einmal führt das positive Finanzergebnis, von diesmal 5,4 Mio. €, zu dem letztendlich herausragenden Jahresergebnis von 6.626.589,61 € maßgeblich bei.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 21.733.462,62 €. Gegenüber dem Ursprungsbestand bedeutet dies eine Erhöhung um 7.027.809,62 € bzw. 47,79 %. Isoliert betrachtet ein absoluter Topbestand, dessen Würdigung am Ende der Betrachtung erfolgen soll.

Neben der Ergebnisrechnung weist auch die Finanzrechnung sehr erfreuliche Kennzahlen aus. So wird der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ mit einem Ergebnis von 9.869.362,51 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von 6.111.219,51 €. Damit kann nicht nur die komplette Tilgung von 2.703.367,87 € bezahlt werden, sondern noch 7,166 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. An Krediten wurden in 2018 lediglich die beiden Raten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus den Jahren 2017 und 2018 aufgenommen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich dabei nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Der gesamte Schuldendienst wird in diesem Programm vom Land NRW übernommen. Zum 31.12.2018 betragen hier die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 1.621.292 €. In gleicher Höhe wurden aufgrund der zuvor dargestellten Systematik Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2018 eingestellt. Investitionen wurden in 2018 in einer Höhe von 10.364.281,25 € vorgenommen, die zu 66,63 % bzw. 6.905.856,97 € durch Dritte finanziert worden sind. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Einzahlungssumme auch 4,265 Mio. € von RWE Power als Vorschuss für noch zu tätige Investitionen in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg-neu, Kuckum-neu u.a. enthalten sind. Letztendlich mussten auch in 2018 wieder keine Liquiditätskredite aufgenommen werden und die liquiden Mittel in der Finanzrechnung summierten sich zum 31.12.2018 zu einem Betrag von 22.249.110,64 € auf.

Bilanziell wirkt sich dieses insgesamt sehr erfreuliche Jahresergebnis in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 426.007.010,86 € (+3,15 % bzw. + 13,0 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 212.675.427,35 € (+3,22% bzw. 6,6 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme das mit Abstand größte Volumen in der NKF-Geschichte der Stadt Erkelenz zum 31.12.2018 erreicht hat, konnte das Eigenkapital ebenfalls nominal den bisherigen Bestwert aus dem Jahre 2009 leicht übertreffen. Gleichzeitig soll diese Kennzahl aber auch zum Nachdenken anregen. Hat es doch immerhin 9 Jahre gedauert, bis der nominelle Eigenkapitalbestand vor der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wieder erreicht werden konnte. Ein Fingerzeig dafür, wie schnell sich die finanzielle Situation ändern kann und wie lange es teilweise dauert, bis das vorherige Niveau wieder erreicht wird. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2018 der Bestand an Investitionskrediten auf nunmehr 10.793.098,57 € reduziert werden konnte. Dies entspricht einer Reduzierung um 1.082.075,87 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2018 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 1.621.292 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten 9.171.806,57 € - Tendenz weiter fallend.

Die Betrachtung der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zeigt auf, dass die Kennzahlen eine klare Richtung aufzeigen:

1. *Die Ergebnisrechnung weist als wesentliche Kennzahl einen bisher nie dagewesenen Jahresüberschuss von 6.626.589,61 € aus. Damit konnten in den letzten zwei Jahren Jahresüberschüsse von 10,5 Mio. € erzielt und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage weist mit einem Bestand von 21,7 Mio. € ca. 50 % mehr als den ursprünglichen Bestand aus.*
2. *Die Finanzrechnung weist im „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ einen positiven Betrag von 9,9 Mio. € aus. Es wurden Investitionen von 10,4 Mio. € und Tilgungsleistungen von 2,7 Mio. € in 2018 vorgenommen. Bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurden keine neuen Kredite aufgenommen.*
3. *Die Bilanz weist ein Rekordvolumen von 426,0 Mio. € aus. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. € auf jetzt 385,4 Mio. € erhöht. Die bilanziellen liquiden Mittel werden zum 31.12.2018 mit 14,749 Mio. € bilanziert. Das Eigenkapital hat einen neuen Höchstwert mit 212,7 Mio. € erreicht. Die Investitionskredite haben sich auf 10,8 Mio. € reduziert und Liquiditätskredite sind natürlich zum 31.12.2018 auch keine bilanziert worden.*

Auch wenn, wie eingangs erwähnt, evtl. eine Eintrübung der Konjunktur kurz bevorsteht bzw. schon festzustellen ist, lassen diese Zahlen nur eine Interpretation zu: Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt ist mehr als gut und vor allem zeigen die Kennzahlen auf, dass die Richtung stimmt!

Doch welche Faktoren werden den Haushalt kurz-, mittel- und langfristig wesentlich beeinflussen?

1. *Die vorliegende Jahresrechnung hat wie bereits 2017 gezeigt, dass die mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen primären Aufwendungen durch die bisherige Kostenerstattungssystematik halbwegs auskömmlich gedeckt werden konnten. In 2019 als auch mittelfristig werden aber nicht nur die pauschalen Erstattungen der unmittelbaren Pro-Kopf-Aufwendungen für den Erfolg zukünftiger Haushalte maßgeblich sein, sondern insbesondere die darüber hinausgehende dauernde Erstattung von latenten Sekundäraufwendungen. Hier ist das noch zu beschließende Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die damit einhergehende Integrationspauschale für 2019 zu erwähnen. Nach aktueller Gesetzesvorlage will das Land NRW in 2019 die komplette vom Bund erhaltene Integrationspauschale an die Kommunen bzw. Kommunalverbände weiterleiten. Nach ersten Auswertungen würden danach zusätzliche Erträge von 900.000 € für unseren Haushalt generiert werden können. Letztendlich werden erst im September/Oktober 2019 belastbare Zahlen endgültig vorliegen. Fraglich ist jedoch auch, ob diese Integrationspauschale auch in 2020 ff. in gleicher Höhe vom Bund ans Land und von diesem ungekürzt weiter an die Kommunen geleitet wird. Soweit dies nicht der Fall sein wird,*

wäre die Finanzierung der kommunalen Integrationsarbeit gefährdet und die Kommunen würden (wieder einmal) auf den Kosten sitzen bleiben.

2. Auch in 2019 ff. wird der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Dies liegt allein schon daran, dass in diesem Produktbereich knapp 25 % aller Aufwendungen des Haushalts abgebildet werden. Daneben stellen Defizite im zweistelligen Millionenbereich in diesem Produktbereich die finanzielle Belastung für jeden Haushalt eindrucksvoll unter Beweis. Hier wird es in mehrerer Sicht spannend werden, wie sich die noch zu beschließende Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) letztendlich für die kommunalen Träger ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 auswirken wird. Wird die mit der Reform des KiBiz suggerierte Entlastung auch tatsächlich in dem Umfang eintreten, dass in den kommunalen Haushalten eine spürbare Entlastung festgestellt werden kann? Wird das zur Umsetzung der Reform zwingend notwendige zusätzliche Personal von den Kommunen überhaupt generiert werden können? Werden die baulichen Voraussetzungen in den Kommunen dergestalt geschaffen werden können, dass die vom zuständigen Minister zugesagte Platzgarantie überhaupt umgesetzt werden kann? Die Antworten auf diese Fragen werden sich auf die Ergebnisse künftiger Jahre nachhaltig auswirken.
3. Ein Dauerthema bleibt weiterhin die Kreisumlage. In 2018 konnte zwar der geplante Haushaltsansatz von 21,927 Mio. € um 0,800 Mio. € unterschritten werden, aber wie im Vorjahr war dies nur dem Umstand zu verdanken, dass der Landschaftsverband temporär seine Umlage gesenkt hat. Doch damit ist in künftigen Jahren nicht zu rechnen. Da beim Kreis weiterhin keine Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen sind, bleibt zu hoffen, dass zumindest die in unserem Haushalt in den Folgejahren eingeplanten Mittel zur Finanzierung der Kreisumlage ausreichen werden.
4. Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben in 2018 mit einem Ergebnis von 28,1 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine Erhöhung von 1,3 Mio. €. Erstmalig konnte in diesem Bereich nach langer Zeit wieder das eingeplante Haushaltsvolumen eingehalten werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass eine Dynamisierung der „Pensions- und Beihilferückstellungsaufwendungen“ vorgenommen worden ist. Dieser eingeschlagene Weg wurde auch im 2019er Haushaltsplan entsprechend fortgesetzt und sollte auch in künftigen Jahren fortgesetzt werden. Bei den „Pensions- und Beihilferückstellungen“ werden die künftigen Jahre aufgrund der anstehenden Pensionierungen bei den geburtenstarken Jahrgängen zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts führen. Hinsichtlich der Nachbesetzung von frei werdenden Stellen sowie der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften soll auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden. Die Aktualität der dort gemachten Aussagen gilt mehr denn je.
5. In den nächsten Jahren wird verstärkt auch die Frage im Raum stehen, ob die Steuereinnahmen auf allen Ebenen weiterhin so sprudeln werden wie in den letzten Jahren oder ob der konjunkturelle Abschwung doch stärkeren

Ausmaßes sein wird. Sinkende Wachstumsaussichten werden mit geringeren Investitionen, steigenden Arbeitslosenquoten, geringerem Einkommen, geringerem Konsum und letztendlich mit sinkenden Steuereinnahmen auf allen Ebenen einhergehen. Eine Prognose wohin der Weg hier gehen wird, scheint vor dem Hintergrund der vielen offenen Punkte derzeit nicht möglich.

Trotz dieser teilweise ungewissen Entwicklung gilt es festzuhalten, dass in den letzten vier Jahren jeweils positive Ergebnisse erwirtschaftet worden sind. Die bilanzielle Entwicklung hat diese positive Entwicklung in dieser Zeit sogar noch deutlich unterstrichen. Die bereits guten Kennzahlen aus dem 2017er Jahresabschluss werden durch den vorliegenden Jahresabschluss nochmals in nahezu allen Bereichen übertroffen. Insbesondere die Ausgleichsrücklage, aber auch andere wichtige Kennzahlen haben einen Stand erreicht, der sowohl Politik als auch Verwaltung darüber nachdenken lassen sollte, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gewerbetreibenden an diesen Erfolgen partizipieren zu lassen.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Peter Jansen

II. 1. Allgemein

Aus der Funktion des Bürgermeisters resultiert die Zuständigkeit für alle grundsätzlichen strategischen Aufgaben und Zielsetzungen der Gesamtstadt bzw. der gesamten Verwaltung sowie als Dezernent insbesondere für die Bereiche Personalkosten, Verwaltungsorganisation, Wirtschaftsförderung und Bürgerservice.

II. 2. Allgemeine Politik und Finanzen

Bereits seit mehreren Jahren wurde darauf hingewiesen, dass die derzeitige (noch) gute Konjunktur- und Beschäftigungssituation zur nachhaltigen Stabilisierung des Haushalts genutzt werden muss. Nur so konnte auch für die (erwarteten) Jahre, mit nicht so optimierten Voraussetzungen nachhaltig vorgesorgt werden. Aktuell wird auf allen Ebenen (Bund und Land) auf die Veränderung der Situation, und damit die Abschwächung des Wachstums sowie der erwarteten Steuereinnahmen, hingewiesen. Es ist in Erkelenz gelungen, Schuldenbelastung abzubauen, durch Wohngebiets- und Gewerbegebietsstrategien Voraussetzungen für stabile Erträge und Spielräume für viele große Investitionen auch in den Folgejahren zu schaffen. Insofern ist es in Erkelenz gelungen, durch kluges Handeln vorzusorgen. Die jetzigen positiven Zahlen aus dem Jahresabschluss 2018 unterstützen diese Aussage. Diese Entwicklung kommt mit niedrigen Gebühren und Realsteuersätzen auch der Bürgerschaft bzw. den Einwohnern in Erkelenz zugute.

Risiko:

Hier kann nur auf die Aussage des Vorjahres verwiesen werden, die nachstehend nochmals bestätigt wird.

Wir sollten uns freuen, dass wir die Aufwendungen, auch die sich aufgrund von immer mehr zusätzlichen Aufgabenzuweisungen sowie Standardausweitungen ergeben, derzeit gut tragen können. Aber wie lange kann der positive Trend in der Wirtschaft noch so anhalten? Aktuelle Schlagzeilen in den Medienberichterstattungen sind z. B. Handelskrieg durch die USA, Konflikte, Flüchtlingsdruck Richtung Europa und die EU im Wandel sowie Brexitfolgen. Sehr schnell können hieraus auch ertrags- und aufwandsbeeinflussende Wirkungen in Deutschland und auch für Erkelenz entstehen, denen nicht durch lokales Agieren begegnet werden kann.

Leider wird nicht bei allen Aufgaben eine kostensenkende Einwirkung durch die Stadt Erkelenz möglich sein. Als Beispiel sei dafür nur die Ausweitung des Angebotes, des Personaleinsatzes und der damit verbunden Ausgaben im Bereich „Soziales, Jugend und Familie“ genannt.

Die Anzeichen für eine weitere moderate Bevölkerungsentwicklung, Gewerbeansiedlungen sind auch in den nächsten Jahren positiv.

Aufgrund der soliden Finanzplanung der letzten Jahre können alle sinnvollen Investitionen und Maßnahmen ohne Kreditaufnahmen bzw. Zukunftsbelastungen auch in

den erwarteten schwierigeren Zeiten erfolgen. Natürlich ist nach wie vor dabei weiterhin eine solide Haushaltswirtschaft zu betreiben.

II. 3. Personalkosten

Ein wesentlicher Kostenblock ist und bleibt der Anteil an Personalkosten im Haushalt. Es ist richtig und wichtig, dass der Öffentliche Dienst an der allgemeinen Personalentwicklung teilnimmt, damit man auf dem Arbeitsmarkt weiterhin konkurrenzfähig bleibt. Die Steigerung der Personalkosten liegt über den linearen Steigerungen der Tarifverträge und Besoldungsanpassungen, weil immer mehr Personal erforderlich wird.

Chance:

Eine weitere Personalreduzierung in der Verwaltung ist nicht möglich. Durch Analysieren von Prozessen und Umstrukturierung sind aber gute Voraussetzungen geschaffen worden, dass weiterhin die Leistungserbringung möglich ist. Bei Bund und Land wird immer häufiger über die Erkenntnis gesprochen, die Kommunen mit einem sicher strukturierten Finanzsystem die zukünftige Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Es ist zu hoffen, dass noch in dieser Wahlperiode die entsprechenden gesetzlichen Regelungen geschaffen werden.

Risiko:

Es bleibt aber leider ein Trend, zu immer mehr Verwaltungs-, Überprüfungs- und Berichtsaufwand, insbesondere durch rechtliche Vorgaben. Letztendlich bleibt auch der Trend, dass insbesondere im Sozialbereich auch zukünftig die Personalforderungen qualitativ und quantitativ weiter steigen werden. Das beim Jahresabschluss letztendlich ein Ergebnis unter den geplanten Ansätzen entstanden ist, ist in erster Linie dem (leider) bedauerlichen Aspekt des Fachkräftemangels (Schwierigkeit zeitnah Stellen zu besetzen) sowie einigen Langzeitarbeitsunfähigkeitsfällen zu verdanken. Speziell für Erkelenz ist zu beachten, dass im Bereich des Strukturwandels im Rahmen der Tagebaufolgeentwicklung von einem weiteren erhöhten Personalbedarf gerade in den technischen Fachbereichen auszugehen ist. Leider sind die Aussagen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohleausstiegskommission) für zusätzliche Fördermittel gerade für den unmittelbaren Bereich der betroffenen Kommunen nicht zufriedenstellend. Hier wird gerade auf allen Ebenen versucht, auf die Politik einzuwirken.

II. 4. Auswirkungen des Tagebaus

Die Belastungen für die Stadt aus dem Umsiedlungsgeschehen und auch aus der Notwendigkeit der frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen steigen insgesamt weiter. Deutlich hat die Landesregierung formuliert, dass man Initiativen und Strategien zur Stärkung der Region fördern will, aber auch Vorleistungen aus den Kommunen heraus erwartet. Konkret bedeutet dies, dass die Stadt Erkelenz mit Personal-, Sach- und Finanzaufwand, ohne eine Kostenerstattungszusage, zunächst einmal die Thematik bearbeiten muss. Mit der anstehenden Gründung eines Zweckverbandes, gemeinsam mit den Nachbarkom-

munen, ist man hier gut auf dem Weg und hat Wahrnehmung beim Land erreicht. Definitive Zusagen des Landes gibt es aber nicht.

Auch zeigt sich gerade jetzt, wie wichtig es war, die Vereinbarung mit RWE, zu Garantien für die Umsiedlungsbetroffenen, aber auch für die Unterstützung der Stadt, zu schließen. Alle Erschließungsmaßnahmen für die neuen Standorte, aber auch die Entwicklung eines Gewerbegebietes (wichtige Grundlage für die positive Weiterentwicklung) wurden von RWE angegangen und werden von dort finanziell ohne Belastung des städt. Haushalts abgewickelt.

Chance:

Auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten.

Risiko:

Leider macht das Land noch keine konkreten verbindlichen Zusagen und fordert nach wie vor keine Sicherheitsleistungen beim Tagebaubetreiber ein. Die Unterstützungsleistungen von RWE Power bleiben damit weiterhin vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig. Ebenso ist als Risiko zu betrachten, ob und in welcher Zeitachse Bund und Land dann tatsächlich zu zufriedenstellenden Regelungen hinsichtlich zusätzlicher Fördermittel kommen.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

Der Kämmerer ist in seinen Ausführungen schon auf Entwicklungen, die das Dezernat II betreffen und zu deutlichen finanziellen Belastungen führen können, eingegangen. Zur Vermeidung von Doppelungen wird auf diese beschriebenen Haushaltsrisiken ergänzend hingewiesen.

Auch in diesem Lagebericht ist auf die bereits im letzten Lagebericht erwähnten großen Herausforderungen zu verweisen, die erkennbar zu weiteren finanziellen Lasten im Bereich der kommunalen Haushalte führen werden.

Der weitere Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung und die gewünschten Verbesserungen im Bereich der Qualität der Betreuung werden unweigerlich zu höheren Kosten im investiven wie im konsumtiven Bereich führen. Dies wird sich nahtlos auch im Primarbereich fortsetzen, der dem Elementarbereich folgend, bereits bundespolitisch gewünscht, in den nächsten Jahren zu einer flächendeckenden Vollversorgung im Bereich des Offenen Ganztags ausgebaut werden soll. Investiv wie konsumtiv steht damit auch dieser Bereich vor großen, auch finanziell zu bewerkstellenden Herausforderungen.

Im schulischen Bereich wird die gewünschte Digitalisierungsoffensive zu einem dauerhaften Mehraufwand führen, der einmal in der Vervollständigung der technischen Ausstattung und des regelhaften, in kurzen Zeiträumen erfolgenden Austausches vorhandener technischer Ausstattung besteht, der jedoch zusätzlich auch im Bereich des Supports eine deutliche Ausweitung der erforderlichen personellen Ressourcen nach sich zieht. Hier darf die finanzielle Förderung nicht bei einer Anschubfinanzierung stehen bleiben. Es muss vielmehr die dauerhafte

Finanzierung des einmal geschaffenen, weil zwingend gewünschten Niveaus gesichert sein.

Im Bereich des Übergangs zu G 9 hat der Landesgesetzgeber dankenswerterweise seine Finanzierungsverantwortung bekundet. Es bleibt abzuwarten, wie der konkrete Finanzierungsvorschlag aussehen wird und, ob Auskömmlichkeit attestiert werden kann.

Die Forderungen nach einer dauerhaften Finanzierung von Schulsozialarbeit bleiben auch an dieser Stelle, wie schon in den vergangenen Jahren, ausdrücklich stehen. Das Prinzip einer Anschubfinanzierung mit dem Problem einer ausbleibenden Dauerfinanzierung sollte diesen Bereich nicht prägen.

Die Diskussionen über die Rolle der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenhang mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in NRW werden erkennbar ein erneutes gesetzgeberisches Handeln zur Folge haben, was in der Festlegung weiterer Standards zu zusätzlichem Personalaufwand führen wird.

Die Auswirkungen des neuen BTHG sind bislang noch nicht abschätzbar, zumal die verantwortlichen Träger zurzeit fieberhaft nach Strukturen und Abläufen suchen, die die enormen gesetzgeberischen Erwartungen erfüllen können.

Auch in diesem Jahr sei erneut auf die Sicherstellung des Feuerschutzes in der Stadt Erkelenz durch eine Freiwillige Feuerwehr hingewiesen. Es sei daran erinnert, dass dies eine absolute Ausnahme ist, da nach den gesetzlichen Bestimmungen des BHKG NRW mittlere kreisangehörige Kommunen verpflichtet sind, eine ständig besetzte hauptamtliche Wache zu errichten. Über eine Ausnahmegenehmigung ist die Stadt Erkelenz von dieser Verpflichtung befreit, allerdings nur, soweit über das Ehrenamt die Sicherstellung der Aufgaben nach dem BHKG gewährleistet ist. Vermehrte Anforderungen und die schwindende Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben lassen erkennen, dass zunehmend über die Hauptamtlichkeit Aufgabenfelder abgedeckt werden müssen. Sowohl die technische, wie auch die personelle Sicherstellung der Aufgaben wird daher, in welchen Steigerungsraten auch immer, zu Mehrbelastungen führen. Die bisherige und möglichst auch zukünftig sich fortsetzende Form der ehrenamtlichen Aufgabenwahrnehmung sichert finanziellen Spielraum im kommunalen Haushalt. Dieser Spielraum ist aber nicht garantiert.

Im Dezernat II zeichnet sich damit ein seit Jahren erkennbarer Trend ab. Statt einer notwendigen Aufgabenkritik steigen die Aufgaben, gerade auch unter dem Eindruck der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sehr deutlich an. Es bleibt nur die Hoffnung, dass diese Aufgabenmehrungen auch in schwierigen finanziellen Zeiten getragen werden können.

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Gute Finanzergebnisse bedeuten für das Baudezernat auch immer besondere Herausforderungen. Wie auch in den letzten Jahren besteht dank der guten und vorausschauenden Finanzplanung und der Bildung von entsprechenden Rückstellungen die Chance, den guten Zustand der Anlagen zu erhalten bei gleichzeitiger Nutzung von Spielräumen für neue Investitionen. Der vorhandene Anlagenbestand und das damit verbundene Nutzungsspektrum bleiben gleichwohl kritisch zu hinterfragen und ggfls. anzupassen. Dazu gehört nach wie vor die

regelmäßige Begleitung, Überprüfung und Unterhaltung des Anlagevermögens in Form von Gebäuden, Straßen, Grünflächen und allgemeinen Erschließungsanlagen als eine der Hauptaufgaben des Baudezernates.

Mit dem vom Rat der Stadt Erkelenz verabschiedeten Klimaschutzkonzept hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, einen kontinuierlichen Prozess der Nachhaltigkeit fortzuführen. Das ist Verpflichtung und Chance zugleich. Viele Ideen - auch die der ehrenamtlich beteiligten Akteure - zu einer zukunftsweisenden Entwicklung der Gesamtstadt, sind für die nächsten Jahre mit zu planen. Dazu gehört die Entwicklung neuer Baugebiete und Gewerbegebiete, das integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt genauso wie die Zukunftsplanungen der Dörfer am Tagebaurand. Erkelenz 2030 ist sowohl planerisch als auch in der späteren Umsetzung eine enorme Herausforderung und Chance, Herausforderung im finanziellen Sinne bei einer Vielzahl von gewünschten Projekten, Chance für die Gesamtstadt Erkelenz sich in unterschiedlichen Themenbereichen mit den Projekten zukunftsweisend und nachhaltig im Sinne der beschlossenen Ziele für das nächste Jahrzehnt aufzustellen.

Die Einwohnerentwicklung im Jahr 2018 ist weiterhin positiv. Die anstehenden Planungsaufgaben für Schulen und Kindertagesstätten zeugen davon, dass diese Entwicklung offensichtlich auch in den nächsten Jahren Bestand hat. Umso wichtiger wird es, die gemeinsamen Ziele für die Innenstadtentwicklung im Integrierten Handlungskonzept (InHK) zu definieren und auch mehrheitlich in die Umsetzung zu bringen. Der Prozess „Erkelenz – 2030, meine Heimat macht Zukunft“ muss auch für die kommenden Jahre im Profil geschärft werden, damit der Slogan für die gesamten städtebaulichen Projekte tatsächlich auch zum Symbol für eine nachhaltige Stadtentwicklung wird. Die Herausforderungen sind hier sicherlich die Themen Mobilität der Zukunft in Erkelenz und nachhaltiges Bauen.

Durch die Europäische Gebäuderichtlinie, die für das Bauen im öffentlichen Bereich bereits anzuwenden ist, werden auch für die städtischen Bauprojekte neue Akzente im Bereich der Energieeinsparung und der Gebäudeautomation gesetzt werden müssen. Hinzu kommt als Chance die Professionalisierung im Bereich des Gebäudemanagements. Mit einem neuen Softwareprojekt sollen für die Zukunft Möglichkeiten für die vorausschauendere Planung der Gebäudeunterhaltung und -organisation geschaffen werden.

Im Umsiedlungsstandort Keyenberg/Kuckum/Ober-/Unterwestrich und Beverath sind erste Arbeiten für die Kommunale Infrastruktur in vollem Gange. Die Planungen weiterer Anlagen laufen auf Hochtouren. Das betrifft auch die Projekte in den Tagebauranddörfern, wo erste Maßnahmen aus den Dorfentwicklungskonzepten konkrete Gestalt annehmen. Das Infrastrukturprogramm für Holzweiler ist zeitlich und planerisch abgestimmt und wird im Sommer in die Umsetzungsphase gehen.

Die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken und die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Gewerbeflächen erfordern zusätzlichen Planungsaufwand bis hin zur Überarbeitung der Abwasserentsorgung auf dem Stadtgebiet. Durch die braunkohlenbedingten Umsiedlungen verteilen sich die Einzugsbereiche der Wasserverbände neu mit Auswirkungen auf die Abwasserreinigungsanlage der Stadt

Erkelenz. Die positive Siedlungsflächenentwicklung wird zukünftig auch durch vorhandene Kapazitäten im Bereich der Abwasserreinigung bestimmt werden.

Die Gespräche im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Regionalplanes im Bereich der Bezirksregierung Köln zeigen, dass städtebauliches Wachstum mit Augenmaß betrieben werden muss, aber auch aus Sicht der neuen Landesregierung unumgänglich ist. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum ist eines der wichtigsten politischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Dem wird sich auch Erkelenz nicht verschließen können. Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücksentwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Die Erschließungsarbeiten für mehrere große Baugebietsentwicklungen sollen im Jahr 2019 beginnen.

Spannende und interessante Bauaufgaben erfordern qualifiziertes Personal, dessen Gewinnung immer schwieriger wird. Das zeigt sich auch bereits bei den laufenden Stellenbesetzungsverfahren. Das wird auf absehbare Zeit sicherlich eine große Herausforderung bleiben. Hinzu kommt die aktuelle Lage der Bauwirtschaft, die ebenfalls über Fachkräftemangel klagt. Planungsengpässe, nicht vorherkalkulierbare Preissteigerungen bei einzelnen Gewerken, bis zur Situation, dass überhaupt keine Anbieter bei Ausschreibungen aktiv werden, sind Risiken, die zur Zeit erkennbar auf breiter Front zu Verzögerungen von Projekten führen, obwohl ausreichender Spielraum bei der Finanzierung vorhanden ist. Eine Entwicklung, die diametral gegenläufig ist, und die Arbeit insgesamt auf noch nicht absehbare Zeit begleiten wird.“

Die Örtliche Rechnungsprüfung begrüßt die Tatsache, dass im Lagebericht weiterhin die Chancen und Risiken für die Stadt Erkelenz dargestellt werden. Um die daraus resultierenden finanziellen Belastungen in zukünftigen Haushalten seriös planen zu können, sollten diese Risiken, falls möglich, bewertet werden.

3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Landrat des Kreises Heinsberg teilt mit Schreiben vom 08.01.2018 mit, dass gem. § 75 Abs. 2 GO NRW, der Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss.

Er ist dann ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Haushaltsplanung 2018 ging von einem negativen Jahresergebnis von -286.000,00 € aus. Der Jahresabschluss 2018 hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen um 6.912.589,61 € übersteigt. Somit beträgt das Jahresergebnis 2018: 6.626.589,61 €.

Gemäß § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes konnten die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 – 2009 in Höhe von 7.822.725,81 durch Ratsbeschluss vom 18.12.2013 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Weitere Überschüsse kamen in den nachfolgenden Jahren hinzu, so dass der aktuelle Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018: 15.106.873,01 € beträgt. Nach erfolgtem

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erkelenz

Ratsbeschluss wird der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 6.626.589,61 € die Ausgleichsrücklage auf 21.733.462,62 € erhöhen.

Dieser Bestand der Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich die Genehmigungspflicht zukünftiger Haushaltssatzungen der Stadt Erkelenz durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Heinsberg für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung verhindern.

In Jahr 2018 wurde erneut von der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Gebrauch gemacht. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht mehr ergebniswirksam darzustellen sind, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können.

Die einzelnen Aufwendungen und Erträge der betroffenen Finanzvorfälle sind, wie es § 43 Abs. 3 GemHVO NRW fordert, im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Gesamtsumme der betroffenen Finanzvorfälle beträgt im Jahr 2018 jedoch lediglich -17.572,92 € (Vorjahr: -20.227,21 €). Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018: 189.241.849,79 €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die prognostizierten Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2018, die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2018 sowie die Ergebnisplanungen der Jahre bis 2022 auf Basis des Haushaltsplanes 2018 dargestellt.

Prognose und Entwicklung der Jahresergebnisse:

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Zinsen u. so. Finanzaufwendungen	Jahresergebnis
Planung 2013	83.398.464,00 €	-89.249.421,00 €	5.517.005,00 €	-1.398.048,00 €	-1.732.000,00 €
Ergebnis 2013	83.125.363,24 €	-89.145.829,40 €	6.452.091,33 €	-1.012.404,54 €	-580.779,37 €
Planung 2014	83.556.114,00 €	-90.625.627,00 €	6.064.405,00 €	-1.174.892,00 €	-2.180.000,00 €
Ergebnis 2014	84.785.317,94 €	-89.895.674,46 €	5.679.751,85 €	-987.644,28 €	-418.248,95 €
Planung 2015	83.302.351,00 €	-91.066.023,00 €	6.060.132,00 €	-956.460,00 €	-2.660.000,00 €
Ergebnis 2015	87.308.293,65 €	-92.637.835,69 €	6.232.165,38 €	-823.160,98 €	79.462,36 €
Planung 2016	90.107.665,00 €	-98.481.200,00 €	5.965.935,00 €	-882.400,00 €	-3.290.000,00 €
Ergebnis 2016	94.699.068,80 €	-99.891.909,27 €	6.446.939,28 €	-584.219,56 €	669.879,25 €
Planung 2017	95.770.015,00 €	-102.860.939,00 €	5.985.055,00 €	-614.131,00 €	-1.720.000,00 €
Ergebnis 2017	99.360.051,80 €	-101.053.742,79 €	6.150.479,97 €	-573.076,99 €	3.883.711,99 €
Planung 2018	100.413.350,00 €	-106.042.507,00 €	5.928.654,00 €	-585.497,00 €	-286.000,00 €
Ergebnis 2018	103.191.723,09 €	-101.967.876,21 €	6.031.080,56 €	-628.337,83 €	6.626.589,61 €
Planung 2019	99.704.294,00 €	-106.570.699,00 €	6.150.378,00 €	-583.973,00 €	-1.300.000,00 €
Planung 2020	102.050.762,00 €	-105.865.628,00 €	5.905.460,00 €	-402.594,00 €	1.688.000,00 €
Planung 2021	104.712.390,00 €	-107.076.584,00 €	5.828.727,00 €	-369.533,00 €	3.095.000,00 €
Planung 2022	106.554.594,00 €	-108.183.061,00 €	5.751.502,00 €	-344.035,00 €	3.779.000,00 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 6.626.589,61 € ab.

Der prognostizierte Fehlbetrag betrug ursprünglich -286.000,00 €. Dies entspricht einer Verbesserung von 6.912.589,61 €.

Die Jahresergebnisplanung 2019 sieht noch ein negatives Jahresergebnis vor. Für die künftigen Haushaltsjahre 2020 - 2022 weist der Haushaltplan 2019 positive Jahresergebnisplanungen aus.

Trotzdem sollte aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung weiterhin besonderes Augenmerk auf eine verstärkte Ausgabendisziplin gelegt werden, damit aus Planzahlen dann auch wirklich positive Ergebniszahlen werden.

Wie wiederholt in den letztjährigen Prüfberichten dargestellt, hängt die finanzielle Leistungsfähigkeit weiterhin zunehmend von der Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ab. Die Örtliche Rechnungsprüfung verbleibt bei der Aussage, dass zukünftig die finanziellen Belastungen, die der Gesetzgeber der Stadt Erkelenz auferlegt, ggf. nicht entsprechend ausgeglichen werden können.

Es gilt, dieses Risiko auch weiterhin genau zu beobachten und evtl. rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um der Stadt Erkelenz durch das weitere Vorhandensein einer Ausgleichsrücklage ein gewisses Potential für die Zukunft zu ermöglichen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass im Jahresabschluss 2018 die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von 15,1 Mio. € ausweist. Dennoch dürfen die städtischen Anstrengungen zum Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen und der in Aussicht gestellten positiven Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 nicht nachlassen. Es gilt weiterhin die städtischen Konsolidierungspotentiale auszuschöpfen, um dem stetig drohenden Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken.

Bedenkt man, dass die Stadt Erkelenz für das Planjahr 2019 noch mit einem Fehlbedarf von 1.300.000,00 € rechnet, dürfen die vorgenannten Aussagen nicht unbeachtet bleiben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass bei weiteren positiven Jahresergebnissen, trotz des für das Planjahr 2019 prognostizierten Fehlbetrages, die Ausgleichsrücklage noch einige Jahre erhalten bleibt. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Erkelenz scheint demnach für die nächsten Jahre gesichert.

3.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden keine Unrichtigkeiten oder schwer wiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 22.03.2019 durch den Kämmerer aufgestellt, am gleichen Tage durch den Bürgermeister bestätigt und am 15.05.2019 über den Hauptausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz zur Feststellung zugeleitet.

Durch Ratsbeschluss vom 15.05.2019 wurde die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Dieser bedient sich gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW n.F. der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass der Jahresabschluss 2018 fristgerecht durch den Kämmerer aufgestellt wurde.

Die Örtliche Rechnungsprüfung weist wiederholt darauf hin, dass auch nach § 95 Abs. 5 GO NRW n.F. der Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 dem Rat zur Feststellung hätte zugeleitet werden müssen, also bis zum 31.03.2018.

Von daher ergeht durch die Örtliche Rechnungsprüfung wie in den Vorjahren auch lediglich der Hinweis darauf, dass § 95 Abs. 5 GO NRW n.F. unverändert Gültigkeit hat.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz.

Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz (**Anlage 1**) sowie dem Anhang (**Anlage 2**) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 (**Anlage 3**) der Stadt Erkelenz geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Hierfür notwendige Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, erforderliche Aufklärungen und Nachweise erteilt. Redaktionelle Änderungen und bei der Prüfung

aufkommende Fragestellungen wurden im Vorfeld mit dem Kämmerer besprochen und ausgeräumt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach den §§ 102 und 104 GO NRW n.F. und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) bzw. Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Aussage trifft und somit der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlern sind.

Auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes ist eine am Risiko der Stadt Erkelenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt worden.

Die Prüfung eines Jahresabschlusses beginnt nicht etwa erst in dem Zeitpunkt, zu dem er aufgrund des Beschlusses des Rates der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt wird. Vielmehr werden zahlreiche Prüfbereiche bereits vorher unterjährig im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres betrachtet.

So können im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bereits frühzeitig mögliche Fehlerquellen festgestellt werden. Dies wiederum ermöglicht es, so rechtzeitig gegenzusteuern, dass es bei der Erstellung des Jahresabschlusses erst gar nicht zu entsprechenden Fehlern und, in der Folge davon, zu Prüfbeanstandungen kommt.

Alle Prüfbetrachtungen und -ergebnisse fließen anschließend in die Prüfung des Jahresabschlusses ein.

Folgende Prüfbereiche wurden bereits unterjährig betrachtet:

Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklungsstelle (ZAS) anhand folgender Prüfungen in 2018:

- Verfügungsberechtigungen über die städtischen Konten,
- Behandlung der digital archivierten Belege,
- Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung bei folgenden Einnahmekassen (grundsätzlich einmal jährlich):

Baubetriebshof, Bücherei, Bürgerbüro, ERKA-Bad, Hallenbad Gerderath, Ordnungsamt Außendienst, Ordnungsamt Gewerbestelle, Ordnungsamt Standesamt, Ordnungsamt Straßenverkehrsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing.

Prüfungsinhalte sind dabei die Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände sowie Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege mit Hilfe der Auswertungen aus dem Kassenprogramm „KomCash“ oder sonstigen Belegen, dem Buchführungssystem Infoma sowie die wirtschaftliche und ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte.

Vergabeprüfungen

Im Jahr 2015 wurde bei der Stadt Erkelenz erstmals eine Vergabestelle eingerichtet. Diese ist dem Amt 30 / Rechts- und Ordnungsamt zugeordnet. Seit Juli 2017 bietet die Vergabestelle auch die elektronische Vergabe (E-Vergabe) an. Hierzu bedient man sich einer Vergabepattform, die auch von einigen anderen kreisangehörigen Kommunen genutzt wird. Seit dem 18. Oktober 2018 ist die elektronische Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bieter bei EU-Ausschreibungen verpflichtend.

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den folgenden Schwerpunkten wurden durchgeführt:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen incl. anschließender formaler Prüfung der Angebotsunterlagen,
- Überprüfung von Vergabeangelegenheiten mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen für folgende neun Organisationseinheiten: Haupt- u. Personalamt, Rechts- u. Ordnungsamt, Amt für Bildung u. Sport, Amt für Kinder, Jugend, Familie u. Soziales, Baubetriebs- u. Grünflächenamt, Planungsamt, Bauaufsichts- u. Hochbauamt, Tiefbauamt sowie das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing,
- Prüfung von Schlussrechnungen über 5.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer,
- Prüfung von Schlussrechnungen bei Aufträgen zwischen 2.500,00 € bis 5.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer mit einer Auftragsüberschreitung,
- Prüfung von Rechnungen über 1.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer ohne vorherige Auftragseinbuchung

Vorprüfungen für den Landesrechnungshof

Hier wurden in verschiedenen Bereichen Prüfungen für den Landesrechnungshof NRW wahrgenommen und die Ergebnisse für diesen in Bezug auf die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Landesmittel dokumentiert. Zu Beginn des Folgejahres erhält der Landesrechnungshof NRW einen Bericht über das abgelaufene Arbeitsjahr.

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Fischereiabgabe,
- Mittel für Kriegsgräberpflege,
- Wohngeld,
- Wohnungsbaumittel nach dem Wohnungsbindungsgesetz,
- Unterhaltung der Übergangsheime für Spätaussiedler,
- Ersatz von Aufwendungen bei Lehrgängen von Feuerwehrleuten auf Landes-ebene

Sonderprüfungen

Sonderprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt, zu Themen wie

- Prüfung von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Produkt- und risikoorientierte Prüfung im Bereich der Kalkulation der Müllgebühren im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger (§ 3 II SGB XII), Prüfung von Einzelfallentscheidungen, Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg, zusätzlich: Erteilung eines Untertestates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen gem. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz SGB XII NRW.

Weiterhin erfolgte auch in 2018 die Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte bereits unterjährig während des laufenden Jahres 2018 und nach Zuleitung des zahlenmäßigen Abschlusses durch den Rat im Zeitraum vom 16.05.2019 bis 21.10.2019 mit Unterbrechungen.

Stichprobengestützte Prüfungen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Lagebericht wurden vorgenommen. Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden auf Beachtung überprüft.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Rückstellungen wurden durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen überprüft. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde vorgenommen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

5 Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Erkelenz bedient sich zur Führung der Bücher der elektronischen Datenverarbeitung. Die Datenverarbeitung erfolgt seit dem 01.01.2011 mit der Buchhaltungssoftware New System Kommunal INFOMA. Das Testat für die Buchhaltungssoftware New System Kommunal, INFOMA wurde durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ausgestellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Daneben befindet sich Verwaltungssoftware und PC-Standard-Software wie z.B. MS-EXCEL, MS-Outlook, MS-Word etc. im Einsatz. Als Betriebssystem wurde Windows 7 eingesetzt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF - Kontenrahmens erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 wurden richtig in das Berichtsjahr 2018 vorgetragen. Der Jahresabschluss 2018 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer der Stadt Erkelenz aufgestellt.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Erkelenz, zuletzt geändert am 15.09.2016, regelt die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft laufend unterjährig die Einhaltung dieser Dienstanweisung. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Überprüfung der Buchungsbelege im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig durchgeführt. Dies hat zu keinerlei wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände und die Nachweise zum Kapital, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die von der Stadt Erkelenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen wurden entsprechend einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Erkelenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die mit Hilfe der Prüfsoftware erstellte Bilanz für den Jahresabschluss 2018 stimmt mit der Bilanz des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz 2018 überein.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die Örtliche Rechnungsprüfung keine Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschläge gemacht.

Die Haushaltssatzung 2018 setzt in § 5 den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 12.000.000,00 € fest.

Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht aufgenommen.

Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2018 beträgt insgesamt 14.749.110,64 €.

Die Örtliche Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen aufgestellt worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.3 Lagebericht

Gem. § 48 der GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gemäß der Handreichung für Kommunen des Innenministers für das Land NRW (7. Auflage) muss der gemeindliche Lagebericht, als eigenständiges Instrument innerhalb des Jahresabschlusses, die Sicht der Gemeindeführung (Bürgermeister, Kämmerer und Verwaltungsvorstand) widerspiegeln.

Aufgrund der Initiative der Örtlichen Rechnungsprüfung wird der vom Kämmerer verfasste Lagebericht um die Chancen- und Risikoeinschätzung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz durch den Verwaltungsvorstand ergänzt.

Es wird deutlich, dass es auch im Jahr 2018 und den folgenden städtischen Haushalten nicht zu vernachlässigende Risiken gibt.

Aus der Betrachtung dieser Risiken wird jedoch auch deutlich, dass diese vielfach nicht finanziell zu beziffern sind, weil seriöse Grundannahmen fehlen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt, wie in den Vorjahren die zitierten Risiken weiterhin kritisch zu beobachten, um ggf. rechtzeitig tätig zu werden. Risikomanagement ist originäre Aufgabe des Behördenleiters.

Abschließende Einschätzung der Örtlichen Rechnungsprüfung:

Der Lagebericht 2018 entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.4 Anhang

Der Anhang enthält die nach § 44 GemHVO NRW erforderlichen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt sonstige Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden allgemein angegeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurden erläutert. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

5.5 Anlagenspiegel

Der nach § 45 GemHVO NRW beizufügende Anlagenspiegel entspricht in der Form dem vom Innenministerium per Runderlass vom 24.02.2005, zuletzt geändert am 19.12.2017, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW, Anlage 23). Im Anlagenspiegel wird die gesetzlich geforderte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens vollständig und richtig dargestellt.

5.6 Forderungsspiegel

Der nach § 46 GemHVO NRW beizufügende Forderungsspiegel entspricht in der Form dem o.a. Runderlass vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW, Anlage 24). Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit und entspricht damit den gesetzlichen Forderungen.

5.7 Verbindlichkeitspiegel

Der nach § 47 GemHVO NRW beizufügende Verbindlichkeitspiegel entspricht in der Form dem o.a. Runderlass vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW, Anlage 25). Der Verbindlichkeitspiegel enthält die gesetzlich geforderte Aufstellung aller bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Nachrichtlich angegeben wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Ausfallbürgschaften.

5.8 Rückstellungsspiegel

Ein Rückstellungsspiegel ist gesetzlich nicht gefordert. Ein Rückstellungsspiegel trägt zur Übersichtlichkeit der in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rückstellungen bei, denn er macht die einzelnen Wertansätze transparent und nachvollziehbar. Das Schema des Rückstellungsspiegels kann die Gemeinde auf ihre örtlichen Bedürfnisse übertragen und ausgestalten (S. 3447 der 7. Auflage der Handreichung des Innenministers NRW). Davon hat der Kämmerer Gebrauch gemacht. Der Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

5.9 Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt (Stand 01.04.2016). Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern entsprechend vorgenommen wurde.

5.10 Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW n.F. haben die Verantwortlichen (hier Örtliche Rechnungsprüfung) über die wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, bezogen auf das Rechnungslegungsprozess in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu berichten. Die Örtliche Rechnungsprüfung nimmt daher auch im Prüfungsbericht zu dem Prüfungsthema Stellung.

Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt bzw. des Konzerns (also extern) nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.

Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

Sie umfassen u.a.

- Bauliche Zutrittskontrollen und softwaretechnische Zugriffskontrollen,
- Schriftliche Weisungen u.a. zur Sicherheit, zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Presse,
- Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Kommune,
- Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden, z. B. das Vieraugenprinzip.¹

¹ Auszug aus den Leitlinien des IDR „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ Stand 07.02.2018

Die Prüfung des IKS die ist durch die Änderungen im 2. NKFVG in § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW n.F. als neue Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung zugewiesen worden.

Wesentliche Grundlagen eines IKS sind folgende Prinzipien:

Das Prinzip der Transparenz: Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Erwartungshaltung der Organisationsleitung definiert.

Das Prinzip der Vier Augen: Dieses Prinzip besagt, dass keine einzelne Person alleine verantwortlich für einen Prozess sein darf. Vielmehr müssen fachlich dazu ausreichend geeignete Personen den Vorgang bearbeiten, um mögliche Abweichungen und Kontrollschwächen zu erkennen und auszuschalten. Dazu gehört auch, dass Verfügungen über das Vermögen der Kommune nicht durch Einzelne getroffen werden dürfen.

Das Prinzip der Funktionstrennung: Dieses Prinzip besagt, dass eine Trennung zwischen Auftragserfüllung (operative Verantwortung) und Auftragskontrolle (Soll-Ist-Vergleich) zu etablieren ist.

Das Prinzip der Mindestinformation: Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen sensiblen Daten verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt folgende allgemeinen Ziele:

Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen

Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz und Rechnungswesens

Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns

Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen. Die Beurteilung des IKS durch Vornahme von systemorientierten Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfungen) bestimmt deshalb weitgehend die Planung von Art und Umfang der durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS ist zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Im Rahmen der Aufbauprüfung sind die einzelnen Komponenten des IKS zu prüfen.

□ Das Kontrollumfeld umfasst das Kontrollbewusstsein der Verwaltungsleitung, die Personalpolitik (Führungsstil, Bedeutung von Integrität und ethischen Werten) und ihre Umsetzung in der Organisationsstruktur, die Übertragung von Verantwortlichkeiten, die tatsächliche Handhabung von Überwachungsaufgaben sowie die Korrektur der aufgedeckten Schwachstellen. Bei der Prüfung gilt es, sich insbesondere auf die Funktionalität und nicht nur auf das formale Bestehen von Regelungen zu konzentrieren.

□ Durch Risikobeurteilungen sollen z.B. finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche oder strategische Risiken erkannt und analysiert werden.

□ Die kommunalen Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben hier insbesondere zu analysieren, wie in der Kommune sämtliche Risiken identifiziert und erfasst werden. Dabei können die für die Verwaltung relevanten Risiken sowohl interne als auch externe Ursachen haben.

□ Die Risikobeurteilungen der Rechnungsprüferinnen und -prüfer basieren auf den Risikobeurteilungen, die durch die Kommune selbst durchgeführt werden. Aufgrund dessen bestimmen die Prüferinnen und Prüfer ihre Prüfungsstrategie sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

□ Kontrollaktivitäten sollen die Beachtung der Entscheidungen der Verwaltungsleitung sicherstellen. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer müssen beurteilen, ob diese geeignet sind, wesentliche Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Es ist ausreichend sich mit den wesentlichen Kontrollaktivitäten zu befassen, die für die Entwicklung der Prüfungsstrategie und die Festlegung des Prüfungsprogramms relevant sind.

□ Information und Kommunikation dienen dazu, dass die für sachgerechte unternehmerische Entscheidungen erforderlichen Informationen den zuständigen Stellen vorliegen. Ein angemessenes Informationssystem ist die Basis für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

□ Überwachung des IKS meint die Beurteilung der Wirksamkeit des IKS durch Mitarbeitende der Kommune. Diese Überwachung kann in die Prozesse der Kommune integriert sein, oder aber auch prozessunabhängig als Interne Revision ausgestaltet sein. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben die wesentlichen Maßnahmen zur Überwachung des IKS durch Einsichtnahme von Dokumenten und Befragungen von Mitgliedern der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitungen sowie einer Internen Revision zu beurteilen.

□ Die Funktionsprüfung befasst sich mit der Überprüfung der Anwendung bestimmter organisatorischer Regelungen sowie die Kontinuität der Anwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasst sie sich mit der Frage, welche Personen für die Durchführung verantwortlich waren und wer diese tatsächlich durchgeführt hat.

Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr.

Mit dem in Anwendung befindlichen Programm der „Picture GmbH“ werden seit geraumer Zeit die Prozesse bei der Stadtverwaltung Erkelenz aufgezeichnet und können visualisiert werden.

Diese Prozessdatenbank, in der alle erfassbaren regelmäßigen Abläufe abgebildet werden, wird laufend ergänzt. Zum Prüfzeitpunkt sind bereits 115 Prozesse - von A (wie Adventsdorf organisieren) bis Z (wie Zuschuss für jährliche Kindpauschale beantragen) - erfasst und dargestellt.

Im Bereich des Rechnungslegungsprozesses bei der Stadt Erkelenz wurde u.a. der Prozess „Prüfung der eingehenden Rechnungen auf Richtigkeit sowie Auszahlung der in Rechnung gestellten Beträge“ modelliert.

Die Örtliche Rechnungsprüfung kann die Einhaltung und Wirksamkeit der im Prozess eingebauten internen Kontrollmaßnahmen bestätigen. Zum aktuellen Zeitpunkt und unter den bisher gemachten Erfahrungen können bei dem aufgezeichneten Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen festgestellt werden.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems sind in geeigneter Weise getroffen worden. Diese müssen in den nächsten Jahren weiter auf- und ausgebaut werden, und jeweils auf die aktuellen Verhältnisse, besonders im Bereich Digitalisierung angepasst werden.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Die Gemeindeordnung NRW, die Hauptsatzung sowie die als Satzung beschlossene Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat, Ausschüssen und Bürgermeister. Zur Geschäftsführung von Rat und Ausschüssen hat der Rat eine Geschäftsordnung erlassen.

Rat und Ausschüsse tagen regelmäßig. Gefasste Beschlüsse werden jeweils in einer Niederschrift aufgenommen. Die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse werden vom Bürgermeister vorbereitet und ausgeführt. Der Bürgermeister unterrichtet den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten.

Rat und Ausschüsse überwachen die Durchführung ihrer Beschlüsse. In der Verwaltung bestehen ein Dezernatsverteilungsplan, ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie diverse Dienst- und Geschäftsanweisungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Grundsätze

Die Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltswahrheit und

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erkelenz

-klarheit, Finanzmittelbeschaffung) wurden beachtet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung entspricht den geltenden Vorschriften. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Haushaltsatzung und Haushaltsplan enthalten alle erforderlichen Angaben, ihre Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

6.3 Haushaltswirtschaftliche Lage

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2019 zeigt auf, dass ab den Planjahren 2020 einschließlich 2022 voraussichtlich Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden.

Erfreulich ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten in den letzten Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe der gelben Markierungen) wurden weiter von bisher 11.875.174,44 € in 2017 um 1.082.075,87 € auf 10.793.098,57 € in 2018 reduziert.

Zur besseren Darstellung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Banken und Kreditinstituten	Verbindlichkeiten von Sonstigen	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erhaltene Anzahlungen	Summe Verbindlichkeiten
2009	1.023.463,18 €	8.692.093,06 €		16.095.486,84 €	0,00 €	1.072.456,81 €	958.459,93 €	15.156.189,68 €		42.998.149,50 €
2010	975.859,86 €	8.393.188,58 €		14.844.841,15 €	0,00 €	1.048.507,67 €	149.818,07 €	14.959.937,74 €		40.372.153,07 €
2011	928.256,54 €	10.079.139,60 €		11.610.605,72 €	0,00 €	831.074,17 €	248.727,98 €	12.313.260,30 €		36.011.064,31 €
2012	880.653,22 €	9.733.309,54 €		10.436.486,17 €	0,00 €	861.408,45 €	752.511,50 €	5.124.961,70 €		27.789.330,58 €
2013	2.833.049,90 €	9.370.181,34 €		9.396.807,84 €	0,00 €	1.046.533,25 €	658.344,71 €	3.237.687,01 €		26.542.604,05 €
2014	2.722.946,58 €	17.520.732,36 €		*	0,00 €	953.610,90 €	266.376,71 €	233.555,08 €	1.040.529,88 €	22.737.751,51 €
2015	2.425.343,26 €	13.909.579,84 €	1.000.000,00 €	*	0,00 €	1.558.525,30 €	543.064,78 €	228.197,80 €	798.514,82 €	20.463.225,80 €
2016	3.427.739,94 €	10.046.020,62 €	900.000,00 €	*	0,00 €	1.965.175,05 €	567.897,37 €	268.271,51 €	1.928.273,32 €	19.103.377,81 €
2017	3.130.136,62 €	7.945.037,82 €	800.000,00 €	*	0,00 €	1.337.663,45 €	216.054,21 €	445.959,72 €	2.352.136,32 €	16.226.988,14 €
2018	4.291.325,30 €	6.301.773,27 €	200.000,00 €	*	0,00 €	1.361.143,09 €	499.162,09 €	1.039.598,88 €	2.352.136,32 €	20.687.466,29 €

* Änderung der Darstellung im Muster für den Verbindlichkeitspiegel, daher Ausweis in Vorspalte

In den **10.793.098,57 €** Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind auch Verbindlichkeiten aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule“ in Höhe von 1.621.292 € einhalten. Diese Mittel sind nicht von der Stadt Erkelenz zurückzuzahlen, sondern das Land NRW übernimmt den gesamten Schuldendienst. Rechnet man diesen Betrag heraus, reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf unter 10 Mio. € (9.171.806,57).

In diesem Zusammenhang wird die Verwendung der Investitionspauschale herausgestellt. Die zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen gewährte Investitionspauschale wurde bisher ausnahmslos im städtischen Haushalt vereinahmt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde erstmals entschieden, dass die Investitionspauschale nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes-Nordrhein Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (GFG 2018) in voller Höhe (2.407.917,77 €) dem städtischen Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellt. Dies geschieht aufgrund der guten Liquidität im städtischen Haushalt und den beim städtischen Abwasserbetrieb anstehenden größeren

Investitionen. Über die zukünftige Verwendung der Investitionspauschale soll zumindest mittelfristig im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden werden.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird erläutert, dass die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt sind. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eine gesonderte Position bei den Verbindlichkeiten nehmen die erhaltenen Anzahlungen ein, in die noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen sind, bis das geförderte Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist. Sobald das entsprechende Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist, werden die erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht. Bis 2013 wurden diese „erhaltenen Anzahlungen“ im Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

In der Spalte „Verbindlichkeiten von Sonstigen“ ist eine Verbindlichkeit gegenüber der Walter- u. Elfriede Meyer Stiftung ausgewiesen.

7 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

7.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei der Stadt Erkelenz wurde zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt, so dass seit diesem Zeitpunkt alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst werden. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, zum Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen.

Die Bilanz der Stadt Erkelenz zum 31.12.2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 426.007.010,86 € ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz 2018 der Stadt Erkelenz vergleichsweise zu den Vorjahren wie folgt dar:

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erkelenz

Aktiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Differenz Vorjahr
Anlagevermögen	392.287.936,06 €	390.433.939,77 €	382.716.147,38 €	383.395.893,65 €	377.204.050,91 €	379.048.438,85 €	378.237.954,93 €	385.422.254,20 €	7.184.299,27 €
Umlaufvermögen	15.491.679,35 €	13.213.894,79 €	20.334.149,75 €	22.326.242,96 €	27.496.829,54 €	27.397.483,12 €	30.108.144,81 €	36.462.309,99 €	6.354.165,18 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.668.193,67 €	4.139.765,77 €	4.218.705,31 €	4.160.044,45 €	3.917.577,69 €	4.188.197,99 €	4.643.630,38 €	4.122.446,67 €	-521.183,71 €
Summe	411.447.809,08 €	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	13.017.280,74 €
Passiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Differenz Vorjahr
Eigenkapital	206.726.232,37 €	203.646.952,58 €	202.796.411,03 €	201.511.967,81 €	201.577.366,46 €	202.337.064,36 €	206.037.847,55 €	212.675.427,35 €	6.637.579,80 €
Sonderposten	115.443.487,81 €	119.800.446,89 €	119.118.728,85 €	125.636.779,08 €	124.104.674,11 €	125.553.773,97 €	125.979.504,70 €	128.138.635,10 €	2.159.130,40 €
Rückstellungen	45.600.832,77 €	48.158.398,60 €	50.346.680,02 €	50.998.136,35 €	53.522.357,21 €	54.494.204,45 €	54.214.256,24 €	55.486.491,26 €	1.272.235,02 €
Verbindlichkeiten	36.011.064,31 €	27.789.330,58 €	26.542.604,05 €	22.737.751,51 €	20.463.225,80 €	19.103.377,81 €	16.226.988,14 €	20.687.466,29 €	4.460.478,15 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.666.191,82 €	8.392.471,68 €	8.464.578,49 €	8.997.546,31 €	8.949.834,56 €	9.145.699,37 €	10.531.133,49 €	9.018.990,86 €	-1.512.142,63 €
Summe	411.447.809,08 €	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	13.017.280,74 €

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der Örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Bei den Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage hat die Örtliche Rechnungsprüfung wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im folgenden Überblick erfasst.

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie ungewöhnliche Bilanzposten liegen nicht vor.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Kennzahlen „Eigenkapitalquote 1“ und „Eigenkapitalquote 2“ seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 betrachtet. Diese Kennzahlen analysieren die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 1 =

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{212.675.427,35 \text{ €} \times 100}{426.007.010,86 \text{ €}} = 49,92 \% \quad \text{Vorjahr: } 49,89 \%$$

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2018 der Stadt Erkelenz

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu erfassen.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} =$$

$$\frac{(212.675.427,35 \text{ €} + 96.689.266,78 \text{ €} + 31.053.696,65 \text{ €}) \times 100}{426.007.010,86 \text{ €}} = \mathbf{79,91\%}$$

Vorjahr: 80,28%

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu erfassen.

Sowohl die „Eigenkapitalquote 1“ als auch die „Eigenkapitalquote 2“ liegen im interkommunalen Vergleich damit erfreulicherweise weit über den Durchschnittswerten.

Eigenkapital- quote	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	IKVS Vergleich Median 2018
1	52,50%	52,42%	51,96%	51,40%	50,24%	49,94%	49,79%	49,16%	49,33%	49,27%	49,89%	49,92%	30,56%
2	79,50%	78,80%	77,54%	77,69%	77,94%	79,02%	78,81%	79,60%	79,54%	79,73%	80,28%	79,91%	61,07%

Je höher die Eigenkapitalquote umso höher ist die Bonität des Unternehmens.

Die Axians Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH (IKVS) bietet den Kommunen die Verknüpfung ihrer Finanzdaten mit statistischen Daten an. Da sich immer mehr Kommunen diesem System anschließen, werden die Vergleichszahlen aus dem IKVS immer aussagekräftiger. Die Ergebnisse des Interkommunalen Vergleichsportals (IKVS) basieren auf den Daten von 45 kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Größenordnung 33.364 – 53.364 Einwohner (Einwohnerzahl Erkelenz +/- 10.000).

Erstmals mit dem Jahresabschluss 2014 wurden neben den oben genannten Kennzahlen weitere Kennzahlen in den Jahresabschluss mit aufgenommen:

Dies sind im Einzelnen:

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität (Abl)**“ gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit in welchem Umfang die Gemeinde durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Je höher der Abnutzungsgrad, umso höher ist das durchschnittliche Alter des Vermögens, umso höher ist die Notwendigkeit zukünftiger Investitionen.

Zielrichtung: Die Abschreibungsintensität soll möglichst niedrig sein.

Abschreibungsintensität =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$$

$$\frac{7.710.418,27 \text{ €} \times 100}{101.967.876,21 \text{ €}} = \quad \mathbf{7,56 \%} \quad \mathbf{Vorjahr: 7,56 \%} \quad \mathbf{IKVS: 6,78 \%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 - 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung).

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**“ gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Zielrichtung: Der Anlagendeckungsgrad 2 soll möglichst hoch sein.

Zielgröße: größer/gleich 100 %. Die Stabilität des Unternehmens wächst mit dem Anlagendeckungsgrad.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} =$$

$$\frac{(212.675.427,35\text{€} + 96.689.266,78\text{€} + 31.053.696,65\text{€} + 4.819.269,43\text{€} + 45.732.152,00 \text{ €}) \times 100}{385.422.254,20 \text{ €}}$$

= **101,44 %** Vorjahr: **100,54 %** IKVS: **86,25 %**

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen / Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 u. 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Zinslastquote (ZIQ)**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zielrichtung: Die Zinslastquote soll möglichst niedrig sein.

Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$$

$$\frac{628.337,83 \text{ €} \times 100}{101.967.876,21 \text{ €}} = \quad \mathbf{0,62 \%} \quad \quad \mathbf{Vorjahr: 0,57 \%} \quad \mathbf{IKVS: 1,46\%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Die Zinslastquote ist in 2018 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies liegt daran, dass unter der Position Finanzaufwendungen auch die Zinsaufwendungen an private Unternehmen geführt werden. Hierunter fallen Zinszahlungen aufgrund von Gewerbesteuererstattungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen. Daraus ergibt sich in der Summe eine Steigerung des Finanzaufwandes.

Die Kennzahl „**Netto-Steuerquote (NSQ)**“ gibt an, zu welchen Teilen sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Da dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zielrichtung: Die Netto-Steuerquote soll möglichst hoch sein.

Netto-Steuerquote =

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}} =$$

$$\frac{(56.055.904,21 \text{ €} - 1.643.372,50 \text{ €} - 1.563.551,58 \text{ €}) \times 100}{103.191.723,09 \text{ €} - 1.643.372,50 \text{ €} - 1.563.551,58 \text{ €}} = \mathbf{52,86 \%}$$

Vorjahr: 55,48 % IKVS: 52,30 %

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter den Wertgrößen „Gewerbsteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 zum RdErl. IM vom 24.05.2005 zu erfassen.

Der Zeitreihenvergleich der vorgenannten Bilanzkennzahlen der Jahre 2014 – 2017 zu den IKVS-Zahlen ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Bilanzkennzahl:	2014	2015	2016	2017	2018	IKVS Vergleich Median 2018
Abschreibungsintensität	8,04%	7,99%	7,63%	7,56%	7,56%	6,78%
Anlagendeckungsgrad 2	98,11%	99,23%	99,14%	100,54%	101,44%	86,25%
Zinslastquote	1,10%	0,89%	0,58%	0,57%	0,62%	1,46%
Netto-Steuer-Quote	56,53%	55,65%	52,69%	55,48%	52,86%	52,30%

7.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

7.3 Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 385.422.254,20 € (31.12.2017: 378.237.954,93 €) beim Anlagevermögen.

Zum 31.12.2018 liegt eine Erhöhung des Anlagevermögens im Vergleich zum 31.12.2017 um 7.184.299,27 € (1,8994 %) vor (s. Anlagespiegel).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 6.354.165,18 € von 30.108.144,81 € auf 36.462.309,99 €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2018: 4.112.446,67 € (Vorjahr: 4.643.630,38 €).

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Aktivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

7.4 Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus.

Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig. An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital (saldiert) mit 212.675.427,35 € (31.12.2017: 206.037.847,55 €). Davon entfällt auf die Ausgleichsrücklage ein Bestand von 15.106.873,01 €.

Nach dem noch gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW n.F. zu fassenden Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 6.626.589,61 € wird die Ausgleichsrücklage dann 21.733.462,62 € betragen.

Dies entspricht gegenüber dem Ursprungsbestand aus dem Jahr 2007 in Höhe von 14.705.653,00 € einer Steigerung um 7.027.089,62 € = 47,79 %.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Summe Eigenkapital
2007	186.945.557,30 €	1.450.352,02 €	14.705.653,00 €	3.405.053,67 €	206.506.615,99 €
2008	191.618.001,27 €	1.601.643,66 €	14.705.653,00 €	2.748.703,34 €	210.674.001,27 €
2009	194.458.339,41 €	1.579.622,34 €	14.705.653,00 €	1.668.968,80 €	212.412.583,55 €
2010	198.359.406,10 €	1.593.293,91 €	14.705.653,00 €	-2.336.460,55 €	212.321.892,46 €
2011	198.359.406,10 €	1.606.244,55 €	12.369.192,45 €	-5.608.610,73 €	206.726.232,37 €
2012	198.359.406,10 €	1.637.424,56 €	6.760.581,72 €	-3.110.459,80 €	203.646.952,58 €
2013	190.277.261,11 €	1.627.081,56 €	11.472.847,73 €	-580.779,37 €	202.796.411,03 €
2014	189.406.577,58 €	1.631.570,82 €	10.892.068,36 €	-418.248,95 €	201.511.967,81 €
2015	189.389.021,16 €	1.635.053,53 €	10.473.819,41 €	79.462,36 €	201.577.356,46 €
2016	189.468.887,62 €	1.645.015,72 €	10.553.281,77 €	669.879,25 €	202.337.064,36 €
2017	189.259.422,71 €	1.671.551,83 €	11.223.161,02 €	3.883.711,99 €	206.037.847,55 €
2018	189.241.849,79 €	1.700.114,94 €	15.106.873,01 €	6.626.589,61 €	212.675.427,35 €

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

8 Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung

Aufgrund der auch hier eingreifenden gesetzlichen Neuerungen ist der Bestätigungsvermerk, wie auch beim Gesamtabschluss, neu zu strukturieren und in Anlehnung an den Prüfungsstandart PS 400 des IDW (Institut deutscher Wirtschaftsprüfer) aufzubauen. Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2018 und dem Lagebericht 2018 der Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG

An den
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz nach § 95 GO NRW n.F.– bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Finanz- und Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Erkelenz geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2018. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW n.F. i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gem. § 101 Abs. 2 GO NRW n.F. bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadt Erkelenz in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkelenz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Erkelenz ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Erkelenz.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Erkelenz, den 21. Oktober 2019

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

9 Anlagen zum Prüfbericht

Anlage 1	Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2018
Anlage 2	Anhang incl. Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsspiegel
Anlage 3	Lagebericht

Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2018

Jahresabschluss 2018

Bilanz zum 31.12.2018

Bezeichnung	31.12.2018	Vorjahres- zahlen	Bezeichnung	31.12.2018	Vorjahres- zahlen
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögens- gegenstände	124.587,58	96.028,21	1.1 Allgemeine Rücklage	189.241.849,79	189.259.422,71
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklage	1.700.114,94	1.671.551,83
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. gr.stücksgl. Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	15.106.873,01	11.223.161,02
1.2.1.1 Grünflächen	59.160.722,88	58.246.035,98	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.626.589,61	3.883.711,99
1.2.1.2 Ackerland	1.380.757,92	1.128.223,66	Summe Eigenkapital	212.675.427,35	206.037.847,55
1.2.1.3 Wald, Forsten	673.391,79	673.391,79	2. Sonderposten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.083.742,22	3.081.740,34	2.1 für Zuwendungen	96.689.266,78	93.491.186,06
Summe unbebaute Grundstücke	64.298.614,81	63.129.391,77	2.2 für Beiträge	31.053.696,65	32.004.071,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			2.3 für den Gebührenaussgleich	162.260,22	254.021,71
1.2.2.1 Kinder- und Jugend- einrichtungen	8.055.003,48	7.963.200,93	2.4 Sonstige Sonderposten	233.411,45	230.224,94
1.2.2.2 Schulen	56.694.059,22	58.075.889,32	Summe Sonderposten	128.138.635,10	125.979.504,70
1.2.2.3 Wohnbauten	3.024.313,51	3.192.540,33	3. Rückstellungen		
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	42.855.173,56	42.797.073,30	3.1 Pensionsrückstellungen	45.732.152,00	44.171.913,00
Summe Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl.Rechte	110.628.549,77	112.028.703,88	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungs- rückstellungen	4.467.411,00	4.585.143,94
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.624.855,48	27.637.555,79	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.286.928,26	5.457.199,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	782.665,56	803.886,46	Summe Rückstellungen	55.486.491,26	54.214.256,24
1.2.3.3 Gleisanl. m. Streckenaur. u.Sicherh.anl.			4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.639.332,10	1.688.065,92	4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen, Verk.anl.	76.559.938,93	75.284.686,19	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	224,28	630,03	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
Summe Infrastrukturvermögen	106.607.016,35	105.414.824,39	4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	766.071,56	823.438,44	4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	45.365,80	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.291.325,30	3.130.136,62
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.748.846,86	2.388.732,06	4.2.5 von Kreditinstituten	6.301.773,27	7.945.037,82
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.001.634,37	4.703.230,73	4.2.6 von Sonstigen	200.000,00	800.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.188.143,34	1.627.126,86	Summe Verbindlich. a. Krediten f. Investitionen	10.793.098,57	11.875.174,44
Summe Sachanlagen	297.291.742,86	290.160.813,93	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung		
1.3 Finanzanlagen			4.4 Verbindl. a.Vorg., die Kreditaufn. gleichkommen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	3.048.284,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.361.143,09	1.337.663,45

Jahresabschluss 2018

Bezeichnung	31.12.2018	Vorjahres- zahlen	Bezeichnung	31.12.2018	Vorjahres- zahlen
1.3.2 Beteiligungen	991.794,31	991.794,31	4.6 Verbindl. aus Transferleistungen	499.162,09	216.054,21
1.3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	37.421.530,74	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.039.598,88	445.959,72
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	524.977,95	500.166,98	4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.994.463,66	2.352.136,32
1.3.5 Ausleihungen			Summe Verbindlichkeiten	20.687.466,29	16.226.988,14
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.018.990,86	10.531.133,49
1.3.5.3 an Sondervermögen			SUMME PASSIVA	426.007.010,86	412.989.730,12
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76			
Summe Anlagevermögen	385.422.254,20	378.237.954,93			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.					
2.2.1.1 Gebühren	647.781,25	644.219,27			
2.2.1.2 Beiträge	308.132,27	324.937,10			
2.2.1.3 Steuern	3.189.949,59	3.930.105,11			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.045.257,09	243.012,24			
2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	2.523.477,65	1.511.192,18			
Summe Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.	8.714.597,85	6.653.465,90			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.832.641,22	1.752.852,32			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	200.000,00	800.000,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.288.173,00	4.715.693,10			
Summe Privatrechtliche Forderungen	4.320.814,22	7.268.545,42			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.177.787,28	2.106.194,98			
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	14.213.199,35	16.028.206,30			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.500.000,00	5.000.000,00			
2.4 Liquide Mittel	14.749.110,64	9.079.938,51			
Summe Umlaufvermögen	36.462.309,99	30.108.144,81			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.122.446,67	4.643.630,38			
SUMME AKTIVA	426.007.010,86	412.989.730,12			

Anhang

Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang)

Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang)

Rückstellungsspiegel (Anlage 4 zum Anhang)



Stadt Erkelenz

Anhang für das Haushaltsjahr 2018

A. Vorbemerkungen

Nach der Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2007 in der Stadt Erkelenz und der damit verbundenen Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ist dies der zwölfte Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Zum 01.01.2007 wurden die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig erfasst und bewertet. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Die Sonderbestimmung des § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung zur Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz durfte bis einschließlich zum Jahresabschluss 2010 angewandt werden. Am 28.09.2012 trat das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft, dessen Regelungsinhalte in Erkelenz grundsätzlich erst ab 2013 zur Anwendung kamen. Lediglich die Option zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2007 bis 2009 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 durch den Rat bereits für das Jahr 2012 gezogen. Am 12.12.2018 hat der Landtag NRW nunmehr das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) beschlossen, dessen Regelungen grundsätzlich zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte nach Wiederbeschaffungszeitwert gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das ab 2007 erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
4. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
5. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.



6. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 4 beigefügten Rückstellungsspiegel ersichtlich.
7. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
8. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1 zum Anhang). Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden (siehe Erläuterungen zu „B. I. Nr. 1“). Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2018 insgesamt T€ 7.188. Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

Investitionsnummer/ Beschreibung	Bezeichnung	Betrag:
E12010053	Marienweg mit Ratiborweg Straßenbau (Krefelder Str. b. St.-Rochus-Weg)	T€ 105
H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	T€ 281
H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)	T€ 484
H03010016	Erweiterung Franziskus- / Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	T€ 289
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	T€ 106
H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ Cusanus-Gymnasium	T€ 2.378
H06021101	Erweiterung KITA Venrath	T€ 106
T12010201	Park-and-Ride-Anlage Neußer Str. – 2. Aufstockung	T€ 2.190
AIB0000689	Ortsrandbegrünung Keyenberg (neu) u. a.	T€ 609

Der Bestand hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5,561 Mio. € erhöht.

Vom Wahlrecht gem. § 33 Abs. 4 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. So werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst



und im laufenden Haushaltsjahr unmittelbar als Aufwand gebucht. Vermögensgegenstände unter 410 € ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand verbucht.

2. Die **Anteile an verbundene Unternehmen** bestehen aus:

- alleiniger Gesellschafter der Kultur GmbH
Die Bewertung der Kultur GmbH in Höhe von T€ 177 erfolgte in Abstimmung mit einem Wirtschaftsprüfer anhand der vorhandenen Sachwerte.
- alleiniger Gesellschafter an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Die Bewertung (T€ 26) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.
- Kommanditistin an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (GEE)
Die Bewertung (T€ 2.845) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.

3. Die **Beteiligungen** betreffen:

- Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg GmbH:
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Da jedoch diese Beteiligung aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist (§ 116 GO), wird die Beteiligung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (965 T€).
- Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg für den Kreis Heinsberg eine Beteiligung darstellt, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen und mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von 10,87 % (T€ 26) in die Bilanz eingestellt.
- d-NRW AöR:
Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstalt wird von ihren Trägern mit Stammkapital ausgestattet und soll ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Die Stadt Erkelenz hat ein Stammkapital von 1T€ gezeichnet.
- Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“:
Zum 21. November 2017 haben sich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie die Gemeinden Jüchen und Titz zum Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ (ZV) zusammengeschlossen. Zentrale Aufgabe des ZV ist die gemeinsame Gestaltung des vom Tagebau Garzweiler beanspruchten und abgebauten Raumes, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels. Zum 31.12.2018 hat der ZV seinen ersten Jahresabschluss aufgestellt. Der Bilanz des ZV zum 31.12.2018 ist zu entnehmen, dass keine der beteiligten Kommunen Geldleistungen bzw. Vermögensgegenstände in den ZV eingebracht hat. Die Beteiligungsverhältnisse der vier Kommunen sind so, dass keine einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des ZV besitzen. Eine Prüfung der Voraussetzungen des § 116 Abs. 3 GO NRW ergab zudem, dass dem ZV lediglich eine untergeordnete Bedeutung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses zukommt. Demzufolge wird in Abstimmung mit der GPA NRW der Wert des ZV im vorliegenden Abschluss bei einem Euro belassen.

4. Als **Sondervermögen** wurde der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz ausgewiesen. Bei der Bewertung wurde die Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt.

5. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie den Anteilen nach dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen.
Die Bewertung der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann



ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.

Die Bewertung der Anteile am KVR-Fonds bemisst sich nach den festgestellten Ansprüchen gegenüber anderen Dienstherren aufgrund von Dienstherrenwechseln. Mit Dienstherrenwechsel eines Beamten zur Stadt werden diese einmalig festgestellt und in den KVR-Fonds übertragen. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt. Zum 31.12.2018 werden insgesamt sechs Fälle im KVR-Fonds geführt.

Im Gegensatz zum Vorjahr erhöht sich die Bilanzposition um ca. 25 T€.

6. In den **Ausleihungen** sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.
7. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, bei denen der Debitor einen Insolvenzantrag gestellt hat, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Summe aller Forderungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von rund 1,815 Mio.€. Diese Verringerung ermittelt sich rechnerisch aus der Erhöhung der „Gebührenforderungen“ i. H. v. 4 T€, der Verringerung der „Beitragsforderungen“ i. H. v. 17 T€, der Verringerung der „Steuerforderungen“ i. H. v. 740 T€, der Erhöhung der „Forderungen aus Transferleistungen“ i. H. v. 1.802 T€ und der Erhöhung der „Sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen“ i. H. v. 1.012 T€. Damit erhöhen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 2,061 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass die Forderungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im vorliegenden Abschluss erstmalig bei den Forderungen aus Transferleistungen mit 1.621.292 € bilanziert worden sind (vgl. dazu die Anmerkungen zum Punkt 12 „Verbindlichkeiten“ auf der Passivseite). Diese Forderungen werden bekanntlich vom Land NRW als Schuldner vollständig sukzessive über eine Zeitraum von 20 Jahren ausgeglichen. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen ist insgesamt eine Reduzierung gegenüber 2017 um 2,948 Mio. € festzustellen. Diese ist zurückzuführen auf Erhöhungen der „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ i.H.v. 80 T€, der Verringerung der „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ i. H. v. 600 T€, der Verringerung der „Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen“ i.H.v. 2.428 T€. Der Forderungsbestand bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 929 T€. Dafür ursächlich sind einerseits Grundstückverkäufe aus dem Umlaufvermögen (595 T€) und andererseits Umbuchungen ins Anlagevermögen (334 T€).
8. In den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** sind Geldanlagen in Höhe von 7.500 T€ nachgewiesen, die die Stadt vorübergehend nicht benötigt und bis Ende April 2019 angelegt worden sind.
9. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 i. H. v. 14.749.110,64 €. Hierin sind 197.112,94 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 165.921,70 € enthalten. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die RWE im Juni 2018 insgesamt 4,265 Mio. € für noch zu errichtende öffentliche Gebäude in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg – neu, Kuckum – neu, Unterwestrich – neu, Oberwestrich – neu und Berverath – neu gezahlt hat. Auch diese Gelder sind zum Großteil als Vorschuss in den liquiden Mitteln enthalten (vgl. Anmerkungen zu den „erhaltenen Anzahlungen“ – Passivseite – Nr. 12).
10. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (4.122 T€) beinhalten Zuwendungen der Stadt Erkelenz an die Kultur GmbH für den Bau der Stadthalle (1.644 T€). Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. den kommunalen Abschreibungssätzen. Weiterhin enthalten sind weitergeleitete Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten 1.814 T€. Darüber hinaus wurde die Beamtenbesoldung (268 T€) für Januar 2019, der Umlagebeitrag an die Rheinische



Versorgungskasse (157 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (73 T€), Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (51 T€) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 (115 T€) darstellen, erfasst.

Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2018 189.242 T€ (vgl. auch die Erläuterungen zum Punkt 3 „Ausgleichsrücklage“).

Die Allgemeine Rücklage hat sich seit dem 31.12.2017 wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2017	189.259.422,71 €
Verrechnung gem. § 43 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage	./. 17.572,92 €
Stand 31.12.2018	189.241.849,79 €

Nach der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht ergebniswirksam darzustellen, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für 2018 bedeutet dies, dass die Erträge(+) / Aufwendungen (-) folgender Finanzvorfälle unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden:

Veräußerung bebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	2.951,19 €
Abgang bebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	-25.553,43 €
Veräußerung Infrastrukturvermögen	33.075,39 €
Abgang Infrastrukturvermögen	-36.001,40 €
Veräußerung Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	8.516,42 €
Abgang Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	-432,87 €
Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	2.560,45 €
Abgänge von Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.688,67 €
Verrechnung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO:	-17.572,92 €

2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2018 1.700 T€ Hierbei handelt es sich um die passivische Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung.
3. Die **Ausgleichsrücklage** hat zum 31.12.2018 einen Bestand von 15.106.873,01 €. Gemäß § 75 Abs. 3, Satz 2 GO NRW, dürfte der Bestand der Ausgleichsrücklage bis zu einem Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals betragen. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage, wäre ein Höchstbestand in der Ausgleichsrücklage von bis zu 68.116.240,93 € ($204.348.722,80 € * 1/3$) möglich. Nach erfolgtem Ratsbeschluss könnte der Jahresüberschusses 2018 von 6.626.589,61 € ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde sich dadurch auf 21.733.462,62 € erhöhen.
4. Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 6.627 T€ resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis um 6.913 T€.
5. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionszuschüsse. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal



anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.

6. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
7. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse der Abfallentsorgung (161.935,48 €) und der Straßenreinigung (324,74 €). Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
8. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker von Berg-Stiftung (233 T€). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.
9. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2018 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (34.906 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (10.826 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde.
10. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom § 36 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht und alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2019 - 2022 durchgeführt.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2018:



		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
3	Wohnung Hauptstr. 15: Erneuerung Badezimmer (mit Toilette)	15.000,00	0,00	0,00	10.000,00	25.000,00
4	FWGH Erkelenz Richard-Lucas-Str. 1: Erneuerung Dachflächenfenster	20.000,00	5.671,70	8.999,30	0,00	5.329,00
5	FWGH Granterath: Erneuerung Dach einschl. Dämmung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
6	FWGH Schwanenberg: Erneuerung Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
7	FWGH Lövenich: Sanierung Boden u. Innenanstrich	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
8	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Dach Außentoiletten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
9	Grundschule Gerderath: Ern. Dach	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
10	Grundschule Gerderath: Ern. Außentoiletten	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00
11	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Heizzentrale	150.000,00	150.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
12	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Regelzentrale	80.000,00	15.833,23	0,77	0,00	64.166,00
13	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
14	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebefenster	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
15	Luise-Hensel-Schule: Ern. Kesselanlage	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
16	Franziskussschule: Ern. Fenster 2. + 3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
17	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. WC/Bad Dienstwohnung	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
18	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
19	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 2. BA	36.000,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00
20	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
21	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,84	0,00	0,84	0,00	5.768,00
22	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Dämmung	41.300,00	0,00	0,00	0,00	41.300,00
23	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
24	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
25	GS Schwanenberg: Ern. Wasserleitungen	21.000,00	0,00	0,00	24.000,00	45.000,00
26	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	32.500,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00
27	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
28	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen - Ern. Flurwände F30 u. Klassenraumtüren (Turnhalle)	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
29	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00

		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
30	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
31	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
32	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette (Gebäude 1)	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
33	Hauptschule: Ern. Eingangstüranlagen mit Treppenhausfenstern (Gebäude 1)	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
34	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
35	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	68.600,00	0,00	0,00	0,00	68.600,00
36	Hauptschule: Ern. Entwässerungskanäle (Gebäude 1)	0,00	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00
37	Hauptschule: Ern. Fenster; 2. BA (Gebäude 2)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
38	Hauptschule: Ern. 2 Elektrounerverteilungen (Gebäude 2)	0,00	0,00	0,00	10.200,00	10.200,00
39	Hauptschule: Ern. Dach Altbau; 2. BA (Gebäude 3)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
40	Hauptschule: Ern. Duschen, Außentoiletten (Gebäude 3)	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
41	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof; 4. BA (Gebäude 3)	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	50.000,00
42	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof; 5. BA (Gebäude 3)	0,00	0,00	0,00	68.000,00	68.000,00
43	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	46.500,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00
44	Europaschule: Ern. LED Leuchten (Flure)	0,00	0,00	0,00	15.300,00	15.300,00
45	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	46.500,00	9.510,00	0,00	0,00	36.990,00
46	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
47	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
48	Cusanus-Gymnasium: Erneuerung Dach Atrium und Verwaltung	152.865,54	0,00	0,54	0,00	152.865,00
49	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
50	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
51	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbelege	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
52	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
53	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und Außentüre Turn- und Gymnastikhalle	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
54	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und Duschbereich Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
55	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
56	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbelag (4 Klassen Atrium)	40.000,00	5.771,50	0,50	0,00	34.228,00

		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
57	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Schulhof - Atrium	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
58	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Schulhof - Atrium	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
59	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glasstein- fassade Turn-/Gymnastikhalle	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
60	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fassaden- verkleidung (Waschbetonplatten) Turn- /Gymnastikhalle	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
61	Cusanus-Gymnasium: Ern. LED Leuchten	0,00	0,00	0,00	45.900,00	45.900,00
62	Cusanus-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken, Brandschutztüren	0,00	0,00	0,00	210.000,00	210.000,00
63	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
64	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Stunden Toiletten	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
65	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. LED Leuchten	0,00	0,00	0,00	15.300,00	15.300,00
66	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
67	Haus Spiess: Ern. Außenanstrich	14.389,39	14.389,39	0,00	0,00	0,00
68	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	17.011,38	3.195,63	0,75	0,00	13.815,00
69	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	19.008,79	0,00	0,79	0,00	19.008,00
70	Haus Hohenbusch: Ern. Regenwasseranschlüsse	20.000,00	0,00	0,00	10.000,00	30.000,00
71	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk	50.000,00	29.368,72	0,00	9.368,72	30.000,00
72	Burg Wehrgang: Sanierung Mauerwerk	40.000,00	26.550,52	13.449,48	0,00	0,00
73	Burg Wehrgang: Ern. Dachabdichtung	12.000,00	8.212,83	3.787,17	0,00	0,00
74	Burg/Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk u. Mauerkronen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
75	Windmühle Immerath: Sanierung	169.000,00	0,00	169.000,00	0,00	0,00
76	KG Gerderath: Ern. Personaltoilette	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
77	KG Am Hagelkreuz: Ern. Fenster Personalraum u. Leiterinnenbüro	6.000,00	2.777,46	3.222,54	0,00	0,00
78	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
79	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
80	KG Lövenich: Ern. Sanitärräume	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
81	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpro- menade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
82	Sportumkleide Katzem: Sanierung Duschen/Umkleiden	62.100,00	0,00	62.100,00	0,00	0,00
83	Turnhalle Holzweiler: Ern. Duschen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
84	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
85	Obdach Geneiken: Sanierung	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00	12.600,00



		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
86	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbrucharbeiten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
87	Asylantenwohnheim Oerath: Abbrucharbeiten	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00
88	Asylantenwohnheim Südpromenade 31: Ern. Heizkessel (inkl. Heizregelung)	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
89	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Asphaltdecke (Oberdeck)	31.100,00	0,00	0,00	68.900,00	100.000,00
90	Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Straße: Sanierung Sprinkleranlage	10.200,00	0,00	10.200,00	0,00	0,00
91	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizungsregelung	45.000,00	33.175,61	0,00	13.175,61	25.000,00
92	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizung mit Lüftungsanlage	86.000,00	52.954,50	0,50	0,00	33.045,00
93	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung, 2. BA	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
94	FHH Erkelenz-Mitte: Aufbereitung Boden in Aussegnungshalle	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
95	FHH Gerderath: Ern. Dacheindeckung (Bitumenschindeln)	38.000,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00
96	FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen	0,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00
97	MZG Matzerath: Ern. Dach Altbau und Dämmung	30.000,00	30.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
98	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
99	MZG Matzerath: Ern. Außenputz mit Dämmung	30.000,00	30.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
100	MZH Kückhoven: Ern. Dacheindeckung	43.000,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00
101	MZH Kückhoven: Ern. Fenster u. Außentüren	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
102	MZH Kückhoven: Ern. Duschen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
103	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
104	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
105	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
106	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung Alte Schule u. Anbauten	45.000,00	3.547,36	0,00	9.547,36	51.000,00
107	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
108	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
109	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
110	MZH Granterath: Ern. Mauerwerk, Stufen- anlage, Fensteranstrich (Alte Schule)	0,00	0,00	0,00	50.200,00	50.200,00
111	MZH Granterath: Ern. LED Leuchten (Halle)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
112	MZH Houverath: Ern. Lüftungsregelung	40.000,00	34.402,90	0,10	0,00	5.597,00
113	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
114	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
115	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Fenster	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00



		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
116	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Außentüren	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
117	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
118	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
119	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromver- sorgung	0,00	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00
		4.585.143,94	643.361,35	440.763,28	966.391,69	4.467.411,00

Die zum 31.12.2018 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sollen in den Jahren 2019 - 2022 wie folgt in Anspruch genommen werden:

		Stand 31.12.2018 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	0,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	130.000,00	0,00	70.000,00	60.000,00	0,00
3	Wohnung Hauptstr. 15: Erneuerung Badezimmer (mit Toilette)	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
4	FWGH Erkelenz Richard-Lucas-Str. 1: Erneuerung Dachflächenfenster	5.329,00	5.329,00	0,00	0,00	0,00
5	FWGH Granterath: Erneuerung Dach einschl. Dämmung	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
6	FWGH Schwanenberg: Erneuerung Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
7	FWGH Lövenich: Sanierung Boden u. Innenanstrich	20.000,00	14.671,00	5.329,00	0,00	0,00
8	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Dach Außentoiletten	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
9	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Heizzentrale	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
10	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Regelzentrale	64.166,00	50.000,00	14.166,00	0,00	0,00
11	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
12	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebefenster	80.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00
13	Franziskusschule: Ern. Fenster 2. + 3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
14	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. WC/Bad Dienstwohnung	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00
15	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
16	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 2. BA	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00
17	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
18	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,00	5.768,00	0,00	0,00	0,00
19	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Dämmung	41.300,00	0,00	0,00	41.300,00	0,00
20	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00
21	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA	50.000,00	0,00	10.000,00	40.000,00	0,00



		Stand 31.12.2018 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €
22	GS Schwanenberg: Ern. Wasserleitungen	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00
23	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	32.500,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00
24	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
25	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen - Ern. Flurwände F30 u. Klassenraumtüren (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
26	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
27	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
28	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
29	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette (Gebäude 1)	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
30	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	20.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
31	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	68.600,00	25.000,00	25.000,00	10.000,00	8.600,00
32	Hauptschule: Ern. Entwässerungskanäle (Gebäude 1)	5.100,00	5.100,00	0,00	0,00	0,00
33	Hauptschule: Ern. Fenster; 2. BA (Gebäude 2)	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
34	Hauptschule: Ern. 2 Elektrounterverteilungen (Gebäude 2)	10.200,00	10.200,00	0,00	0,00	0,00
35	Hauptschule: Ern. Dach Altbau; 2. BA (Gebäude 3)	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00
36	Hauptschule: Ern. Duschen, Außentoiletten (Gebäude 3)	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
37	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof; 4. BA (Gebäude 3)	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
38	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof; 5. BA (Gebäude 3)	68.000,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00
39	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	46.500,00	0,00	12.000,00	24.000,00	10.500,00
40	Europaschule: Ern. LED Leuchten (Flure)	15.300,00	15.300,00	0,00	0,00	0,00
41	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	36.990,00	0,00	12.000,00	15.000,00	9.990,00
42	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
43	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
44	Cusanus-Gymnasium: Erneuerung Dach Atrium und Verwaltung	152.865,00	137.865,00	15.000,00	0,00	0,00
45	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
46	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
47	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbelege	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
48	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00



		Stand 31.12.2018 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €
49	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und Außentüre Turn- und Gymnastikhalle	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
50	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und Duschbereich Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
51	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	0,00	50.000,00	23.000,00	0,00
52	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbelag (4 Klassen Atrium)	34.228,00	10.000,00	24.228,00	0,00	0,00
53	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Schulhof - Atrium	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00
54	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Schulhof - Atrium	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00
55	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glassteinfassade Turn-/Gymnastikhalle	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
56	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fassadenverkleidung (Waschbetonplatten) Turn-/Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
57	Cusanus-Gymnasium: Ern. LED Leuchten	45.900,00	45.900,00	0,00	0,00	0,00
58	Cusanus-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken, Brandschutztüren	210.000,00	120.000,00	45.000,00	45.000,00	0,00
59	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	130.000,00	20.000,00	25.000,00	40.000,00	45.000,00
60	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. LED Leuchten	15.300,00	15.300,00	0,00	0,00	0,00
61	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	150.000,00	90.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00
62	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	13.815,00	13.815,00	0,00	0,00	0,00
63	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	19.008,00	12.205,00	6.803,00	0,00	0,00
64	Haus Hohenbusch: Ern. Regenwasseranschlüsse	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
65	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
66	Burg/Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk u. Mauerkronen	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
67	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
68	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
69	KG Lövenich: Ern. Sanitärräume	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
70	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
71	Turnhalle Holzweiler: Ern. Duschen	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
72	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
73	Obdach Geneiken: Sanierung	12.600,00	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00
74	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbrucharbeiten	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
75	Asylantenwohnheim Südpromenade 31: Ern. Heizkessel (inkl. Heizregelung)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
76	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Asphaltdecke (Oberdeck)	100.000,00	5.000,00	0,00	95.000,00	0,00



		Stand 31.12.2018 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €
77	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizungsregelung	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
78	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizung mit Lüftungsanlage	33.045,00	20.000,00	13.045,00	0,00	0,00
79	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung, 2. BA	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
80	FHH Erkelenz-Mitte: Aufbereitung Boden in Aussegnungshalle	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
81	FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00
82	MZG Matzerath: Ern. Dach Altbau und Dämmung	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
83	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
84	MZG Matzerath: Ern. Außenputz mit Dämmung	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
85	MZH Kückhoven: Ern. Dacheindeckung	43.000,00	0,00	0,00	43.000,00	0,00
86	MZH Kückhoven: Ern. Fenster u. Außentüren	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
87	MZH Kückhoven: Ern. Duschen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
88	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
89	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
90	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00
91	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung Alte Schule u. Anbauten	51.000,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00
92	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
93	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
94	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
95	MZH Granterath: Ern. Mauerwerk, Stuf- enanlage, Fensteranstrich (Alte Schule)	50.200,00	50.200,00	0,00	0,00	0,00
96	MZH Granterath: Ern. LED Leuchten (Halle)	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
97	MZH Houverath: Ern. Lüftungsregelung	5.597,00	5.597,00	0,00	0,00	0,00
98	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
99	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
100	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Fenster	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
101	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Außentüren	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
102	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
103	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	8.400,00	33.600,00	0,00	0,00
104	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromver- sorgung	5.100,00	5.100,00	0,00	0,00	0,00
		4.467.411,00	1.393.050,00	1.242.671,00	1.317.300,00	514.390,00



11. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind:

	Stand 01.01.2018 in €	Inanspruch- nahme/Auf- lösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2018 in €
Rückstellungen für Altersteilzeit	904.446,15	224.158,69	0,00	680.287,46
Urlaubsrückstellungen	612.786,66	0,00	24.186,55	636.973,21
Überstundenrückstellung	192.681,29	1.526,81	0,00	191.154,48
Sonstige Rückstellung	673.764,49	265.347,53	105.669,94	514.086,90
Rückstellungen Prüfung GPA	126.389,00	0,00	35.811,00	162.200,00
Drohverlustrückstellungen	2.916.881,71	0,00	119.744,50	3.036.626,21
Rückstellungen Prozesskostenrisiken	30.250,00	0,00	35.350,00	65.600,00
	5.457.199,30	491.033,03	320.761,99	5.286.928,26

Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** (680.287,46 €) werden fortgeltende Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht. In die **Urlaubsrückstellungen** (636.973,21 €) wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** (191.154,48 €) zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. Die sonstige Rückstellung unterteilt sich in „sonstige Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ und in „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“. Die „sonstigen Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ wurden gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung „LOB“** (358.086,90 €), die Ende März 2019 für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018 zur Auszahlung gelangen. Die „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ wurden für **Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“** (156.000 €) gebildet, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2012 - 2015 insbesondere Nachveranlagungsbescheide zur Kapitalertragsteuer durch die örtliche Finanzverwaltung erfolgen werden. Da die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildet. Für die noch zu erfolgende Prüfung der **Jahres- bzw. Gesamtabschlüsse** durch die GPA für die Jahre 2013 bis einschl. 2018 wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet (162.200 €).

Eine **Drohverlustrückstellung** wurde in 2008 gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen den Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung für verschiedene Veranlagungsjahre angeordnet. Aufgrund der Weiterberechnung von Erstattungszinsen aus dem Veranlagungsjahr 2000 für das Jahr 2018 ist die betreffende Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 von 2.198.148,71 € (Stand = 31.12.2017) auf 2.290.243,21 € anzupassen.

Zusätzlich wurde bereits im Jahr 2015 in einem weiteren Fall eine **weitere Drohverlustrückstellung** gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat dabei gegen die Neuveranlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage erhoben. Diese Drohverlustrückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 neu bewertet. Insgesamt kann in diesem Fall festgehalten werden, dass, wenn der Klage stattgegeben wird, mit einer Erstattungspflicht i. H. v. aktuell 746.383 € zu rechnen ist.



Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (65.600 €) gebildet. Im ungünstigsten Fall muss die Stadt Erkelenz die Kosten in Höhe der jeweiligen Streitwerte tragen.

12. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Aus der Anlage 3 ist zu erkennen, dass die Verbindlichkeiten in drei verschiedene Arten unterteilt werden können:

1. den Verbindlichkeiten aus Krediten
2. den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen und
3. den anderen Verbindlichkeiten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist festzustellen, dass auch in 2018 eine Nettoentschuldung von 1,082 Mio. € bilanziert werden konnte. Dies ist umso bemerkenswerter, da im 2018er Abschluss erstmalig die Kreditverbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ mit einer Summe von 1.621.292 € (vgl. Erläuterungen zum Punkt 6 auf der Aktivseite) aufgenommen werden mussten. Diese werden im Punkt „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - vom öffentlichen Bereich“ abgebildet. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass der gesamte Schuldendienst für diese Kreditaufnahmen vom Land NRW sukzessive bis zur Tilgung über einen Zeitraum von 20 Jahren übernommen wird. Liquiditätskredite sind zum 31.12.2018 nicht vorhanden.

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** hat sich der Bestand gegenüber 2017 um 4,642 Mio. € erhöht. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass die RWE Power AG im Juni 2018 insgesamt 4,265 Mio. € für noch zu errichtende öffentliche Gebäude und Flächen in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg – neu, Kuckum – neu, Unterwestrich – neu, Oberwestrich – neu und Berverath – neu, vorab überwiesen hat.

Die **anderen Verbindlichkeiten** stellen letztendlich eine Zusammenfassung der übrigen Verbindlichkeiten dar. Sie haben zum 31.12.2018 einen Bestand von 2,9 Mio. € und haben sich gegenüber 2017 um 0,9 Mio. € erhöht. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass sich die Bestände an fremden Finanzmitteln, also für bereits vereinnahmte und zum Jahresresultatstand noch weiterzuleitende Mittel, erhöht haben.

13. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 9.019) betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (T€ 6.630). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (Vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 1.760 T€. Daneben liegen noch weitere, passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 629 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 380 T€, Ruherechtsentschädigungen 211 T€ sowie verschiedenen Zahlungen, die zu Erträgen in 2019 führen i. H. v. 38 T€).

	31.12.2018	% der Bilanzsumme
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	124	0,03
Sachanlagevermögen	297.292	69,79
Finanzanlagen	88.006	20,66
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	385.422	90,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.213	3,34
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.500	1,76
Liquide Mittel	14.749	3,46
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	36.462	8,56
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.123	0,96
SUMME AKTIVA	426.007	100,00
Passiva		
Eigenkapital	212.675	49,92
Sonderposten	128.139	30,08
Rückstellungen	55.487	13,02
Verbindlichkeiten	20.687	4,86
Passive Rechnungsabgrenzung	9.019	2,12
SUMME PASSIVA	426.007	100,00



III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	257
Grundsteuer B	6.973
Gewerbsteuer	19.674
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.560
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.284
Vergnügungssteuer	880
Hundesteuer	291
Familienleistungsausgleich	2.137
	<u>56.056</u>

2. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Schlüsselzuweisungen	9.452
Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.316
Zuweisungen und Zuschüsse	9.269
Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen	2.933
	<u>22.970</u>

3. Die **sonstigen Transfererträge** (1.062 T€) setzen sich aus der „Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2016“ (606 T€), dem „Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (439 T€) sowie Erstattungen für die Mehrbelastung zur Kreisumlage (17 T€) zusammen.

4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (9.974 T€) beinhalten Verwaltungsgebühren (916 T€), Benutzungsgebühren (7.355 T€) und Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge (1.611 T€) und Sonderposten für den Gebührenaussgleich (92 T€).

5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (495 T€) enthalten Mieten und Pachten (239 T€), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (185 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (71 T€).

6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 7.424 T€ erzielt. Hierzu zählen insbesondere die Erstattungen des Landes für Flüchtlinge (1.653 T€), die Landeserstattungen im Bereich der Kinder- Jugend- und Familienhilfe (1.817 T€), die Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden (1.976 T€) und die Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb (1.203T€).

7. Im Haushaltsjahr 2018 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	T€
Konzessionsabgaben	1.934
Erstattung von Steuern	517
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden u.a.	299
Bußgelder u.a.	176
Säumniszuschläge u.dgl.	435
Stundungs- und Aussetzungszinsen	19
Erträge aus Ersatzvornahmen	26
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	1.021



Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	37
Erträge aus der Auflösung oder Herabs. von Wertber. auf Forderungen	12
Andere sonstige ordentliche Erträge	167
	<u>4.643</u>

8. Das Jahresergebnis für 2018 bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 567 T€.
9. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 28.084 T€ des Haushaltsjahres 2018 entfällt mit 3.877 T€ auf Beamtenbezüge, mit 19.520 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 1.998 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 708 T€ auf Beihilfe (Beschäftigte 340 T€ und Versorgungsempfänger 368 T€) und mit 66 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen in den Bereichen Urlaubs-, Überstunden- und sonstigen Rückstellungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensions- und Beihilfenrückstellung für die Beamten dienen die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betragen insgesamt 1.915 T€, die ausschließlich für Beschäftigte (1.334 T€ für Pensionen, 496 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (85 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden (vgl. auch Ausführungen zu II, Passivseite, Ziffer 9).
10. Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2018 zeigt die folgende Aufstellung:

	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.666
Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	966
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	679
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	723
Bewirtschaftung - Energie -	1.489
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.274
Haltung von Fahrzeugen	344
Unterhaltung der Geräte	445
Anschaffung von kleineren Geräten (60 - 410 EUR)	289
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	111
Aus- und Fortbildung	152
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	249
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	4.921
davon:	
Verpflegungsaufw. in Schulen u. Kindergärten	T€ 342
Kostenanteil Straßenentwässerung	T€ 1.501
Abfallbeseitigungsaufwendungen	T€ 1.739
Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung	T€ 942
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€ 397
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	120
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	5.505
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 789
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.711
Aufwendungen offener Ganztage	T€ 1.694
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 810
Übrige Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	T€ 501
	<u>18.933</u>



11. Die **bilanziellen Abschreibungen** (7.783 T€) umfassen sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (7.710 T€) als auch die Auflösung von geleisteten Zuwendungen für investive Maßnahmen (73 T€).

12. Die **Transferaufwendungen** 2018 (41.082 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Zuweisungen und Zuschüsse	7.027
Sozialtransferaufwendungen	8.758
Gewerbesteuerumlage	1.643
Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“	1.564
Kreisumlage, einschl. Mehrbelastung „Musikschule“	21.127
Verbandsumlage	158
Krankenhausinvestitionsumlage	805
	<u>41.082</u>

13. Im Jahre 2018 wurden folgende **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** geleistet:

	<u>T€</u>
Sonst. Personalaufwendungen	29
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten	418
Mieten und Pachten	811
Leasingkosten	67
Sonst. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme v. R.u.D.	785
Geschäftsaufwendungen	583
Steuern, Versicherungen	2.194
Zuschreibung Sonderposten	3
Erstattungen für lfd. Tätigkeiten	579
Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen u.ä.	297
Verfügungsmittel	3
Fraktionszuwendungen	24
Repräsentationen	26
Ehrungen u.ä.	12
Zuführung sonst. Rückstellungen	255
	<u>6.086</u>

14. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (6.031 T€) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich i. H. v. 3.405 T€ und die Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie öffentlicher Sonderrechnungen mit 2.599 T€. Die übrigen Zinserträge betragen 27 T€.

15. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen in 2018 insgesamt 628 T€.

16. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 sind keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen worden.

17. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 werden keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Bestände der liquiden Mittel, die sich aus den Buchungen in der Finanzrechnung ergeben, haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Bevor die einzelnen Kontengruppen genauer betrachtet werden, sei an dieser Stelle auf folgende Besonderheiten hingewiesen, die die Nachvollziehbarkeit der nachfolgenden Äußerungen erleichtern:

- In 2017 wurden Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 2.538.100 € gebildet. Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2017 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet. Die Abwicklung dieser Ermächtigungsübertragungen in 2018 wird an späterer Stelle dargestellt.
- Zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen für Kredite nach § 86 Abs. 2 GO NRW wurden im Jahr 2017 i. H. v. 1.950.000 € gebildet. Diese wurden in 2018 nicht in Anspruch genommen.
- Die zuvor erläuterten Summen sind zusammen mit den Ansätzen in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ in den jeweiligen Zeilen mit aufgeführt. Daneben bietet die seit dem 01.01.2011 eingesetzte Software „newsystem kommunal - INFOMA“ auch den Komfort, dass die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO in einer separaten Spalte in der Finanzrechnung dargestellt werden. Diese Option wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch in 2018 genutzt.
Wie an späterer Stelle detailliert zu ersehen ist, wurde von den Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen von insgesamt 2.538.100 € ein Betrag i. H. v. 1.951.223,16 € in Anspruch genommen. 119.083,68 € wurden im Laufe des Jahres 2018 in Abgang gesetzt bzw. eingespart und 467.793,16 € wurden weiter nach 2019 übertragen. Rechnet man die übertragenen Ermächtigungsübertragungen 2018 als auch die darauf entfallenden Inanspruchnahmen aus den in der Finanzrechnung aufgeführten Zahlen heraus, ergeben sich in den Zeilen 16, 17, 23 und 30 bis 38 folgende Werte:

Nr.	Bezeichnung	...	Ansatz des Haushaltsjahres	IST-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		97.292.559,00 €	90.431.135,44 €	-6.861.423,56 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)		3.758.143,00 €	9.869.362,51 €	6.111.219,51 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		9.510.367,00 €	6.905.856,97 €	-2.604.510,03 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		15.649.250,00 €	8.413.058,09 €	-7.236.191,91 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)		-6.138.883,00 €	-1.507.201,12 €	4.631.681,88 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)		-2.380.740,00 €	8.362.161,39 €	10.742.901,39 €
33	+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		1.805.107,00 €	1.621.292,00 €	-183.815,00 €
34	+Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	-Tilgung und Gewährung von Darlehen		2.725.000,00 €	2.703.367,87 €	-21.632,13 €
36	-Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit		-919.893,00 €	-1.082.075,87 €	-162.182,87 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)		-3.300.633,00 €	7.280.085,52 €	10.580.718,52 €



Abschließend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber seine im § 38 Abs. 2 GemHVO NRW gestellten Forderungen nur rudimentär in den von ihm vorgeschriebenen Mustern umgesetzt hat. Die Erfahrungen der letzten 11 Jahre haben jedoch gezeigt, wie aufgrund der vorgenannten Aufstellung unschwer ersichtlich, dass die Umsetzung in einer tabellarischen Darstellung einfach zu komplex und damit zu unübersichtlich ist. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, der im § 38 GemHVO geforderten Aufstellung durch die Darstellung in verschiedenen Nebenrechnungen nachzukommen.

Nun aber zur Erläuterung des eigentlichen Ergebnisses der Finanzrechnung:

1. Wie oben erläutert, werden die aufgeführten Abweichungen also aus der Summe der Haushaltsplanansätze und der Summe der Ermächtigungsübertragungen dargestellt. Zunächst einmal ist festzustellen, dass beim Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 9.869 T€ erzielt wurde. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung um 6.111 T€.

Diese Verbesserung resultiert aus geringeren Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 750 T € und geringeren Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 6.861 T€.

Die Veränderung bei den Einzahlungen ergeben sich rechnerisch durch geringere Einzahlungen i. H. v. 1.529 T€ bei den „Zuwendungen und allgem. Umlagen“, 133 T€ bei den „Sonstigen Transfereinzahlungen“, 712 T€ bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und 282 T€ bei den „Sonstigen Einzahlungen“. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (1.093 T€), den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ (465 T€), den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ (61 T€) und den „Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“ (287 T€).

Auf der Auszahlungsseite sind Minderauszahlungen bei den „Personal- und Versorgungsauszahlungen“ i. H. v. 520 T€, den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (1.813 T€), „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ (143 T€), den „Transferauszahlungen“ (3.697 T€) und den „Sonstigen Auszahlungen“ (688 T€) zu verzeichnen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -3.458 T€. Geplant war ein negativer Saldo i. H. v. -8.677 T€. Die Verbesserung i. H. v. 5.219 T€ lässt sich als Differenz aus den „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 10.364 T€ (geplant 18.187 T €) zu den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 6.906 T€ (geplant 9.510 T€) herleiten.

Beim „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ lässt sich ein negativer Wert i. H. v. -1.082 T€ (geplant 1.030 T€) feststellen. Dieses erfreuliche Ergebnis bedeutet, dass der Schuldenstand im Jahr 2018 um 1.082 Mio. € reduziert werden konnte.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass in 2018 gegenüber der Planung eine erfreuliche Liquiditätsverbesserung von 9.218 T€ bei den eigenen Finanzmitteln erzielt werden konnte.

Die Finanzrechnung betrachtet aber nicht nur die eigenen Finanzmittel, sondern auch die Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln. Fremde Finanzmittel sind solche finanziellen Mittel, die die Kommune für einen Dritten verwaltet oder die sie aufgrund eines Gesetzes für einen Dritten zu vereinnahmen und zu verausgaben hat. Bei beiden Varianten sind erwirtschaftete Überschüsse aus diesen Mitteln an den / die Dritten abzuführen bzw. getätigte Vorleistungen vom Dritten zu erstatten. Hinsichtlich der eigenen Finanzmittel unterscheiden sich diese insbesondere dadurch, dass sie nicht im Haushaltsplan aufgeführt und geplant werden, sondern zum Teil in gesonderten Plänen dargestellt werden, respektive ungeplant bewirtschaftet werden.

Bei der Stadt Erkelenz fallen darunter der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz, dessen Ein- und Auszahlungen kontenmäßig von der städtischen Zahlungsabwicklungsstelle abgewickelt werden sowie insbesondere Mittel des Kreises Heinsberg, der sich bei der Zahlbarmachung der verschiedenen Hilfearten nach dem SGB ebenfalls der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz bedient.



Des Weiteren werden bei den fremden Finanzmitteln die ungeklärten Einzahlungen abgebildet. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, welche im Jahr 2018 vereinnahmt worden sind, jedoch erst im Folgejahr konkreten Sollstellungen zugeordnet werden können.

Die Veränderung des Bestandes der fremden Finanzmittel im Jahr 2018 beträgt insgesamt 2.840 T€. Diese Bestandsveränderung setzt sich aus einer Verringerung der Forderungen gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von 2.427 T€ sowie einer Veränderung der sonstigen fremden Finanzmitteln im Jahr 2018 von 413 T€ zusammen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich insgesamt bei den Beständen aus (eigenen und fremden) Finanzmitteln ein Saldo von 22.249 T€.

2. Abwicklung von **Ermächtigungsübertragungen** aus 2017 gem. § 22 GemHVO NRW

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25. September 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden demnach folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet. Diese wurden im Jahr 2018 wie nachfolgend aufgeführt abgewickelt:

2.1 Für konsumtive Aufwendungen/Auszahlungen wurden im Jahr 2017 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

2.2 Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen in 2018:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus 2017	abgerechnet in 2018	Ersparnis/ in Abgang	nach 2019 zu übertragen
	Teilfinanzrechnung 010600	Zentrale Dienste				
1	B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 410 €	2.820,00	2.820,00	0,00	0,00
2	H01060002	E-Bike-Station Verwaltungsgebäude	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 010700	Presse und Öffentlichkeitsarbeit				
3	B01070001*	www.erkelenz.de für mobile Endgeräte	5.909,54	5.909,54	0,00	0,00
* Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW wurden am 19. April 2018 Mittel i. H. v. 1.334,91 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer B01180065 auf die Investitionsnummer B01070001 übertragen.						
	Teilfinanzrechnung 011000	Organisationsangelegenheiten und technikerunterstützte Informationsverarbeitung				
4	B01100012	Einzelanschaffungen unter 10.000 € - EDV	17.201,50	17.201,50	0,00	0,00
5	B01100038	Feuerwehrverwaltungsprogramm „Drägerware Compact“	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 011301	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung				
6	G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	200.000,00	31.758,22	0,00	168.241,78
	Teilfinanzrechnung 011800	Baubetriebshof				
7	B01180065*	LKW Kipper offener Kasten (Ersatz für HS 2433/ERK-A 1111)	25.516,09	23.490,60	2.025,49	0,00
* Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW wurden am 19. April 2018 Mittel i. H. v. 1.334,91 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer B01180065 auf die Investitionsnummer B01070001 übertragen.						
	Teilfinanzrechnung 021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung				
8	H02150005	Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzem	81.021,32	76.017,27	0,00	5.004,05
9	H02150006	Neubau Feuerwehrgerätehaus Hetzerath	73.451,93	71.012,80	0,00	2.439,13
10	S02150001	Digitales Sirensystem Stadtgebiet Erkelenz	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 030101	Grundschulen				
11	H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	168.233,64	123.114,33	0,00	45.119,31
12	H03010013**	Notterrasse Grundschule Kückhoven	48.300,00	33.419,65	0,00	14.880,35
13	H03010015	Erweiterung Nysterbach Grundschule Lövenich (OGS)	247.195,95	247.195,95	0,00	0,00
14	H03010016	Erw. Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	90.000,00	59.821,00	0,00	30.179,00



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	abgerechnet in 2018	Ersparnis/ in Abgang	nach 2019 zu übertragen
15	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	87.624,00	59.849,83	0,00	27.774,17
** Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW wurden am 17. April 2018 Mittel i. H. v. insgesamt 11.300,00 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer H03020004 (4.700,00 €) und der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer B03040020 (6.600,00 €) auf die Investitionsnummer H03010013 übertragen.						
Teilfinanzrechnung 030102		Hauptschule				
16	H03020004**	Nottreppe Hauptschule Erkelenz (Trakt Stadthalle)	32.300,00	32.223,66	76,34	0,00
** Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW wurden am 17. April 2018 Mittel i. H. v. 4.700,00 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer H03020004 auf die Investitionsnummer H03010013 übertragen.						
Teilfinanzrechnung 030103		Europaschule				
17	B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule	13.896,00	13.896,00	0,00	0,00
18	B03030012	Schuleinrichtung Chemieraum Europaschule	5.745,32	5.745,32	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung 030104		Gymnasien				
19	B03040003	Anschaffungen < 10.000 € Cornelius-Burgh-Gymnasium	6.354,47	6.354,47	0,00	0,00
20	B03040020**	Schuleinrichtung Physikräume - Cusanus-Gymnasium	118.400,00	114.566,48	26,46	3.807,06
21	H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ - Cusanus-Gymnasium	549.982,32	441.392,52	0,00	108.589,80
** Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW wurden am 17. April 2018 Mittel i. H. v. 6.600,00 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer B03040020 auf die Investitionsnummer H03010013 übertragen.						
Teilfinanzrechnung 040100		Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen				
22	H04010002	Scheunensanierung Haus Hohenbusch	8.474,87	7.261,44	0,00	1.213,43
Teilfinanzrechnung 0602		Tageseinrichtungen u. Tagespflege				
23	B06020901	Auszahlungen < 10.000 € KG Lövenich	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
24	B06021601	Anschaffungen > 410 € Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
25	B06021605	Außenspielgerät für Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade	6.000,00	3.254,95	2.745,05	0,00
26	B06021606	Küche KG Westpromenade/ Zehnthofweg	16.000,00	12.491,43	3.508,57	0,00
27	B06021902	Ersteinrichtung > 410 € KG Schulring	24.844,72	24.844,72	0,00	0,00
28	H06021901	Erweiterungsbau KG Schulring	7.850,40	7.844,63	0,00	5,77
Teilfinanzrechnung 060302		Einrichtungen der Jugendarbeit				
29	B06030210	Seilspielgerät Spielplatz „Stadtpark“	11.000,00	10.729,04	270,96	0,00
Teilfinanzrechnung 100603		Verwaltung u. Betrieb von Unterkünften f. Spätaussiedler u. ausländische Flüchtlinge				
30	H10060303	Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus	6.479,33	0,00	6.479,33	0,00
Teilfinanzrechnung 120101		Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel				
31	E12010026	Straßenenergie Brückstraße	201.018,36	201.018,36	0,00	0,00
32	E12010046	Baugebiet VI/2 Schulring westlich Friedhof	15.000,00	9.273,55	5.726,45	0,00
33	E12010051	Am Flachsfield (Aachener Straße - Am Schneller)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
34	E12013002	Golkraht, St.-Stephanus-Str. (Terreicken - Am Kloster)	5.000,00	3.728,61	1.271,39	0,00
35	E12015009	Katzem, Hohlstraße (In Katzem bis Vorstadt)	20.000,00	11.887,24	8.112,76	0,00
36	E12017002	Venrath, St. Valentin (Himmelspfad)	500,00	379,83	120,17	0,00
37	E12018001	Immerath, Umsiedlungsstandort	31.000,00	1.883,10	29.116,90	0,00
38	E12018002	Borschemich, Umsiedlungsstandort	12.000,00	7.000,00	5.000,00	0,00
Teilfinanzrechnung 120102		Parkplätze und Parkbauten				
39	T12010201	Park-and-Ride-Anlage Neußer Straße	90.834,55	90.834,55	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung 120200		Verkehrsanlagen				
40	E12020043	Theodor-Heuss-Str. - Öffentl. Beleuchtung	72.807,47	72.404,36	403,11	0,00
41	E12020052	Ziegelgasse - Öffentl. Beleuchtung	52.000,00	52.000,00	0,00	0,00
42	T12028001	Umsiedlungsstandort Borschemich - Öffentl. Beleuchtung	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
43	T12029000	Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung < 10.000 €	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
Teilfinanzrechnung 130100		Öffentliches Grün				
44	S13010003	Grünordnung Borschemich	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00
45	S13010011	Revitalisierung Stadtpark	20.000,00	8.949,10	11.050,90	0,00
Teilfinanzrechnung 130500		Friedhöfe				
46	S13050001	Ausbau Friedhofswege	5.038,22	4.888,42	149,80	0,00
Teilfinanzrechnung 150100		Wirtschaftsförderung				
47	B15010001	Wirtschaftsförderung < 10.000 €	1.300,00	1.300,00	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung 150202		Mehrzweckgebäude				
48	H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath	60.000,00	13.005,27	0,00	46.994,73
49	H15020208	Eingangsbürodachung MZH Lövenich	15.000,00	1.455,42	0,00	13.544,58
Summen:			2.538.100,00	1.951.223,16	119.083,68	467.793,16



3. Abwicklung der Übertragung aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW

Es wurden aus 2017 insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 1.950.000 € in das Jahr 2018 übertragen. Diese wurde im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen.

4. Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW

Nachfolgende Ermächtigungsübertragungen wurden gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 25.09.2013 im Jahr 2018 gebildet:

4.1 Für Aufwendungen werden in 2018 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

4.2 Für investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2018 nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
	Teilfinanzplan 010600	Zentrale Dienste				
1	B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 410 €	0,00	7.474,29	7.474,29	Abwicklung offener Aufträge
2	H01060002	E-Bike-Station Verwaltungsgebäude	0,00	5.000,00	5.000,00	Verschiebung Maßnahmenbeginn nach 2019
	Teilfinanzplan 011000	Organisationsangelegenheiten und technikerunterstützte Informationsverarbeitung				
3	B01100040	Einführung BIS-Office Mobil	0,00	6.009,50	6.009,50	Abwicklung eines offenen Auftrages aus 2018
4	B01100041	Einführung Fachsoftware „ProDenkmal“	0,00	1.747,95	1.747,95	Abwicklung eines offenen Auftrages aus 2018
5	B01100042	Einführung E-Government-Komponenten	0,00	15.000,00	15.000,00	Verschiebung des Maßnahmenbeginns nach 2019
	Teilfinanzplan 011301	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung				
6	G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	168.241,78	381.758,22	550.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2019
	Teilfinanzplan 011800	Baubetriebshof				
7	B01180067	Lieferwagen geschlossener Kasten bis 3,5 t (Ersatz ERK-A 1104)	0,00	38.600,00	38.600,00	Verschiebung der Fahrzeugbeschaffung, Auftragserteilung Januar 2019
	Teilfinanzplan 021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung				
8	B02157020	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LG Lövenich	0,00	10.473,58	10.473,58	Schlussrechnung der Maßnahme in 2019
9	B02157033	Ausstattung Neubau Feuerwehrgerätehaus Hetzerath	0,00	5.010,00	5.010,00	Teilweise Verschiebung der Maßnahme nach 2019
10	H02150005	Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzem	5.004,05	107,11	5.111,16	Abwicklung offener Aufträge aus 2018
11	H02150006	Neubau Feuerwehrgerätehaus Hetzerath	2.439,13	76.520,04	78.959,17	Abwicklung offener Aufträge aus 2018 + Restarbeiten 2019
12	H02150011	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz - Umbau 1. OG Bürotrakt	0,00	6.571,08	6.571,08	Abwicklung offener Aufträge aus 2018
13	H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz - Bau Atemschutzwerkstatt	0,00	15.000,00	15.000,00	Verschiebung des Maßnahmenbeginns nach 2019
14	H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	0,00	75.000,00	75.000,00	Verschiebung des Maßnahmenbeginns nach 2019
	Teilfinanzplan 021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung				
15	H02180001	Bau einer öffentl. Toilettenanlage (Markt-Altes Rathaus)	0,00	110.000,00	110.000,00	Verschiebung der Maßnahme nach 2019
	Teilfinanzplan 030101	Grundschulen				
16	H03010012	Gymnastikhallenbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	45.119,31	251.779,66	296.898,97	Abwicklung offener Aufträge
17	H03010013	Nottreppe Grundschule Kückhoven	14.880,35	0,00	14.880,35	Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2019
18	H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)	0,00	130.477,48	130.477,48	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2019
19	H03010016	Erweiterung Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	30.179,00	179.977,10	210.156,10	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2019
20	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	27.774,17	500.479,78	528.253,95	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2019

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
21	H03010018	Umbau GS Gerderath für gemeinsamen Unterricht	0,00	10.000,00	10.000,00	Verschiebung des Maßnahmenbeginns nach 2019
	Teilfinanzplan 030103	Europaschule				
22	B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule	0,00	30.025,90	30.025,90	Abwicklung offener Aufträge
23	B03030013	Neumöblierung Schulhof Europaschule	0,00	4.817,58	4.817,58	Verschiebung von 2018 geplanten Anschaffungen nach 2019
24	H03030003	Neugestaltung Schulhof Europaschule	0,00	13.038,46	13.038,46	Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2019
	Teilfinanzplan 030104	Gymnasien				
25	B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium	0,00	31.402,39	31.402,39	Abwicklung offener Aufträge
26	B03040020	Schuleinrichtung Physikfächer - Cusanus-Gymnasium	3.807,06	0,00	3.807,06	Fertigstellung und Schlussrechnung der Maßnahme in 2019
27	H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ Cusanus-Gymnasium	108.589,80	239.969,85	348.559,65	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2019
	Teilfinanzplan 040100	Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen				
28	H04010002	Scheunensanierung Haus Hohenbusch	1.213,43	417,30	1.630,73	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 0602	Tageseinrichtungen u. Tagespflege				
29	B06020501	Auszahlungen < 10.000 € KG Gerderath	0,00	14.428,87	14.428,87	Die Fertigstellung des Umbaus und damit verbundene Anschaffungen haben sich zum Teil verzögert
30	B06021101	Auszahlungen < 10.000 € KG Venrath	0,00	18.465,00	18.465,00	Die Fertigstellung des Umbaus und damit verbundene Anschaffungen haben sich zum Teil verzögert
31	B06021201	Auszahlungen < 10.000 € KG Kückhoven	0,00	15.000,00	15.000,00	Verschiebung von in 2018 geplanten Anschaffungen von Außen-spielgeräten in das Jahr 2019
32	B06021902	Ersteinrichtung KG Schuring	0,00	26.552,47	26.552,47	Die Fertigstellung des Umbaus und damit verbundene Anschaffungen haben sich zum Teil verzögert
33	H06020501	Erweiterung KG Gerderath	0,00	32.737,75	32.737,75	Abwicklung offener Aufträge und Mittelbereitstellung für Restarbeiten in 2019
34	H06021101	Erweiterung KITA Venrath	0,00	55.354,31	55.354,31	Abwicklung offener Aufträge und Mittelbereitstellung für Restarbeiten in 2019
35	H06021401	Neubau KG Oerather Mühlenfeld II	0,00	50.000,00	50.000,00	Verschiebung des Maßnahmenbeginns nach 2019
36	H06021901	Erweiterungsbau KG Schuring	5,77	8.209,11	8.214,88	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 080100	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen				
37	H08010010	Sportumkleide Keyenberg (neu)	0,00	45.091,25	45.091,25	Verzögerter Maßnahmenbeginn, daher freie Mittel nach 2019 übertragen
38	S08010006	Kunstrasenplatz Erkelenz-Mitte	0,00	36.569,12	36.569,12	Abwicklung offener Aufträge und Mittelbereitstellung für Restarbeiten in 2019
	Teilfinanzplan 120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel				
39	E12010026	Straßenneuerung Brückstraße	0,00	297.188,47	297.188,47	Abwicklung offener Aufträge und Fertigstellung im Jahr 2019
40	E12011001	Gerderath, Schulstr. Straßenbau (Lauerstr. bis Genenderstr.)	0,00	10.000,00	10.000,00	Schlussrechnung eines offenen Auftrages
41	T12015001	Brückenneuerung Katzem	0,00	38.856,27	38.856,27	Verschiebung des Maßnahmenbeginns nach 2019 und Erhöhung Investitionsvolumen
	Teilfinanzplan 120102	Parkplätze und Parkbauten				
42	T12010201	Park-and-Ride-Anlage Neußer Straße	0,00	226.000,00	226.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Erhöhung Investitionsvolumen
	Teilfinanzplan 120200	Verkehrsanlagen				
43	E12021013	Gerderath, Friedenstr. - Öffentl. Beleuchtung	0,00	34.000,00	34.000,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2019
44	E12021014	Gerderath, Friedhofstr. - Öffentl. Beleuchtung	0,00	32.997,38	32.997,38	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2019
45	E12025013	Lövenich, Dingbuchenweg - Öffentl. Beleuchtung	0,00	20.082,00	20.082,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2019
46	E12026013	Kückhoven, Quickstr. 1-13 - Öffentl. Beleuchtung	0,00	22.000,00	22.000,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2019
	Teilfinanzplan 130100	Öffentliches Grün				
47	S13010014	Grünflächen Grünzug West (Klimaschutzsiedlung)	0,00	20.430,99	20.430,99	Verschiebung von in 2018 geplanten Maßnahmen nach 2019



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
	Teilfinanzplan 130500	Friedhöfe				
48	H13050009	Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu)	0,00	20.000,00	20.000,00	Verschiebung des Maßnahmenbeginns nach 2019
	Teilfinanzplan 150202	Mehrzweckgebäude				
49	H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath	46.994,73	98.787,48	145.782,21	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2019
50	H15020208	Eingangüberdachung MZH Lövenich	13.544,58	0,00	13.544,58	Verzögerter Maßnahmenbeginn, daher Ermächtigungsübertragung nach 2019
51	H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	0,00	187.681,10	187.681,10	Verzögerter Maßnahmenbeginn, daher Ermächtigungsübertragung nach 2019
52	S15020201	Barrierefreier Zugang zur MZH Lövenich	0,00	20.000,00	20.000,00	Verzögerter Maßnahmenbeginn, daher Ermächtigungsübertragung nach 2019
	Teilfinanzplan 150300	Stadtmarketing				
53	B15030004	WLAN auf öffentlichen Plätzen - Stadtkern	0,00	13.000,00	13.000,00	Abrechnung der Maßnahme "Bereitstellung WLAN Markt + Johannismarkt"
	Summen:		467.793,16	3.490.088,84	3.957.882,00	

5. Bildung von Übertragungen aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW

Es wird aus 2018 keine Kreditermächtigung nach 2019 übertragen.

6. Finanzierung der Auszahlungsermächtigungsübertragungen:

Die unter Punkt 4. gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 3.957.882 € werden durch die, gegenüber der im Haushaltsplan 2019 unterstellten liquiden Mittel zum 31.12.2018 (10.779.305 € - vgl. S. 84 des Haushaltsplanes 2019), erhöhten liquiden Mittel zum 31.12.2018 finanziert. Zum 31.12.2018 wurden in der Finanzrechnung liquide Mittel zum 31.12.2018 in Höhe von 22.249.110,64 € tatsächlich festgestellt.

7. Verwendung der Investitionspauschale:

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden jährlich Investitionspauschalen nach dem jeweiligen GFG zur Verfügung gestellt. Diese Investitionspauschalen wurden bisher ausnahmslos im städtischen Haushalt vereinnahmt. Aufgrund der aktuell guten Liquidität im städtischen Bestand und den anstehenden größeren Investitionen beim städtischen Abwasserbetrieb wurde im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden, dass diese Investitionspauschale in 2018 dem Städtischen Abwasserbetrieb für Investitionen zur Verfügung gestellt wird. Zumindest mittelfristig soll auch künftig über die Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden werden.

V. Sonstige Angaben

- Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 weist den Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Müllabfuhr“ mit 254.021,71 € aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme für das Jahr 2018 i. H. v. 92.086,23 € (= Ist-Fehlbetrag 2018) beträgt der Bestand des Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Müllabfuhr“ zum 31.12.2018 161.935,48 €. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.



2. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde erstmalig, auf Grundlage der ab dem Jahr 2018 neu gefassten Straßenreinigungssatzung, eine Gebührennachkalkulation für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ durchgeführt. Als Ergebnis ergibt sich ein Überschuss für das Jahr 2018 i. H. v. 324,74 €. Dieser Überschuss wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ zugeführt und ergibt einen Sonderpostenbestand zum 31.12.2018 von 324,74 €.
3. Für den Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ wurde zum 31.12.2017 ein vorzutragendes Defizit in Höhe von 266.332,47 € festgestellt. Unter Berücksichtigung eines Viertels des Defizits zum 31.12.2017 (= 66.583,12 €) ergibt sich im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2018 eine Kostenunterdeckung von 14.676,78 €. Das vorzutragende Defizit in das Haushaltsjahr 2019 beträgt somit 214.426,13 €.
4. Aufgrund von in 2018 eingegangenen Verpflichtungen zur Leistungen für Investitionen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) ergeben sich in den folgenden Jahren nachfolgend aufgeführte finanzielle Verpflichtungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag:
H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	44.672 €
H03010016	Erweiterung Franziskus- / Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	236.316 €
Gesamt		280.988 €

5. Die Firma RWE Power AG errichtet in den Umsiedlungsstandorten Keyenberg-neu, Kuckum-neu, Ober- und Unterwestrich-neu sowie Berverath-neu das Infrastrukturvermögen. Nach betriebsfertiger Herstellung ist das Infrastrukturvermögen in die städtische Bilanz zu übernehmen. In 2018 wurde Straßenvermögen in Höhe von 3.337 T€ im Anlagevermögen bilanziert.

Daneben sind derzeit folgende objektbezogenen Maßnahmen geplant:

<u>Investitionsnummer/Bezeichnung:</u>	<u>Gesamtauszahlungsbedarf:</u>
H02150013 Neubau FWGH Keyenberg (neu)	990.000 €
S08010010 Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	1.334.000 €
S08010011 Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	794.000 €
H08010010 Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	650.000 €
H13050009 Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu)	200.000 €
S13050011 Friedhof Keyenberg (neu)	410.000 €
H15020209 Neubau MZH Keyenberg (neu)	3.200.000 €
Gesamt:	7.578.000 €

Die Errichtung dieser Maßnahmen wird durch das städtische Hochbauamt koordiniert und überwacht. Die RWE Power AG hat dafür in 2018 Mittel von 4,265 Mio. € als Vorschuss geleistet. Weitere Mittel werden sukzessive nach dem jeweiligen Baufortschritt von RWE erstattet werden.

6. Leasingverträge bestanden in 2018 für die Anmietung der Dienstfahrzeuge (ca. 15 T€), der Kopierer und Großdrucker (ca. 8 T€) und der Hardware (PC, Bildschirme, Drucker) der PC-Arbeitsplätze (ca. 44 T€).



Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

- Haushaltsjahr 2018 -

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	050304.542900 (742900)	Sonstige Aufwendungen (Auszahlungen) für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten -Soziale Betreuung für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge-	0,00	12.000,00	14.09.2018

Im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung von Flüchtlingen hat der Kinderschutzbund Erkelenz ein entsprechendes Konzept entwickelt. Die Umsetzung dieses Konzeptes wurde in einem auf zwei Jahre befristeten Vertrag fixiert. Die dafür notwendigen Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Einsparung beim Produktsachkonto:
100603.542200 (742200) 12.000,00 EUR
Mieten und Pachten - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge -

Jahresabschlussbuchungen:

2	011100.549500	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen - Recht u.ä. -	0,00	35.350,00	22.01.2019
---	---------------	--	------	-----------	------------

Gemäß Berechnung des Rechtsamtes ist die Rückstellung für Prozesskostenrisiken im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 von 30.250 EUR (Stand 31.12.2017) auf 65.600 EUR zu erhöhen.

Deckung: Einsparung beim Produktsachkonto:
160100.537200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 35.350,00 EUR

3	080300.549500	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen - Bereitstellung und Betrieb von Bädern -	0,00	64.347,53	13.02.2019
---	---------------	---	------	-----------	------------

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ist die im Vorjahr gebildete Rückstellung aufgrund der Betriebsprüfung beim BgA „Bäderbetrieb“ anzupassen. Unter Berücksichtigung von im Jahr 2018 erfolgten Inanspruchnahmen ergibt sich zum 31.12.2018 ein Stand i. H. v. 156.000 EUR, so dass noch 64.347,53 EUR zugeführt werden müssen.

Deckung: Mehrertrag beim Produktsachkonto:
030101.416100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen - Grundschulen - 64.347,53 EUR



Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
4		Zuführung Instandhaltungsrückstellungen:	0,00		
	011301.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundstücks- und Gebäudeverwaltung		10.000,00	14.02.2019
	021500.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung		20.000,00	14.02.2019
	030101.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundschulen		44.000,00	14.02.2019
	030101.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundschulen (Brandschutz)		40.000,00	14.02.2019
	030102.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Hauptschule		108.300,00	14.02.2019
	030103.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Europaschule		15.300,00	14.02.2019
	030104.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien		111.200,00	14.02.2019
	030104.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien (Brandschutz)		210.000,00	14.02.2019
	040100.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen		79.368,72	14.02.2019
	080100.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen		60.000,00	14.02.2019
	100602.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose		6.300,00	14.02.2019
	100603.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge		50.000,00	14.02.2019
	120102.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Parkplätze und Parkbauten		68.900,00	14.02.2019
	130500.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Friedhöfe		38.175,61	14.02.2019
	150202.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Mehrzweckgebäude		104.847,36	14.02.2019
		Gesamtbedarf:		966.391,69	

Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

Deckung:

Minderaufwendungen bei den Produktsachkonten:

030101.521140	Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes - Grundschulen	20.000,00	EUR
030102.521140	Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes - Hauptschule	35.000,00	EUR
030103.521140	Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes - Europaschule	35.000,00	EUR
030104.521140	Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes - Gymnasien	160.000,00	EUR
	Summe der Minderaufwendungen	250.000,00	EUR

Mehrertrag beim Produktsachkonto:

160100.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	716.391,69	EUR
	Summe der Mehrerträge:	716.391,69	EUR



Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige investive Mehrauszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

- Haushaltsjahr 2018 -

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	S08010006	Kunstrasenplatz Erkelenz Mitte	450.000,00	49.200,00	23.03.2018
		Budgetierung gem. § 21 Abs. 2 GemHVO	<u>92.800,00</u>		
			542.800,00		

Seit dem 22. März 2018 liegen die geprüften Submissionsunterlagen für die Erstellung des Kunstrasenplatzes am Cusanus-Gymnasium Erkelenz vor. Für die Erstellung des Kunstrasenplatzes ist demnach eine Gesamtsumme von 592.000 € zu zahlen. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Erhöhung um 142.000 €. Die erhöhte Summe kann zu einem Teilbetrag von 92.800 € im Rahmen der Budgetierung durch erhöhte Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2 (KInvFG 2) kompensiert werden. Da das KInvFG 2 zwingend eine 10 %ige Eigenbeteiligung der Kommune von der förderfähigen Investitionssumme vorsieht, müssen zusätzlich noch 49.200 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Deckung: Einsparung beim Investitionskonto:
E12017012 - Venrath, Wickrathberger Straße, Straßenbau 49.200,00 EUR

2	E12026013	Kückhoven, Quickstraße 1-13 - Öffentliche Beleuchtung -	0,00	22.000,00	13.06.2018
---	-----------	--	------	-----------	------------

Nach einer Standsicherheitsüberprüfung der Masten der Beleuchtungsanlage im Bereich „Kückhoven, Quickstraße 1-13“ wurde festgestellt, dass die Masten nicht mehr standsicher sind und daher unverzüglich zu erneuern sind.

Deckung: Einsparung bei den Investitionskonten:
E12017012 - Venrath, Wickrathberger Straße - Straßenbau - 8.900,00 EUR
E12024006 - Granterath, Heerstraße - Öffentliche Beleuchtung - 13.100,00 EUR
insgesamt 22.000,00 EUR

3	B06030211	Spielkombinationsanlage Spielplatz „Stettiner Straße“	0,00	17.700,00	19.06.2018
---	-----------	--	------	-----------	------------

Für den Spielplatz „Stettiner Straße“ ist die Anschaffung einer Spielkombinationsanlage geplant. Die Anschaffung einer Spielkombinationsanlage ist das Ergebnis einer Beteiligung der Kinder aus dem Bereich des Marienviertels. Da vor der Kinderbeteiligung noch unklar war, wie der Spielplatz an der „Stettiner Straße“ konkret gestaltet werden sollte, wurde davon ausgegangen, dass die bei der allgemeinen Investitionsmaßnahme B06030202 (Maßnahme <10.000,00 EUR) bereitgestellten Mittel ausreichen würden. Die nun zu realisierende Spielkombinationsanlage hat jedoch einen Wert >10.000,00 EUR und ist demnach als Einzelmaßnahme darzustellen.

Deckung: Einsparung beim Investitionskonto:
B06030202 - Spielgeräte für Kinderspielplätze >410 EUR - 17.700,00 EUR



Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
4	S15020201	Barrierefreier Zugang zur MZH Lövenich	0,00	20.000,00	10.09.2018

Im Rahmen der Ausführungsplanung zur Maßnahme „H15020208 - Eingangsüberdachung MZH Lövenich“ wurde festgestellt, dass die MZH keinen barrierefreien Zugang besitzt. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass es synergetisch Sinn macht, einen solchen barrierefreien Zugang mit der ohnehin anstehenden Überdachungsmaßnahme auszuführen. Entsprechende Mittel sind bereitzustellen.

Deckung: Einsparung beim Investitionskonto:
T12010024 - Brückenbau GIPCO 20.000,00 EUR

5	S06021901	Herrichtung Außengelände KG Schulring	0,00	27.193,74	13.09.2018
---	-----------	---------------------------------------	------	-----------	------------

In der Ratssitzung vom 02.05.2018 wurde einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Erstausrüstung Kindergarten Schulring bei der Maßnahme „B06021902“ in Höhe von 44.500 Euro gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Im Rahmen der Abrechnung der Maßnahme stellte sich heraus, dass ein Teilbetrag nicht als „bewegliches Vermögen“ sondern als „sonstige Baumaßnahme“ haushaltsrechtlich zu bewerten ist. Der entsprechende Teilbetrag von 27.193,74 Euro ist daher haushaltsrechtlich als separate Investitionsmaßnahme „S06021901“ abzubilden.

Deckung: Einsparung beim Investitionskonto:
B06021902 - Ersteinrichtung > 410 Euro KG Schulring - 27.193,74 EUR



Erläuterungen

zur Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und (investiven) Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

- Haushaltsjahr 2018 -

Lfd. Nr.	Produktsachkonto bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	H06020501	Erweiterung Kindergarten Gerderath	0,00	117.200,00	02.05.2018
<p>In der Jugendhilfeausschusssitzung am 07.03.2018 wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass im Rahmen der alljährlichen Feststellung des Bedarfs an Kindergartenplätzen für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 ein Mehrbedarf von 11 %-Punkten bei den U-3-Plätzen festgestellt worden ist. Konkret hat dies zur Folge, dass spätestens zum 31.07.2018, entsprechend mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen, da die Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für ihre Kinder haben. Aus diesem Grunde soll im Kindergarten Gerderath eine zusätzliche Gruppe für 20 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Für die entsprechenden Umbauarbeiten rechnet die Verwaltung mit Auszahlungen von 117.200 €, welche außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Mehreinzahlungen bei den Investitionskonten:</p>					
H06020501 - Erweiterung Kindergarten Gerderath -				56.402,10	EUR
B06020501 - Auszahlungen < 10.000 € KG Gerderath -				1.100,00	EUR
<p>Minderauszahlungen beim Investitionskonto:</p>					
G01130001 - Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden -				59.697,90	EUR
2	B06020501	Auszahlungen < 10.000 € KG Gerderath	3.000,00	16.000,00	02.05.2018
<p>Im Rahmen der unter Punkt 1 beschriebenen Kindergartenerweiterung Gerderath sind ebenso Auszahlungsmittel für die Ersteinrichtung der zusätzlichen Gruppe erforderlich. Hier rechnet die Verwaltung mit überplanmäßig benötigten Auszahlungsmitteln in Höhe von 16.000 €.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Mehreinzahlungen beim Investitionskonto:</p>					
B06020501 - Auszahlungen < 10.000 € KG Gerderath -				16.000,00	EUR
3	H06021901	Erweiterungsbau KG Schulring	7.850,40	108.000,00	02.05.2018
<p>In der Jugendhilfeausschusssitzung am 07.03.2018 wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass im Rahmen der alljährlichen Feststellung des Bedarfs an Kindergartenplätzen für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 ein Mehrbedarf von 11 %-Punkten bei den U-3-Plätzen festgestellt worden ist. Konkret hat dies zur Folge, dass spätestens zum 31.07.2018, entsprechend mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen, da die Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für ihre Kinder haben. Aus diesem Grunde sollen im Kindergarten „Schulring“ zwei zusätzliche Gruppen für 26 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Für die entsprechenden Umbauarbeiten rechnet die Verwaltung mit Auszahlungen von 108.000 €, welche überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Mehreinzahlungen bei den Investitionskonten:</p>					
H06021901 - Erweiterungsbau KG Schulring -				96.900,00	EUR
B06021902 - Ersteinrichtung > 410 € KG Schulring -				6.200,00	EUR
<p>Minderauszahlungen beim Investitionskonto:</p>					
E12017012 - Venrath, Wickrathberger Str., Straßenbau -				4.900,00	EUR
4	B06021902	Ersteinrichtung > 410 € KG Schulring	20.000,00	44.500,00	02.05.2018
<p>Im Rahmen der unter Punkt 3 beschriebenen Kindergartenerweiterung „Schulring“ sind ebenso Auszahlungsmittel für die Ersteinrichtung der zusätzlichen Gruppen erforderlich. Hier rechnet die Verwaltung mit überplanmäßig benötigten Auszahlungsmitteln in Höhe von 44.500 €.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Mehreinzahlungen beim Investitionskonto:</p>					
B06021902 - Ersteinrichtung > 410 € KG Schulring -				44.500,00	EUR



Lfd. Nr.	Produktsachkonto bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
5	H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)	180.000,00	152.000,00	26.09.2018

Im Rahmen der OGS-Erweiterung der Nysterbach-Grundschule Lövenich hat sich das Gesamtinvestitionsvolumen von 431.000 € auf 583.000 € erhöht. Ursächlich für die Kostensteigerung sind insbesondere baukonjunkturelle Gründe, erhöhte Entsorgungskosten des Rückbaus sowie aufwendige Ergänzungen der tragenden Konstruktion.

Deckung: Minderauszahlungen bei den Investitionskonten:

E12010036 - Straßenern. Brabantstr. nördlicher Teil -	72.000,00	EUR
T12015002 - Brückenerneuerung Lövenich, Kasernenstraße -	80.000,00	EUR

6	H02150006	Neubau Feuerwehrrätehaus Hetzerath	330.000,00	89.000,00	26.09.2018
---	-----------	------------------------------------	------------	-----------	------------

Im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrrätehauses Hetzerath hat sich das Gesamtinvestitionsvolumen um 480.000 € auf 569.000 € erhöht. Ursächlich für die Kostensteigerung sind insbesondere baukonjunkturelle Gründe welche zu erhöhten Submissionsergebnissen bei nahezu allen Gewerken geführt haben.

Deckung: Minderauszahlungen bei den Investitionskonten:

H06021606 - Nottreppe KG Westpromenade -	30.000,00	EUR
E12027007 - Terheeg, In Terheeg - Öffentliche Beleuchtung -	59.000,00	EUR

7	130500.524400 (724400)	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Reinigung - Friedhöfe	6.000,00	115.000,00	18.12.2018
---	---------------------------	---	----------	------------	------------

Aufgrund der auslaufenden Verträge mussten die Reinigungsarbeiten für städt. Gebäude im Jahr 2017 öffentlich ausgeschrieben werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für den Haushalt 2018 konnten die Ansätze bei den einzelnen Produkten noch nicht auf das aktuelle Ausschreibungsergebnis abgestimmt werden. Nach Vorliegen der Submissionsergebnisse musste festgestellt werden, dass das Ergebnis zwar in Summe den erwarteten Aufwendungen entsprach, im Bereich der Friedhofshallen jedoch überdurchschnittliche Kostensteigerungen gegeben waren. Zunächst konnte davon ausgegangen werden, dass diese Steigerungen im allgemeinen Reinigungsbudget aufgefangen werden würden. Diese Reserven wurden jedoch im Verlaufe des Jahres 2018 durch zusätzliche Reinigungsflächen, höhere Reinigungsintervalle und Tariflohnerhöhungen aufgebraucht.

Deckung: Minderaufwendungen (Minderauszahlungen) beim Produktsachkonto:

160100.537200 (737200) - Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Gemeindeverbände) - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen -	115.000,00	EUR
--	------------	-----



Erläuterungen

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Abs. 1 GO NRW

- Haushaltsjahr 2018 -

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 45.000,00	03.09.2018

Im Zuge der Ausschreibungen der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten für den Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle Grundschule Schwanenberg war festzustellen, dass nur sehr wenige bzw. im Bereich der Sanitärarbeiten keine Firmen Angebote abgegeben haben. Hier mussten im Nachgang nochmals Firmen explizit um Angebotsabgaben gebeten werden. Die Gesamtkosten für die drei Gewerke liegen bei 138.000 Euro, wovon 93.000 Euro in 2018 und 45.000 Euro in 2019 kassenwirksam werden. Da die Beauftragung komplett in 2018 erfolgen muss, ist für die erst in 2019 kassenwirksamen Mittel eine Verpflichtungsermächtigung (VE) einzurichten. Da eine solche VE bei der Maßnahme nicht vorhanden ist, ist diese außerplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung der Investitionsmaßnahme: H03010017 - Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS) 45.000,00 EUR

Anlagenpiegel

Anlage 1 zum Anhang

Stadt Erkelenz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Um- buchungen in 2018	Abschrei- bungen in 2018	Abgang Normal-AfA in 2018	Zuschrei- bungen in 2018	Kumulierte Afa (auch Vorjahr)	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	976.114,88	67.182,00	-4.414,90	+/- 0,00	- 35.407,11	+ 1.199,38	+ 0,00	- 914.294,40	124.587,58	96.028,21
2. Sachanlagen										
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	59.691.857,42	451.164,69	-1.513,20	706.925,34	-241.889,93	0,00	0,00	-1.687.711,37	59.160.722,88	58.246.035,98
2.1.2 Ackerland	1.128.223,66	257.819,26	0,00	-5.285,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.757,92	1.128.223,66
2.1.3 Wald, Forsten	673.391,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	673.391,79	673.391,79
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.740,34	124.364,22	0,00	-122.362,34	0,00	0,00	0,00	0,00	3.083.742,22	3.081.740,34
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	9.524.926,31	0,00	0,00	263.159,36	-171.356,81	0,00	0,00	-1.733.082,19	8.055.003,48	7.963.200,93
2.2.2 Schulen	73.091.330,31	0,00	0,00	134.462,69	-1.516.292,79	0,00	0,00	-16.531.733,78	56.694.059,22	58.075.889,32
2.2.3 Wohnbauten	3.752.127,48	-76.362,00	0,00	0,00	-91.864,82	0,00	0,00	-651.451,97	3.024.313,51	3.192.540,33
2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.679.995,38	11.200,00	-46.990,00	1.116.899,14	-1.044.445,45	21.436,57	0,00	-10.905.930,96	42.855.173,56	42.797.073,30
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.637.555,79	47.196,42	-64.880,99	4.984,26	0,00	0,00	0,00	0,00	27.624.855,48	27.637.555,79
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.227.425,50	0,00	0,00	0,00	-21.220,90	0,00	0,00	-444.759,94	782.665,56	803.886,46
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.218.504,95	0,00	0,00	0,00	-48.733,82	0,00	0,00	-579.172,85	1.639.332,10	1.688.065,92
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	112.182.563,44	957,74	-248.237,00	4.755.148,92	-3.446.955,59	214.338,67	0,00	-40.130.494,17	76.559.938,93	75.284.686,19
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	-405,75	0,00	0,00	-3.818,61	224,28	630,03
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.453.539,45	0,00	0,00	0,00	-57.366,88	0,00	0,00	-687.467,89	766.071,56	823.438,44
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.865,80	45.365,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.851.591,22	765.752,15	-46.845,99	31.851,49	-434.136,25	43.493,40	0,00	-3.853.502,01	2.748.846,86	2.388.732,06
2.7 Betriebs- und Geschäftsausrüstung	9.499.961,32	918.347,32	-4.391,29	-16.912,84	-600.342,17	1.702,62	0,00	-5.395.370,14	5.001.634,37	4.703.230,73
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.685.121,72	12.437.387,50	0,00	-6.876.371,02	0,00	0,00	0,00	-57.994,86	7.188.143,34	1.627.126,86
3. Finanzanlagen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	3.048.284,00
3.2 Beteiligungen	991.794,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.794,31	991.794,31
3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	37.421.530,74
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	500.166,98	24.810,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.977,95	500.166,98
3.5 Ausleihungen										
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76
	454.386.492,44	15.029.820,27	-417.273,37	0,00	-7.710.418,27	282.170,64	0,00	-83.576.785,14	385.422.254,20	378.237.954,93

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	647.781,25	639.491,60	8.289,65	0,00	644.219,27
1.2 Beiträge	308.132,27	303.254,34	4.877,93	0,00	324.937,10
1.3 Steuern	3.189.949,59	3.187.403,79	2.545,80	0,00	3.930.105,11
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.045.257,09	438.404,45	356.538,64	1.250.314,00	243.012,24
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.523.477,65	2.521.416,65	2.061,00	0,00	1.511.192,18
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.832.641,22	1.832.474,22	167,00	0,00	1.752.852,32
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	800.000,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	2.288.173,00	2.288.173,00	0,00	0,00	4.715.693,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
3.1 Sonstige Vermögensgegenstände	1.177.787,28	1.177.787,28	0,00	0,00	2.106.194,98
4. Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.213.199,35	12.588.405,33	374.480,02	1.250.314,00	16.028.206,30

**Verbindlichkeitspiegel
zum 31. Dezember 2018**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren Euro	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2017 Euro
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.291.325,30	492.113,32	1.869.353,28	1.929.858,70	3.130.136,62
2.5 von Kreditinstituten	6.301.773,27	1.768.764,78	1.643.597,76	2.889.410,73	7.945.037,82
2.6 von Sonstigen	200.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	800.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.361.143,09	1.361.143,09	-	-	1.337.663,45
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	499.162,09	499.162,09	-	-	216.054,21
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.039.598,88	1.039.598,88	-	-	445.959,72
8. Erhaltene Anzahlungen	6.994.463,66	6.994.463,66	-	-	2.352.136,32
9. Summe aller Verbindlichkeiten	20.687.466,29	12.255.245,82	3.612.951,04	4.819.269,43	16.226.988,14
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	16.255.308,16				
Bürgschaften für die Grundstücks- und Entwicklungs- gesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)	4.600.000,00				
insgesamt:	20.855.308,16				

Rückstellungsspiegel

Veränderungen im Haushaltsjahr

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 01.01.2018 EUR	Zufüh- rungen EUR	Laufende Auflösungen EUR	Grund entfallen EUR	Gesamt- betrag am 31.12.2018 EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	17.122.481,00	1.334.015,00	0,00	0,00	18.456.496,00
Beihilferückstellungen Beschäftigte	4.626.649,00	496.367,00	0,00	0,00	5.123.016,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	16.804.575,00	0,00	354.983,00	0,00	16.449.592,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	5.618.208,00	84.840,00	0,00	0,00	5.703.048,00
Instandhaltungsrückstellungen Zentrale Dienste	188.000,00	0,00	0,00	0,00	188.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Gefahrenabwehr	75.000,00	20.000,00	5.671,70	8.999,30	80.329,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundschulen	1.221.568,84	84.000,00	245.833,23	115.001,61	944.734,00
Instandhaltungsrückstellungen Hauptschule	356.600,00	108.300,00	40.000,00	0,00	424.900,00
Instandhaltungsrückstellungen Europaschule	101.000,00	15.300,00	9.510,00	0,00	106.790,00
Instandhaltungsrückstellungen Gymnasien	979.865,54	321.200,00	35.771,50	1,04	1.265.293,00
Instandhaltungsrückstellungen Kulturförderung	341.409,56	79.368,72	81.717,09	186.238,19	152.823,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Gerderath	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Am Hagelkreuz	6.000,00	0,00	2.777,46	3.222,54	0,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Buscherhof	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Lövenich	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Komb. Tageseinrichtungen Westpromenade/ Zehnthofweg	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Sportanlagen	62.100,00	60.000,00	0,00	62.100,00	60.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Bäderbetrieb	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Wohnungslose	6.300,00	6.300,00	0,00	0,00	12.600,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Spätaussiedler, Asylbewerber	115.000,00	50.000,00	0,00	45.000,00	120.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Parkdeck Ostpromenade	31.100,00	68.900,00	0,00	0,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.	10.200,00	0,00	0,00	10.200,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Friedhöfe	189.000,00	38.175,61	124.130,11	0,50	103.045,00
Instandhaltungsrückstellungen Mehrzweckgebäude, -hallen	752.000,00	104.847,36	97.950,26	0,10	758.897,00
Sonstige Rückstellung	673.764,49	105.669,94	265.347,53	0,00	514.086,90
Rückstellungen für Altersteilzeit	904.446,15	0,00	224.158,69	0,00	680.287,46
Urlaubsrückstellungen	612.786,66	24.186,55	0,00	0,00	636.973,21
Überstundenrückstellungen	192.681,29	0,00	1.526,81	0,00	191.154,48
Rückstellungen Prüfung GPA	126.389,00	35.811,00	0,00	0,00	162.200,00
Drohverlustrückstellungen	2.916.881,71	119.744,50	0,00	0,00	3.036.626,21
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	30.250,00	35.350,00	0,00	0,00	65.600,00
Gesamt:	54.214.256,24	3.202.375,68	1.489.377,38	440.763,28	55.486.491,26

Lagebericht

L a g e b e r i c h t

1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den zwölften Jahresabschluss auf der Basis dieses neuen Rechnungswesens vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -286.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.626.589,61 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 3.883.711,99 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 6.912.589,61 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 2.778 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 981 T € bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, von 211 T € bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, von 199 T € bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“, von 48 T € bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, von 262 T € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, von 1.051 T € bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ und von 182 T € bei den „Aktivierten Eigenleistungen“. Dem gegenüber ergeben sich Mindererträge i. H. v. 156 T € bei den „Sonstigen Transfererträgen“.

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 4.075 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 253 T € und Minderaufwendungen bei den „Personalaufwendungen“ i. H. v. 752 T €, von 359 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, von 158 T € bei den

„Bilanziellen Abschreibungen“, von 3.018 T € bei den „Transferaufwendungen“ und von 41 T € bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis i. H. v. 6.853 T €.

Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den „Finanzerträgen“ von 102 T € und den Mehraufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 42 T € ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung im Geschäftsverlauf von 6.913 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2017 nach 2018 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 2.538.100,00 € und der Einzahlungsermächtigungsübertragungen von 1.950.000,00 €, ein verbesserter Bestand an „eigenen Finanzmitteln“ von 9.217.595,36 € festzustellen. Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ um 6.111.219,51 € sowie beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ um 5.218.558,72 € stehen Verschlechterungen beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“ i. H. v. 2.112.182,87 € gegenüber.

Zum 31.12.2018 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 14.749.110,64 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2018 auf 426.007.010,86 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2018 um 13.017.280,74 € (+3,15 %) erhöht. Dabei beträgt das Anlagevermögen 385.422.254,20 € (Vorjahr: 378.237.954,93 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 1,90 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 90,47 % der Bilanzsumme. Dieser Wert betrug in 2017 noch 91,58 % und verringert sich somit um 1,11 %-Punkte. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 36.462.309,99 € oder 8,56 % (Vorjahr = 30.108.144,81 € bzw. 7,29 %) der Bilanzsumme und hat sich somit erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 4.122.446,67 € bzw. 0,97 % (Vorjahr 4.643.630,38 € bzw. 1,13 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 521.183,71 € verringert.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 124.587,58 € (+28.559,37 €)
- Sachanlagen von 297.291.742,86 € (+7.130.928,93 €)
- Finanzanlagen von 88.005.923,76 € (+24.810,97 €)

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Öffentlich-rechtliche, privatrechtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 14.213.199,35 € (-1.815.006,95 €)
- den Wertpapieren des Umlaufvermögens von 7.500.000 € (+2.500.000 €)
- den liquiden Mitteln von 14.749.110,64 € (+5.669.172,13 €)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag

4.122.446,67 € (-521.183,71 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage i. H. v.	189.241.849,79 €
- der Sonderrücklage i. H. v.	1.700.114,94 €
- der Ausgleichsrücklage i. H. v.	15.106.873,01 €
- dem Jahresüberschuss i. H. v.	6.626.589,61 €

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- die Sonderposten i. H. v.	128.138.635,10 €,
-----------------------------	-------------------

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 340.814.062,45 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,00 % der Bilanzsumme aus (bisher 80,39 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 55.486.491,26 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 20.687.466,29 € betragen (Vorjahr 16.226.988,14 €). Dies entspricht einem Anstieg i. H. v. 4.460.478,15 € (= + 27,49 %). Hier haben sich insbesondere die „Erhaltenen Anzahlungen“ von 2.352.136,32 € zum 31.12.2017 in 2018 um 4.642.327,36 € auf 6.994.463,68 € erhöht.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,88 % (bisher 17,06 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die „Erhaltenen Anzahlungen“ nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 9.018.990,86 € = 2,12 % der Bilanzsumme (bisher 10.531.133,49 € = 2,55 %) ausgewiesen. Es handelt sich

hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren (6.630 T €), den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden (1.760 T €) und weitere kleinere Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 629 T € vor (Ausgleichsmaßnahmen 380 T €, Ruherechtsentschädigungen = 211 T € sowie Zahlungen, die zu Erträgen im Jahr 2019 führen = 38 T €).

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 49,92 \%$$

Vorjahr: 49,89 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 79,91 \%$$

Vorjahr: 80,28 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 7,56 \%$$

Vorjahr: 7,56 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 55,18 \%$$

Vorjahr: 54,47 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 101,44 \%$$

Vorjahr: 100,54 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,62 \%$$

Vorjahr: 0,57 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u.ä.Abgaben} - \text{Gewerbsteueruml.} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteueruml.} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}} = 52,86 \%$$

Vorjahr: 55,48 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2018 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Die deutsche Wirtschaft ist auch in 2018 weiterhin gewachsen. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt in 2016 um 1,90 % bzw. in 2017 um 2,2 % gewachsen ist, wurde 2018 ein Wachstum von 1,50 % festgestellt. Leider trübt sich diese Wachstumsphase, die seit knapp 10 Jahre anhält, in 2019 ein wenig ein. Während die Bundesregierung für 2019 noch ein Wirtschaftswachstum von 1,00 % erwartet, gehen die Wirtschaftswaisen sogar nur noch von einem Wachstum von 0,80 % aus. Noch im Herbst war man von einem Wirtschaftswachstum von 1,80 Prozent für 2019 ausgegangen. Verantwortlich für diese merkliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums sind „greifbare“ Unsicherheiten. Zu erwähnen sind dabei

insbesondere die Risiken, die sich aus dem noch immer nicht beendeten Handelsstreit zwischen den USA und China ergeben sowie die mit einem unregelmäßigen Brexit einhergehenden Schwierigkeiten für die Industrie. Verstärkte Rückgänge bei den Auftragseingängen und den Exporten führen zwangsläufig zu einer Drosselung der Produktion und demzufolge auch verringerten Investitionen. Zwar ist aufgrund der bisher hohen Binnennachfrage durch die einheimischen Konsumenten binnenwirtschaftlich noch kein Einbruch zu verzeichnen, aber die Frage ist, wie lange dies noch weiter anhält, solange die beiden bestimmenden außenpolitischen Themen nicht zumindest geklärt sind. Der erstmalige Stellenabbau in der Industrie seit drei Jahren ist allerdings ein deutliches Warnsignal, dass die Binnennachfrage ziemlich schnell zurückgehen könnte. Hier wäre sowohl eine Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und China als auch zumindest ein geordneter Brexit ein positives Signal für die Weltwirtschaft. Dies unterstellend begründet sicher auch die Annahme, dass verschiedene Wirtschaftsinstitute die aktuelle Entwicklung in 2019 nur als vorübergehende Delle interpretieren und 2020 bereits wieder ein Wirtschaftswachstum von 1,80 % erwarten. Daneben gibt sicher auch das weiterhin niedrige Zinsumfeld, verbunden mit einer starken Bauwirtschaft sowie die Hoffnung, dass das durch die Dieselmanipulation ausgelöste Chaos in der Automobilwirtschaft wieder von dieser in den Griff bekommen wird und nicht zuletzt eine weiterhin gute Binnennachfrage den Rahmen für diesen positiven Ausblick für 2020.

Ausgehend von den in 2018 noch weiterhin guten Rahmenbedingungen, befanden sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen auch in 2018 weiterhin auf Rekordniveau. Diese spiegelte sich u.a. auch in einer nochmals um 6 % erhöhten Schlüsselzuweisungsmasse für die Kommunen und Kommunalverbände für 2019 wider. Dementsprechend werden auch landauf und landab gegenüber der Planung verbesserte Jahresabschlüsse für 2018 erwartet. Leider wirkt sich das noch nicht so sehr auf die Anzahl der kommunalen Haushalte aus, die sich aktuell noch in der Haushaltssicherung befinden. Waren es zum 31.12.2012 noch 177 Kommunen, so ist diese Zahl zum 31.12.2017 auf 167 gesunken. Zum 30.06.2018 hat sich diese Zahl dann nochmals auf 156 Kommunen bzw. Kommunalverbände reduziert. Ein Schritt in die richtige Richtung, aber angesichts der andauernden Niedrigzinsphase und den sprudelnden Steuereinnahmen noch kein Grund zur Entwarnung für die kommunale Familie in NRW. Hier kann getrost auf die Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung in der Wirtschaft verwiesen werden. Zum 31.12.2017 waren die Kommunen und Kommunalverbände in NRW noch immer mit insgesamt 61,7 Mrd. € verschuldet, wovon 23,9 Mrd. € auf Kassenkredite entfielen. Gegenüber 2016 bedeutet dies in der Gesamtverschuldung eine Verringerung um 1,5 Mrd. € (= -2,42 %) und bei den Kassenkrediten eine Reduzierung um 2,4 Mrd. € (= -9,24 %). Eine Verbesserung also gegenüber 2016, aber auch hier keineswegs eine Entwarnung für die kommunale Familie, insbesondere wenn man das Wirtschaftswachstum bzw. die sprudelnden Steuereinnahmen der letzten Jahre im Hinterkopf hat. Hier könnten Zinsanhebungen bzw. Eintrübungen im Wachstum verheerende Auswirkungen für die Kommunen haben. Vor diesem Hintergrund sind zielführende Diskussionen innerhalb Landesregierung zum Abbau der Altschulden in den Kommunen und Kommunalverbänden als auch zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips sehr zu begrüßen – nur darf dies nicht auf Kosten der Kommunen gehen, die bisher solide gewirtschaftet haben.

Vor diesen Hintergründen und Tendenzen nun aber zur Betrachtung des vorliegenden Abschlusses und den daraus sich ergebenden Chancen und Risiken.

Im letzten Jahr konnte an dieser Stelle das beste NKF-Jahresergebnis mit einem Plus von 3.883.711,99 € bekannt gegeben werden. Dieses erfreuliche Ergebnis kann nicht nur mit dem vorliegenden Jahresabschluss bestätigt, sondern in diesem Jahr mit einem Plus 6.626.589,61 € sogar noch einmal um knapp 2,750 Mio. € verbessert werden. Damit können nicht nur seit 2015 ausschließlich positive Jahresergebnisse vorgelegt werden, sondern der 2018er Jahresabschluss setzt dem aktuellen Trend wohl die Krone auf. Auch wenn, wie bereits zuvor dargestellt, erste Konjunkturwolken evtl. die Beendigung dieses Trends einläuten könnten, sollte der vorliegende Abschluss entsprechend gewürdigt und eingeordnet werden. Im Vergleich zu den Planungsdaten für 2018 ergeben sich in der Haushaltsausführung Verbesserungen in Höhe von 6.912.589,61 €.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 2.778.373,09 € bei den „ordentlichen Erträgen“, Minderaufwendungen von 4.074.630,79 € bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sowie Verbesserungen im Finanzergebnis von 59.585,73 €. Nicht unmittelbar aus diesen Zahlen zu entnehmen, aber ebenso bedeutsam ist, dass in diesem Jahr erstmalig seit 2009 die „ordentlichen Erträge“ die „ordentlichen Aufwendungen“ um ca. 1,2 Mio. € übersteigen. Das traditionell gute Finanzergebnis rundet dann, wie alljährlich, das Jahresergebnis mehr als ab. Schaut man sich die Abweichungen bei den „ordentlichen Erträgen“ und „ordentlichen Aufwendungen“ im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2018 die Erträge in zwei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen wesentlich verändert haben. Bei den Aufwendungen ist es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, sogar nur eine Kontenklasse, die sich gegenüber der Planung signifikant verändert hat. Erfreulich ist daneben, dass sich alle anderen Aufwandskontenklassen gegenüber dem Planansatz positiv in der Ausführung des Haushaltsplanes verändert und so zu dem sehr guten Jahresergebnis beigetragen haben.

In diesem Jahr sind die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (+ 981 T€) und den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ (+ 1.051 T€) festzustellen. Beide zusammen ergeben also eine Verbesserung von 2,032 Mio. €, bzw. 73 %, der gesamten Verbesserungen bei den „ordentlichen Erträgen“. Maßgeblich für die Verbesserung bei den „Steuern und ähnlichen Angaben“ sind die Verbesserungen beim „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ (+ 802 T€). Wenn daneben die zweite wesentliche Ertragsart des Haushalts, die Gewerbesteuer, bei einem Haushaltsansatz von 19,808 Mio. € 99,3 % ihres geplanten Ergebnisses „einfährt“, ist dies „mehr als die halbe Miete“ auf der Ertragsseite. Sehr erfreulich ist, dass die Ergebnisse bei beiden Ertragsklassen nicht, wie im Vorjahr, auf einmalige Sondereinflüsse zurückzuführen sind, sondern vielmehr als Ausdruck der konsequenten Ansiedlungspolitik der letzten Jahrzehnte interpretiert werden dürfen. Insofern werden sich daraus auch keine negativen Auswirkungen für den Finanzausgleich in 2020 ergeben. Also weiterhin eine sehr schöne Entwicklung in dieser Kontenklasse, die eine der Basen für das sehr gute Ergebnis bildet.

Die zweite wesentliche Verbesserung ist bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ festzustellen. Hier ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung um 1,051 Mio. € zu bilanzieren. Zurückzuführen ist dies, wie im Vorjahr, auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Sachverhalten in verschiedenen Konten, wie z. B. zusätzliche Erträge aus Verkaufserlösen beim Umlaufvermögen in Höhe von 299 T€, nicht eingeplante Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen (442 T€) bzw. zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (196 T€). Die Verbesserungen bei diesen drei Konten zeigen deutlich auf, dass diese nicht seriös bei der Planung bereits eingeplant werden können. Ansonsten kann zu diesem Punkt getrost auf die Ausführungen des letzten Jahres verwiesen werden.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sind insgesamt Aufwandsreduzierungen von 4,1 Mio. € festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen an, fallen zwei Dinge auf: Einerseits ist eine wesentliche Aufwandsminderung bei den Transferaufwendungen (-3,018 Mio. €) festzustellen und andererseits sind bei allen(!) anderen Aufwandskontenklassen zumindest geringfügige Verbesserungen gegenüber der Planung festzustellen. Prozentual kann also festgehalten werden, dass ca. 75 % der Ergebnisverbesserung im Aufwandsbereich auf die Transferaufwendungen zurückzuführen sind und dass darüber hinaus alle anderen Aufwandsarten kumuliert nochmals ca. 25 % der Aufwandsreduzierungen abbilden und damit ihren Teil zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Unterteilt man die Transferaufwendungen auf die drei Unterarten „soziale Transferaufwendungen“, „Umlagen an Kommunen bzw. Kommunalverbände“ und „sonstige Transferaufwendungen“, so ergibt sich ein differenziertes Bild. Während die „sonstigen Transferaufwendungen“ sich bei einem Ansatz von 5,278 Mio. € um 126 T€ in der Ausführung geringfügig erhöht haben, haben sich die Aufwendungen für „Umlagen an Kommunen bzw. Kommunalverbände“ um 802 T€ und die „sozialen Transferaufwendungen“ sogar um 2,342 Mio. € reduziert. Die Reduzierungen bei den Aufwendungen für „Umlagen an Kommunen und Kommunalverbände“ sind auf Reduzierungen bei der alljährlich zu zahlenden Kreisumlage zurückzuführen. Leider ist dies weiterhin nicht auf eine strukturelle Reduzierung der Aufwendungen beim Kreis, sondern auf den Umstand, dass der Landschaftsverband Rheinland seinen Umlagesatz für 2018 gesenkt hat, zurückzuführen. Die daraus resultierende Verringerung der Landschaftsumlage hat der Kreis zu 50 % an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Also in diesem Bereich keine dauerhafte, sondern nur eine temporäre Entlastung der kreisangehörigen Kommunen.

Die höchste Reduzierung ist beim „sozialen Transferaufwand“ festzustellen. Hier beträgt der Minderaufwand 2,342 Mio. €. Davon entfallen wiederum 1,892 Mio. € auf den Bereich der Flüchtlingshilfe beim Produkt 050303. Zurückzuführen ist dies darauf, dass weniger Flüchtlinge als ursprünglich eingeplant in 2018 betreut werden mussten. Natürlich sind in etwa im gleichen Maße auch die Erträge in diesem Produkt zurückgegangen. Unter dem Strich konnte jedoch das Defizit bei diesem Produkt um ca.- 550.000 € (Plan: - 525.790,00 €; Ergebnis + 24.130,56 €) in 2018 reduziert werden. Der Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt, dass beim Produkt 050303 nur die personenbezogenen Erträge und Aufwendungen der Flüchtlingshilfe nachgewiesen werden. Die objektbezogenen Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Flüchtlingshilfe werden im Produkt 100603 abgebildet. Dieses schließt in 2018 mit einem Minus von 424.274,83 € ab. Die verbleibenden Aufwandsreduzierungen

im „sozialen Transferaufwand“ von 450 T€ ergeben sich aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – und verteilen sich auf verschiedene Aufwandsarten. Gegenüber dem 2017er Ergebnis ist beim Produktbereich „06“ eine leichte Reduzierung von 12,937 Mio. € auf 12,862 Mio. € eingetreten.

Positiv ist in diesem Jahr festzustellen, dass erstmalig seit vielen Jahren keine Mehraufwendungen im Bereich der „Pensions- und Beihilferückstellungen“ bilanziert werden mussten. Es konnte insgesamt sogar beim „Personal- und Versorgungsaufwand“ eine Einsparung gegenüber dem Ansatz von ca. 500 T€ festgestellt werden. Zurückzuführen ist dies einerseits darauf, dass versorgungsrechtliche Entlastungen zur Reduzierung des Rückstellungsaufwandes geführt haben und dass andererseits die Einplanung einer 2 %igen Dynamisierung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu einer spürbaren Entlastung bei der Haushaltsausführung geführt haben.

Insgesamt kann damit im Vergleich der „ordentlichen Erträge“ zu den „ordentlichen Aufwendungen“ erstmalig seit 2009 ein positiver Saldo bilanziert werden. Es wird interessant sein zu beobachten, ob die makroökonomischen Entwicklungen zu weiterhin positiven Salden auch in der Zukunft beitragen können.

Abgerundet wird diese sehr positive unterjährige Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ durch einen positiven Saldo beim Finanzergebnis. Wieder einmal führt das positive Finanzergebnis, von diesmal 5,4 Mio. €, zu dem letztendlich herausragenden Jahresergebnis von 6.626.589,61 € maßgeblich bei.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 21.733.462,62 €. Gegenüber dem Ursprungsbestand bedeutet dies eine Erhöhung um 7.027.809,62 € bzw. 47,79 %. Isoliert betrachtet ein absoluter Topbestand, dessen Würdigung am Ende der Betrachtung erfolgen soll.

Neben der Ergebnisrechnung weist auch die Finanzrechnung sehr erfreuliche Kennzahlen aus. So wird der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ mit einem Ergebnis von 9.869.362,51 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von 6.111.219,51 €. Damit kann nicht nur die komplette Tilgung von 2.703.367,87 € bezahlt werden, sondern noch 7,166 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. An Krediten wurden in 2018 lediglich die beiden Raten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus den Jahren 2017 und 2018 aufgenommen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich dabei nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Der gesamte Schuldendienst wird in diesem Programm vom Land NRW übernommen. Zum 31.12.2018 betragen hier die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 1.621.292 €. In gleicher Höhe wurden aufgrund der zuvor dargestellten Systematik Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2018 eingestellt. Investitionen wurden in 2018 in einer Höhe von 10.364.281,25 € vorgenommen, die zu 66,63 % bzw. 6.905.856,97 € durch Dritte finanziert worden sind. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Einzahlungssumme auch 4,265 Mio. € von RWE Power als Vorschuss für noch zu tätige Investitionen in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg-neu, Kuckum-neu u.a. enthalten sind. Letztendlich mussten auch in 2018 wieder keine

Liquiditätskredite aufgenommen werden und die liquiden Mittel in der Finanzrechnung summierten sich zum 31.12.2018 zu einem Betrag von 22.249.110,64 € auf.

Bilanziell wirkt sich dieses insgesamt sehr erfreuliche Jahresergebnis in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 426.007.010,86 € (+3,15 % bzw. + 13,0 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 212.675.427,35 € (+3,22% bzw. 6,6 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme das mit Abstand größte Volumen in der NKF-Geschichte der Stadt Erkelenz zum 31.12.2018 erreicht hat, konnte das Eigenkapital ebenfalls nominal den bisherigen Bestwert aus dem Jahre 2009 leicht übertreffen. Gleichzeitig soll diese Kennzahl aber auch zum Nachdenken anregen. Hat es doch immerhin 9 Jahre gedauert, bis der nominelle Eigenkapitalbestand vor der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wieder erreicht werden konnte. Ein Fingerzeig dafür, wie schnell sich die finanzielle Situation ändern kann und wie lange es teilweise dauert, bis das vorherige Niveau wieder erreicht wird. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2018 der Bestand an Investitionskredite auf nunmehr 10.793.098,57 € reduziert werden konnte. Dies entspricht einer Reduzierung um 1.082.075,87 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2018 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 1.621.292 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten 9.171.806,57 € - Tendenz weiter fallend.

Die Betrachtung der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zeigt auf, dass die Kennzahlen eine klare Richtung aufzeigen:

1. Die Ergebnisrechnung weist als wesentliche Kennzahl einen bisher nie dagewesenen Jahresüberschuss von 6.626.589,61 € aus. Damit konnten in den letzten zwei Jahren Jahresüberschüsse von 10,5 Mio. € erzielt und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage weist mit einem Bestand von 21,7 Mio. € ca. 50 % mehr als den ursprünglichen Bestand aus.
2. Die Finanzrechnung weist im „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ einen positiven Betrag von 9,9 Mio. € aus. Es wurden Investitionen von 10,4 Mio. € und Tilgungsleistungen von 2,7 Mio. € in 2018 vorgenommen. Bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurden keine neuen Kredite aufgenommen.
3. Die Bilanz weist ein Rekordvolumen von 426,0 Mio. € aus. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. € auf jetzt 385,4 Mio. € erhöht. Die bilanziellen liquiden Mittel werden zum 31.12.2018 mit 14,749 Mio. € bilanziert. Das Eigenkapital hat einen neuen Höchstwert mit 212,7 Mio. € erreicht. Die Investitionskredite haben sich auf 10,8 Mio. € reduziert und Liquiditätskredite sind natürlich zum 31.12.2018 auch keine bilanziert worden.

Auch wenn, wie eingangs erwähnt, evtl. eine Eintrübung der Konjunktur kurz bevorsteht bzw. schon festzustellen ist, lassen diese Zahlen nur eine Interpretation zu: Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt ist mehr als gut und vor allem zeigen die Kennzahlen auf, dass die Richtung stimmt!

Doch welche Faktoren werden den Haushalt kurz-, mittel- und langfristig wesentlich beeinflussen?

1. Die vorliegende Jahresrechnung hat wie bereits 2017 gezeigt, dass die mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen primären Aufwendungen durch die bisherige Kostenerstattungssystematik halbwegs auskömmlich gedeckt werden konnten. In 2019 als auch mittelfristig werden aber nicht nur die pauschalen Erstattungen der unmittelbaren Pro-Kopf-Aufwendungen für den Erfolg zukünftiger Haushalte maßgeblich sein, sondern insbesondere die darüber hinausgehende dauernde Erstattung von latenten Sekundäraufwendungen. Hier ist das noch zu beschließende Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die damit einhergehende Integrationspauschale für 2019 zu erwähnen. Nach aktueller Gesetzesvorlage will das Land NRW in 2019 die komplette vom Bund erhaltene Integrationspauschale an die Kommunen bzw. Kommunalverbände weiterleiten. Nach ersten Auswertungen würden danach zusätzliche Erträge von 900.000 € für unseren Haushalt generiert werden können. Letztendlich werden erst im September/Oktober 2019 belastbare Zahlen endgültig vorliegen. Fraglich ist jedoch auch, ob diese Integrationspauschale auch in 2020 ff. in gleicher Höhe vom Bund ans Land und von diesem ungekürzt weiter an die Kommunen geleitet wird. Soweit dies nicht der Fall sein wird, wäre die Finanzierung der kommunalen Integrationsarbeit gefährdet und die Kommunen würden (wieder einmal) auf den Kosten sitzen bleiben.
2. Auch in 2019 ff. wird der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Dies liegt allein schon daran, dass in diesem Produktbereich knapp 25 % aller Aufwendungen des Haushalts abgebildet werden. Daneben stellen Defizite im zweistelligen Millionenbereich in diesem Produktbereich die finanzielle Belastung für jeden Haushalt eindrucksvoll unter Beweis. Hier wird es in mehrerer Sicht spannend werden, wie sich die noch zu beschließende Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) letztendlich für die kommunalen Träger ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 auswirken wird. Wird die mit der Reform des KiBiz suggerierte Entlastung auch tatsächlich in dem Umfang eintreten, dass in den kommunalen Haushalten eine spürbare Entlastung festgestellt werden kann? Wird das zur Umsetzung der Reform zwingend notwendige zusätzliche Personal von den Kommunen überhaupt generiert werden können? Werden die baulichen Voraussetzungen in den Kommunen dergestalt geschaffen werden können, dass die vom zuständigen Minister zugesagte Platzgarantie überhaupt umgesetzt werden kann? Die Antworten auf diese Fragen werden sich auf die Ergebnisse künftiger Jahre nachhaltig auswirken.
3. Ein Dauerthema bleibt weiterhin die Kreisumlage. In 2018 konnte zwar der geplante Haushaltsansatz von 21,927 Mio. € um 0,800 Mio. € unterschritten werden, aber wie im Vorjahr war dies nur dem Umstand zu verdanken, dass der Landschaftsverband temporär seine Umlage gesenkt hat. Doch damit ist in künftigen Jahren nicht zu rechnen. Da beim Kreis weiterhin keine Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen sind, bleibt zu hoffen, dass zumindest die in unserem Haushalt in den Folgejahren eingeplanten Mittel zur Finanzierung der Kreisumlage ausreichen werden.

4. Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben in 2018 mit einem Ergebnis von 28,1 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine Erhöhung von 1,3 Mio. €. Erstmals konnte in diesem Bereich nach langer Zeit wieder das eingeplante Haushaltsvolumen eingehalten werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass eine Dynamisierung der „Pensions- und Beihilferückstellungsaufwendungen“ vorgenommen worden ist. Dieser eingeschlagene Weg wurde auch im 2019er Haushaltsplan entsprechend fortgesetzt und sollte auch in künftigen Jahren fortgesetzt werden. Bei den „Pensions- und Beihilferückstellungen“ werden die künftigen Jahre aufgrund der anstehenden Pensionierungen bei den geburtenstarken Jahrgängen zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts führen. Hinsichtlich der Nachbesetzung von frei werdenden Stellen sowie der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften soll auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden. Die Aktualität der dort gemachten Aussagen gilt mehr denn je.
5. In den nächsten Jahren wird verstärkt auch die Frage im Raum stehen, ob die Steuereinnahmen auf allen Ebenen weiterhin so sprudeln werden wie in den letzten Jahren oder ob der konjunkturelle Abschwung doch stärkeren Ausmaßes sein wird. Sinkende Wachstumsaussichten werden mit geringeren Investitionen, steigenden Arbeitslosenquoten, geringerem Einkommen, geringerem Konsum und letztendlich mit sinkenden Steuereinnahmen auf allen Ebenen einhergehen. Eine Prognose wohin der Weg hier gehen wird, scheint vor dem Hintergrund der vielen offenen Punkte derzeit nicht möglich.

Trotz dieser teilweise ungewissen Entwicklung gilt es festzuhalten, dass in den letzten vier Jahren jeweils positive Ergebnisse erwirtschaftet worden sind. Die bilanzielle Entwicklung hat diese positive Entwicklung in dieser Zeit sogar noch deutlich unterstrichen. Die bereits guten Kennzahlen aus dem 2017er Jahresabschluss werden durch den vorliegenden Jahresabschluss nochmals in nahezu allen Bereichen übertroffen. Insbesondere die Ausgleichsrücklage, aber auch andere wichtige Kennzahlen haben einen Stand erreicht, der sowohl Politik als auch Verwaltung darüber nachdenken lassen sollte, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gewerbetreibenden an diesen Erfolgen partizipieren zu lassen.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz -

gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Peter Jansen

II. 1. Allgemein

Aus der Funktion des Bürgermeisters resultiert die Zuständigkeit für alle grundsätzlichen strategischen Aufgaben und Zielsetzungen der Gesamtstadt bzw. der gesamten Verwaltung sowie als Dezernent insbesondere für die Bereiche Personalkosten, Verwaltungsorganisation, Wirtschaftsförderung und Bürgerservice.

II. 2. Allgemeine Politik und Finanzen

Bereits seit mehreren Jahren wurde darauf hingewiesen, dass die derzeitige (noch) gute Konjunktur- und Beschäftigungssituation zur nachhaltigen Stabilisierung des Haushalts genutzt werden muss. Nur so konnte auch für die (erwarteten) Jahre, mit nicht so optimierten Voraussetzungen nachhaltig vorgesorgt werden. Aktuell wird auf allen Ebenen (Bund und Land) auf die Veränderung der Situation, und damit die Abschwächung des Wachstums sowie der erwarteten Steuereinnahmen, hingewiesen. Es ist in Erkelenz gelungen, Schuldenbelastung abzubauen, durch Wohngebiets- und Gewerbegebietsstrategien Voraussetzungen für stabile Erträge und Spielräume für viele große Investitionen auch in den Folgejahren zu schaffen. Insofern ist es in Erkelenz gelungen, durch kluges Handeln vorzusorgen. Die jetzigen positiven Zahlen aus dem Jahresabschluss 2018 unterstützen diese Aussage. Diese Entwicklung kommt mit niedrigen Gebühren und Realsteuersätzen auch der Bürgerschaft bzw. den Einwohnern in Erkelenz zugute.

Risiko:

Hier kann nur auf die Aussage des Vorjahres verwiesen werden, die nachstehend nochmals bestätigt wird.

Wir sollten uns freuen, dass wir die Aufwendungen, auch die sich aufgrund von immer mehr zusätzlichen Aufgabenzuweisungen sowie Standardausweitungen ergeben, derzeit gut tragen können. Aber wie lange kann der positive Trend in der Wirtschaft noch so anhalten? Aktuelle Schlagzeilen in den Medienberichterstattungen sind z. B. Handelskrieg durch die USA, Konflikte, Flüchtlingsdruck Richtung Europa und die EU im Wandel sowie Brexitfolgen. Sehr schnell können hieraus auch ertrags-

und aufwandsbeeinflussende Wirkungen in Deutschland und auch für Erkelenz entstehen, denen nicht durch lokales Agieren begegnet werden kann.

Leider wird nicht bei allen Aufgaben eine kostensenkende Einwirkung durch die Stadt Erkelenz möglich sein. Als Beispiel sei dafür nur die Ausweitung des Angebotes, des Personaleinsatzes und der damit verbunden Ausgaben im Bereich „Soziales, Jugend und Familie“ genannt.

Die Anzeichen für eine weitere moderate Bevölkerungsentwicklung, Gewerbeansiedlungen sind auch in den nächsten Jahren positiv.

Aufgrund der soliden Finanzplanung der letzten Jahre können alle sinnvollen Investitionen und Maßnahmen ohne Kreditaufnahmen bzw. Zukunftsbelastungen auch in den erwarteten schwierigeren Zeiten erfolgen. Natürlich ist nach wie vor dabei weiterhin eine solide Haushaltswirtschaft zu betreiben.

II. 3. Personalkosten

Ein wesentlicher Kostenblock ist und bleibt der Anteil an Personalkosten im Haushalt. Es ist richtig und wichtig, dass der Öffentliche Dienst an der allgemeinen Personalkostenentwicklung teilnimmt, damit man auf dem Arbeitsmarkt weiterhin konkurrenzfähig bleibt. Die Steigerung der Personalkosten liegt über den linearen Steigerungen der Tarifverträge und Besoldungsanpassungen, weil immer mehr Personal erforderlich wird.

Chance:

Eine weitere Personalreduzierung in der Verwaltung ist nicht möglich. Durch Analysieren von Prozessen und Umstrukturierung sind aber gute Voraussetzungen geschaffen worden, dass weiterhin die Leistungserbringung möglich ist. Bei Bund und Land wird immer häufiger über die Erkenntnis gesprochen, die Kommunen mit einem sicher strukturierten Finanzsystem die zukünftige Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Es ist zu hoffen, dass noch in dieser Wahlperiode die entsprechenden gesetzlichen Regelungen geschaffen werden.

Risiko:

Es bleibt aber leider ein Trend, zu immer mehr Verwaltungs-, Überprüfungs- und Berichtsaufwand, insbesondere durch rechtliche Vorgaben. Letztendlich bleibt auch der Trend, dass insbesondere im Sozialbereich auch zukünftig die Personalforderungen qualitativ und quantitativ weiter steigen werden. Das beim Jahresabschluss letztendlich ein Ergebnis unter den geplanten Ansätzen entstanden ist, ist in erster Linie dem (leider) bedauerlichen Aspekt des Fachkräftemangels (Schwierigkeit zeitnah Stellen zu besetzen) sowie einigen Langzeitarbeitsunfähigkeitsfällen zu verdanken. Speziell für Erkelenz ist zu beachten, dass im Bereich des Strukturwandels im Rahmen der Tagebaufolgeentwicklung von einem weiteren erhöhten Personalbedarf gerade in den technischen Fachbereichen auszugehen ist. Leider sind die Aussagen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohleausstiegskommission) für zusätzliche Fördermittel gerade für den unmittelbaren Bereich der betroffenen Kommunen nicht zufriedenstellend. Hier wird gerade auf allen Ebenen versucht, auf die Politik einzuwirken.

II. 4. Auswirkungen des Tagebaus

Die Belastungen für die Stadt aus dem Umsiedlungsgeschehen und auch aus der Notwendigkeit der frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen steigen insgesamt weiter. Deutlich hat die Landesregierung formuliert, dass man Initiativen und Strategien zur Stärkung der Region fördern will, aber auch Vorleistungen aus den Kommunen heraus erwartet. Konkret bedeutet dies, dass die Stadt Erkelenz mit Personal-, Sach- und Finanzaufwand, ohne eine Kostenerstattungszusage, zunächst einmal die Thematik bearbeiten muss. Mit der anstehenden Gründung eines Zweckverbandes, gemeinsam mit den Nachbarkommunen, ist man hier gut auf dem Weg und hat Wahrnehmung beim Land erreicht. Definitive Zusagen des Landes gibt es aber nicht.

Auch zeigt sich gerade jetzt, wie wichtig es war, die Vereinbarung mit RWE, zu Garantien für die Umsiedlungsbetroffenen, aber auch für die Unterstützung der Stadt, zu schließen. Alle Erschließungsmaßnahmen für die neuen Standorte, aber auch die Entwicklung eines Gewerbegebietes (wichtige Grundlage für die positive Weiterentwicklung) wurden von RWE angegangen und werden von dort finanziell ohne Belastung des städt. Haushalts abgewickelt.

Chance:

Auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten.

Risiko:

Leider macht das Land noch keine konkreten verbindlichen Zusagen und fordert nach wie vor keine Sicherheitsleistungen beim Tagebaubetreiber ein. Die Unterstützungsleistungen von RWE Power bleiben damit weiterhin vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig. Ebenso ist als Risiko zu betrachten, ob und in welcher Zeitachse Bund und Land dann tatsächlich zu zufriedenstellenden Regelungen hinsichtlich zusätzlicher Fördermittel kommen.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

Der Kämmerer ist in seinen Ausführungen schon auf Entwicklungen, die das Dezernat II betreffen und zu deutlichen finanziellen Belastungen führen können, eingegangen. Zur Vermeidung von Doppelungen wird auf diese beschriebenen Haushaltsrisiken ergänzend hingewiesen.

Auch in diesem Lagebericht ist auf die bereits im letzten Lagebericht erwähnten großen Herausforderungen zu verweisen, die erkennbar zu weiteren finanziellen Lasten im Bereich der kommunalen Haushalte führen werden.

Der weitere Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung und die gewünschten Verbesserungen im Bereich der Qualität der Betreuung werden unweigerlich zu höheren Kosten im investiven wie im konsumtiven Bereich führen. Dies wird sich nahtlos auch im Primärbereich fortsetzen, der dem Elementarbereich folgend, bereits bundespolitisch gewünscht, in den nächsten Jahren zu einer flächendeckenden Vollversorgung im Bereich des Offenen Ganztags ausgebaut werden soll. Investiv

wie konsumtiv steht damit auch dieser Bereich vor großen, auch finanziell zu bewerkstellenden Herausforderungen.

Im schulischen Bereich wird die gewünschte Digitalisierungsoffensive zu einem dauerhaften Mehraufwand führen, der einmal in der Vervollständigung der technischen Ausstattung und des regelhaften, in kurzen Zeiträumen erfolgenden Austausches vorhandener technischer Ausstattung besteht, der jedoch zusätzlich auch im Bereich des Supports eine deutliche Ausweitung der erforderlichen personellen Ressourcen nach sich zieht. Hier darf die finanzielle Förderung nicht bei einer Anschubfinanzierung stehen bleiben. Es muss vielmehr die dauerhafte Finanzierung des einmal geschaffenen, weil zwingend gewünschten Niveaus gesichert sein.

Im Bereich des Übergangs zu G 9 hat der Landesgesetzgeber dankenswerterweise seine Finanzierungsverantwortung bekundet. Es bleibt abzuwarten, wie der konkrete Finanzierungsvorschlag aussehen wird und, ob Auskömmlichkeit attestiert werden kann.

Die Forderungen nach einer dauerhaften Finanzierung von Schulsozialarbeit bleiben auch an dieser Stelle, wie schon in den vergangenen Jahren, ausdrücklich stehen. Das Prinzip einer Anschubfinanzierung mit dem Problem einer ausbleibenden Dauerfinanzierung sollte diesen Bereich nicht prägen.

Die Diskussionen über die Rolle der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenhang mit bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in NRW werden erkennbar ein erneutes gesetzgeberisches Handeln zur Folge haben, was in der Festlegung weiterer Standards zu zusätzlichem Personalaufwand führen wird.

Die Auswirkungen des neuen BTHG sind bislang noch nicht abschätzbar, zumal die verantwortlichen Träger zurzeit fieberhaft nach Strukturen und Abläufen suchen, die die enormen gesetzgeberischen Erwartungen erfüllen können.

Auch in diesem Jahr sei erneut auf die Sicherstellung des Feuerschutzes in der Stadt Erkelenz durch eine Freiwillige Feuerwehr hingewiesen. Es sei daran erinnert, dass dies eine absolute Ausnahme ist, da nach den gesetzlichen Bestimmungen des BHKG NRW mittlere kreisangehörige Kommunen verpflichtet sind, eine ständig besetzte hauptamtliche Wache zu errichten. Über eine Ausnahmegenehmigung ist die Stadt Erkelenz von dieser Verpflichtung befreit, allerdings nur, soweit über das Ehrenamt die Sicherstellung der Aufgaben nach dem BHKG gewährleistet ist. Vermehrte Anforderungen und die schwindende Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben lassen erkennen, dass zunehmend über die Hauptamtlichkeit Aufgabenfelder abgedeckt werden müssen. Sowohl die technische, wie auch die personelle Sicherstellung der Aufgaben wird daher, in welchen Steigerungsraten auch immer, zu Mehrbelastungen führen. Die bisherige und möglichst auch zukünftig sich fortsetzende Form der ehrenamtlichen Aufgabenwahrnehmung sichert finanziellen Spielraum im kommunalen Haushalt. Dieser Spielraum ist aber nicht garantiert.

Im Dezernat II zeichnet sich damit ein seit Jahren erkennbarer Trend ab. Statt einer notwendigen Aufgabenkritik steigen die Aufgaben, gerade auch unter dem Eindruck der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sehr deutlich an. Es bleibt nur die Hoffnung, dass diese Aufgabenmehrungen auch in schwierigen finanziellen Zeiten getragen werden können.

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Gute Finanzergebnisse bedeuten für das Baudezernat auch immer besondere Herausforderungen. Wie auch in den letzten Jahren besteht dank der guten und vorausschauenden Finanzplanung und der Bildung von entsprechenden Rückstellungen die Chance, den guten Zustand der Anlagen zu erhalten bei gleichzeitiger Nutzung von Spielräumen für neue Investitionen. Der vorhandene Anlagenbestand und das damit verbundene Nutzungsspektrum bleiben gleichwohl kritisch zu hinterfragen und ggfls. anzupassen. Dazu gehört nach wie vor die regelmäßige Begleitung, Überprüfung und Unterhaltung des Anlagevermögens in Form von Gebäuden, Straßen, Grünflächen und allgemeinen Erschließungsanlagen als eine der Hauptaufgaben des Baudezernates.

Mit dem vom Rat der Stadt Erkelenz verabschiedeten Klimaschutzkonzept hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, einen kontinuierlichen Prozess der Nachhaltigkeit fortzuführen. Das ist Verpflichtung und Chance zugleich. Viele Ideen - auch die der ehrenamtlich beteiligten Akteure - zu einer zukunftsweisenden Entwicklung der Gesamtstadt, sind für die nächsten Jahre mit zu planen. Dazu gehört die Entwicklung neuer Baugebiete und Gewerbegebiete, das integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt genauso wie die Zukunftsplanungen der Dörfer am Tagebaurand. Erkelenz 2030 ist sowohl planerisch als auch in der späteren Umsetzung eine enorme Herausforderung und Chance, Herausforderung im finanziellen Sinne bei einer Vielzahl von gewünschten Projekten, Chance für die Gesamtstadt Erkelenz sich in unterschiedlichen Themenbereichen mit den Projekten zukunftsweisend und nachhaltig im Sinne der beschlossenen Ziele für das nächste Jahrzehnt aufzustellen.

Die Einwohnerentwicklung im Jahr 2018 ist weiterhin positiv. Die anstehenden Planungsaufgaben für Schulen und Kindertagesstätten zeugen davon, dass diese Entwicklung offensichtlich auch in den nächsten Jahren Bestand hat. Umso wichtiger wird es, die gemeinsamen Ziele für die Innenstadtentwicklung im Integrierten Handlungskonzept (InHK) zu definieren und auch mehrheitlich in die Umsetzung zu bringen. Der Prozess „Erkelenz – 2030, meine Heimat macht Zukunft“ muss auch für die kommenden Jahre im Profil geschärft werden, damit der Slogan für die gesamten städtebaulichen Projekte tatsächlich auch zum Symbol für eine nachhaltige Stadtentwicklung wird. Die Herausforderungen sind hier sicherlich die Themen Mobilität der Zukunft in Erkelenz und nachhaltiges Bauen.

Durch die Europäische Gebäuderichtlinie, die für das Bauen im öffentlichen Bereich bereits anzuwenden ist, werden auch für die städtischen Bauprojekte neue Akzente im Bereich der Energieeinsparung und der Gebäudeautomation gesetzt werden müssen. Hinzu kommt als Chance die Professionalisierung im Bereich des Gebäudemanagements. Mit einem neuen Softwareprojekt sollen für die Zukunft Möglichkeiten für die vorausschauendere Planung der Gebäudeunterhaltung und -organisation geschaffen werden.

Im Umsiedlungsstandort Keyenberg/Kuckum/Ober-/Unterwestrich und Beverath sind erste Arbeiten für die Kommunale Infrastruktur in vollem Gange. Die Planungen weiterer Anlagen laufen auf Hochtouren. Das betrifft auch die Projekte in den Tagebauranddörfern, wo erste Maßnahmen aus den Dorfentwicklungskonzepten konkrete Gestalt annehmen. Das Infrastrukturprogramm für Holzweiler ist zeitlich und planerisch abgestimmt und wird im Sommer in die Umsetzungsphase gehen.

Die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken und die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Gewerbeflächen erfordern zusätzlichen Planungsaufwand bis hin zur Überarbeitung der Abwasserentsorgung auf dem Stadtgebiet. Durch die braunkohlenbedingten Umsiedlungen verteilen sich die Einzugsbereiche der Wasserverbände neu mit Auswirkungen auf die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Erkelenz. Die positive Siedlungsflächenentwicklung wird zukünftig auch durch vorhandene Kapazitäten im Bereich der Abwasserreinigung bestimmt werden.

Die Gespräche im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Regionalplanes im Bereich der Bezirksregierung Köln zeigen, dass städtebauliches Wachstum mit Augenmaß betrieben werden muss, aber auch aus Sicht der neuen Landesregierung unumgänglich ist. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum ist eines der wichtigsten politischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Dem wird sich auch Erkelenz nicht verschließen können. Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücksentwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Die Erschließungsarbeiten für mehrere große Baugebietsentwicklungen sollen im Jahr 2019 beginnen.

Spannende und interessante Bauaufgaben erfordern qualifiziertes Personal, dessen Gewinnung immer schwieriger wird. Das zeigt sich auch bereits bei den laufenden Stellenbesetzungsverfahren. Das wird auf absehbare Zeit sicherlich eine große Herausforderung bleiben. Hinzu kommt die aktuelle Lage der Bauwirtschaft, die ebenfalls über Fachkräftemangel klagt. Planungsengpässe, nicht vorherkalkulierbare Preissteigerungen bei einzelnen Gewerken, bis zur Situation, dass überhaupt keine Anbieter bei Ausschreibungen aktiv werden, sind Risiken, die zur Zeit erkennbar auf breiter Front zu Verzögerungen von Projekten führen, obwohl ausreichender Spielraum bei der Finanzierung vorhanden ist. Eine Entwicklung, die diametral gegenläufig ist, und die Arbeit insgesamt auf noch nicht absehbare Zeit begleiten wird.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Erkelenz:

Peter Jansen	Dr. Hans-Heiner Gotzen	Ansgar Lurweg	Norbert Schmitz
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Techn. Beigeordneter	Kämmerer